

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 8. Oktober 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Streikrecht.

Die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Wien waren nur allzu sehr geeignet, den Eindruck vollkommener Ergebnislosigkeit der bürgerlichen Nationalökonomie zu verstärken. Abgesehen von dieser allgemeinen Feststellung besteht ihr größter Wert in einigen wenigen Notizen, die in den schlechtgeratene Leig hineinkamen. Damit meinen wir nicht einmal so sehr die Angriffe des linken Flügels auf den Verein für Sozialpolitik, den dort betonten Gegensatz gegen die Bürokratie, als die Eingeständnisse der Geheimräte Wagner und Thiel über das vollständige Ungenügen der parlamentarischen Kontrolle des Parlaments und der Stadtverordnetenversammlungen in Preußen und die damit im Zusammenhang stehende Betonung der Wichtigkeit sozialistischer Kritik in diesen Versammlungen. Unsere preussischen Genossen werden es sicherlich nicht daran fehlen lassen, diese wichtigen Bemerkungen in der Agitation für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in Preußen entsprechend zu gebrauchen. Wir möchten schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß man damit rechnen muß, daß diese wichtigen Neußerungen im stenographischen Protokolle über die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik nicht so zum Ausdruck gelangen, wie sie gesprochen wurden. Aber das erschiene nicht so gefährlich, weil ja doch in zahlreichen Zeitungen diese Bemerkungen, wenn auch leider nicht in stenographischer Treue, festgehalten sind.

Eine andere Bemerkung des Geheimrats Thiel scheint aber in der Berichterstattung untergegangen oder wenig bewertet, jedenfalls nicht genügend gewürdigt zu sein, auf die zurückzukommen jedoch im Interesse der gewerkschaftlichen Organisation und der Anwendung der gewerkschaftlichen Kampfmittel unerlässlich erscheint. In der Debatte über die Gemeindebetriebe, in der die gleiche Rede, in der die Bemerkung über die notwendig gesteigerte Kontrolle in den Staats- und Stadtparlamenten fiel, in der Thiel den Kampf um ein besseres Wahlrecht als notwendig bezeichnete, brachte er sehr gefährliche Neußerungen über das Streikrecht der Arbeiter. Wie das nun heute selbst bei Unternehmerkreisen üblich ist, sagte er, er habe gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter gar nichts einzuwenden und wünsche seine Milderung durchaus nicht, doch halte er das Streikrecht für durchaus überlebt und unhaltbar. Das Streikrecht den Arbeitern zu nehmen, so führte er aus, sei überhaupt keine bedenkliche Sache für die Arbeiterklasse, weil die sich gewaltig entwickelten Unternehmerorganisationen die Ausschichten des Streiks immer ungünstiger gestalten, die Kämpfe immer langwieriger und umfangreicher machen und so das Risiko des Streiks viel zu gewaltig ansteigen lassen. Vor allem sei es notwendig, das Streikrecht in den öffentlichen Betrieben einzuziehen.

Den allgemeinen Gegensatz gegen das Streikrecht suchte er theoretisch zu begründen. Er leitete das Streikrecht ab aus der Theorie des *Manchesterismus*, aus der Lehre von dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte, das einen ständigen und unaufhörlichen Kampf nach dem Prinzip der freien Konkurrenz zur Folge haben müsse. Das *Manchesterium* sei überwunden, diese Theorie sei vollständig aufgegeben, es könne also nicht das Streikrecht erhalten werden, weil, wenn die Voraussetzungen fallen, auch die Folgerungen aufgegeben werden müssen.

Und da sahen vor dem Redner die Vertreter der Universitätswissenschaft der Nationalökonomie, die Repräsentanten der sich so stolz blühenden historischen Schule in der Nationalökonomie, da waren die Ethiker in der Nationalökonomie, die Sozialpolitiker par excellence, und kein einziger wußte etwas einzuwenden gegen diese merkwürdige Theorie, daß das Streikrecht und das Streiken nur aus dem *Manchesterlehren* abgeleitet werden könne, daß mit dem Totenschein, den irgend jemand den Lehren von Adam Smith, Ricardo, den beiden Mills und ihren Jüngern ausstellt, noch nicht ausgelöscht sei die Bedeutung dieser Theorien für den heutigen Staat und sein Recht, für die heutige Volkswirtschaft und die Kräfte, die in ihr wirken. Mit dieser schönen Theorie kann man natürlich das Recht der Freizügigkeit, das Recht auf die freie Berufswahl, das Recht auf die Selbstständigkeit, alle Folgerungen aus der Gewerbefreiheit und aus der Aufhebung der Leibeigenschaft einfach zunichte machen.

Herr Thiel war wirklich lange genug im preussischen Landwirtschaftsministerium, um zu wissen, daß mehr als ererbte Blöcke vom Feudalismus in Preußen erhalten sind, und daß die mächtigen Spielbier alles daransetzen, nicht nur zu erhalten, was vom Feudalismus noch besteht, sondern auch möglichst viel zu zerstören, was die Nachfolger des Feudalismus durchgelebt hatten. In einer Zeit, wo die preussischen Minister, selbst ein *Miquel*, für die Einengung der Freizügigkeit eintreten, sollte man nicht so gefährliche Theorien über die Vernichtung des *Manchesterismus* und über den wissenschaftlich nicht haltbaren Rechtszustand seiner Schöpfungen sprechen. Entweder war sich der sonst so ernst zu nehmende Herr Thiel der Verantwortlichkeit seiner Worte nicht bewußt oder er führte Böses im Schilde.

Daß dabei seine theoretische Auseinandersetzung durchaus verfehlt war, wurde von all den Trägern der sich gegenseitig

rühmenden wissenschaftlichen Namen nicht bemerkt. Wer nur eine Spur von Wirtschaftsgeschichte kennt, müßte wissen, daß lange bevor die ersten Werke mit freihändlerischen Ideen erschienen sind, Jahrhunderte vor der Prägung des berühmten Wortes *laissez faire et laissez passer* durch den Marquis d'Argenson, die dann durch Quesnay und Turgot weltberühmt geworden sind, es Streiks gegeben hat. Die Streiks und die *Manchestererschule* haben nichts anderes miteinander gemein, als daß die *Manchestererschule* für die Streiks eine Theorie fand, für die Streiks, die es schon lange vorher gegeben hat. Man braucht wirklich nicht, um Herrn Thiel zu widerlegen, auf die Streiks im Altertum zu verweisen, der Verfasser der *Tucher- und Weberzunft* in Straßburg, die Mitarbeiter an *Mones* Zeitschrift für die Geschichte des Oberheins, die zahlreichen Professoren, die da anwesend waren und ihre Schüler vom Studium der Gegenwart abhalten, und sie zu Problemen der Vergangenheit hintreiben, sie hätten wirklich im Namen der Wissenschaft, deren Vertretung sie ja doch gepachtet zu haben meinen, protestieren müssen gegen die Ableitung des Streiks aus der *Manchestertheorie*. Sie hätten betonen müssen, daß die Streiks im heiligen römischen Reich deutscher Nation schon im 13. Jahrhundert nachweisbar sind, daß in den Urkunden aller städtischen Räte, in den Akten zahlreicher Reichstage immer und immer wieder zum Streifen Stellung genommen wird. Keiner wies hin auf die *Frankfurter Buchdruckerordnung*, die *Wüchert* herausgegeben hat, in denen so viel von den Streiks die Rede ist, keiner wies auf *Ortloffs „corpus juris opificiarum“* hin, in dem doch auch von dem Streifen die Rede ist. Wenn wir nicht irren, war es *Rudolf Mayer*, der einmal in der längst verschollenen *Berliner Revue* an einem Einzelfalle nachwies, daß die Professoren vom Verein für Sozialpolitik unvorbereitet über ökonomische Probleme nicht diskutieren können. In Wien haben sie das aufs gründlichste bestätigt.

Herr Thiel hat bewiesen, daß man eine große national-ökonomische Leuchte, einer der wichtigsten Beamten in der preussischen wirtschaftlichen Verwaltung, Herausgeber der landwirtschaftlichen Jahrbücher, eines der angesehensten Mitglieder des Vereins für Sozialpolitik sein kann, ohne aber viel von Wirtschaftsgeschichte zu wissen. Und die Mitglieder des Vereins für Sozialpolitik haben auch den Beweis geliefert, daß man sie zwar mit politischen Unbequemlichkeiten, aber nicht mit wissenschaftlichen Unrichtigkeiten zum Widerspruch reizen kann. Die vorstehenden Feststellungen sind übrigens vielleicht auch in einer anderen Hinsicht erheblich, nämlich die bei den Arbeitern so häufig überschätzte Autorität der Universitätsnationalökonomie im richtigen Lichte erscheinen zu lassen.

Wichtig ist uns aber, daß der Ausspruch des Geheimrats Thiel nicht nur nicht energisch zurückgewiesen wurde, sondern er sich auf die Vergangenheit bezog, sondern auch nicht in Beziehung auf die Gegenwart und auf die Zukunft. Es ist nicht richtig, daß die Streiks heute für die Arbeiter keinen Wert haben, sie würden schon von ungeheuren Werten sein, wenn sie als Ausgleich der agrarischen Verteuerungspolitik wirken würden; sie haben aber innerhalb der heutigen Volkswirtschaft nicht nur diese Bedeutung und die verwandte, für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter zu kämpfen. Sie sind auch unbedingt notwendig, um gegen die ständige Intensifizierung des Produktionsprozesses durch die Verkürzung der Arbeitszeit ein physiologisches Gegengewicht zu schaffen, ganz abgesehen von der großen sozialpolitischen und — gerade die moralisierenden Herren Professoren sollten es wissen — ethischen Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit. Der Streik bringt die Widerstandskraft der Arbeiterklasse zum Ausdruck. Vielfach ist er das einzige Mittel gegen den Terrorismus und gegen den Despotismus, gegen die absolute Selbstherrlichkeit des Unternehmertums. Streiks unmöglich machen, heißt das ganze Niveau der Arbeiterklasse nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch geistig und moralisch herunterdrücken, d. h. den Arbeiter zum servilen Knecht degradieren, das heißt die Solidarität im Arbeiter zu ersticken. Fürwahr, die Ethiker in der Nationalökonomie sind den Historikern in der Nationalökonomie ebenbürtig; sie haben Herrn Thiel angehört, sie haben ihm nicht widersprochen, sie haben damit wieder aufgewiesen die gewaltige Kluft, die die bürgerliche Nationalökonomie und die Arbeiterklasse trennt.

Hausmann und Bebel.

Mit seinem „offenen Brief“ an Genossen Bebel hat Conrad Hausmann, das „große Kind aus Schwaben“, einen Erfolg erzielt, den er sich nicht hat träumen lassen. Schon wochenlang vorher hatte die volksparteiliche Presse die Welt aufmerksam gemacht auf das bevorstehende große Ereignis. Die Liberalen hielten den Atem an vor sehnsüchtiger Erwartung. Nach Reinigung der demokratischen Presse. Nun ist das welterschütternde Ereignis eingetreten — und der Erfolg ist ähnlich dem, den der bekannte Kandidat *Jobs* erzielte, nämlich ein allgemeines Schütteln des Kopfes.

Auf die Gefahr hin, nochmals der Unhöflichkeit geziehen zu werden, müssen wir gestehen: Selten hat sich ein Politiker, der eine Rolle im öffentlichen Leben zu spielen beansprucht, so blamiert. Die sogenannte „unparteiliche“ Presse Würtembergers macht zwar verzweifelte Anstrengungen, Herrn Hausmann zu retten; aber selbst die liberalen Blätter haben erkannt, daß das ein Versuch an einem untauglichen Objekt ist.

„Ich zieh auf dürrer Wege,
Mein Aock ist arg befaubt;
Weiß nicht, wohin ich lege
In dieser Nacht mein Haupt!“

fangt der „Schwäbische Merkur“ den „seltsamen Führer“ an, in dessen Brief das liberale Blatt „an keiner einzigen Stelle irgendeinen neuen Gedanken“ entdecken kann, „man möge ihn drehen und wenden wie man will“.

Einzig die konserbative „Deutsche Reichspost“ erbarmt sich des Herrn Hausmann. Sie hält ihm nämlich, um ihn für die Zukunft von solchen blamablen Reinfällen abzuhalten, eine kleine Vorlesung über Sozialdemokratie und bürgerliche Demokratie. Obgleich allerlei Schiefes und Unrichtiges mit unterläuft, muß doch anerkannt werden, daß das Zentralorgan der konserbativen Süddeutschlands in der Erkenntnis dessen, was die Sozialdemokratie ist und will, dem „Demokraten“ Hausmann weit überlegen ist. Für uns Sozialdemokraten ist das durch unverschämlichen Haß geschärfte Urteil des konserbativen Blattes über die Sozialdemokratie auch in anderer Beziehung nicht uninteressant. Der Artikel „Hausmann und Bebel“ in Nr. 231 der „Deutschen Reichspost“ beginnt:

Der Reichstagsabgeordnete Conrad Hausmann hat im „März“ einen „offenen Brief“ an den sozialdemokratischen Führer Bebel gerichtet, in dem dieser erjucht wird, die sozialdemokratischen Prinzipien — materiell und faktisch — zu revidieren, damit die sozialdemokratische Partei innerhalb des bürgerlich-demokratischen Agitationsrahmens zur Förderung bürgerlich-demokratischer Zwecke verwandt werden kann. So wenigstens muß der „langen Rede kurzer Sinn“ aufgefaßt werden. Es ist klar, daß Herr Bebel, wenn er überhaupt antwortet, das Hausmannsche Schreiben mit einer überlegenen Handbewegung abtut — denn, offen gestanden, solch naive Forderungen, die auf einem so gänglichen Verkennen sozialdemokratischer Anschauungen basieren, sind selten von einem in der Öffentlichkeit und in der Politik stehenden Manne erhoben worden.

Herr Hausmann hebt in seinem Brief eine ganze Reihe von „Widersprüchen“ hervor, in denen sich die Sozialdemokratie scheinlich bewegt. Einen der wesentlichsten Widersprüche sieht Herr Hausmann darin, daß die Sozialdemokratie die „Masse“ besitzigen will und doch Klassenkampf treibt! Herr Hausmann kann wirklich nicht verlangen, daß ihn die Sozialdemokratie ob dieses Hinweises ernst nimmt! Aber auch der bürgerliche Politiker muß sagen, daß dieser Vorhalt der Dunkelkammer der von der Intelligenz unkontrollierten Gefühle entspringt. Auf einem ähnlichen kritischen Niveau bewegen sich die meisten Einwände Hausmanns gegen die sozialdemokratische Politik. Was Hausmann mit seiner langen Ansprache bezwecken will, ist ja ganz klar: die Sozialdemokratie soll das unfruchtbare Beharren auf dem utopischen Marxismus aufgeben, unter der Führung der Revisionisten modern werden, d. h. sich auf den Boden des Privateigentums stellen, so daß die deutsche Arbeiterpartei für die demokratische Bourgeoisie bündnisfähig wird. „Bildung“ und „Freiheit“ sollen verstärkt die Elemente werden, mit denen der Arbeiterstand zur Höhenentwicklung kommt. Die politische, soziale und parlamentarische Führung übernimmt bereitwillig und mit Erfolge der Selbstkosten des demokratische Bürgerturn.

Der Führer der Deutschen Volkspartei ist von seiner absolut bourgeoismäßigen Anschauung so befangen, daß er die tiefsten Gründe der sozialistischen Bewegung nicht erfasst hat. Die exakte Sozialdemokratie hat eine Weltanschauung, die ihr Karl Marx gegeben hat. Und diese Weltanschauung ist an sich sittlich und idealistisch. Sie will Elend und Armut, Isoperliche, geistige und moralische Plage aus der Welt schaffen, sie will Leid, Haß, Mißgunst, jene allgemeine Erbenschwere beseitigen, unter der die Menschheit seufzt. Der Marxismus hat die Formel hierfür gefunden: Verwandlung des Besitzes an Grund und Boden in Gemeineigentum und Verstaatlichung der industrialistischen Produktionsmittel, was den Besitz eines allerpersönlichsten Privateigentums nicht ausschließt.

Was dichtet nun der Revisionismus und die Demokratie? Die Revisionisten sind — von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen — politische Deuchler. Sie haben kritisch erkannt, daß der Marxismus gegen die Denkfeste und gegen die Psychologie des sozialen und wirtschaftlichen Lebens verstoßt, daß er eine Utopie ist. Die Revisionisten wären sonach verpflichtet, aus der sozialdemokratischen Partei auszutreten und eine neue Arbeiterpartei zu gründen. Sie wissen aber ganz genau, daß ihnen die Arbeiterklasse keine Gefolgschaft leistet, denn es ist ein psychisches Kriterium der Massen, daß sie demjenigen folgen, der die vollkommensten Versprechungen macht. So bleiben die Revisionisten in der Partei und erziehen ihr Manco an marxistischer Prinzipientreue durch ein verstärktes, rückwärtsloses Agitationstempo. Bewegung ist ihnen alles, das Endziel nichts. Unter dieser bequemen Phrase verbergen die Revisionisten ihre Hezerei, mit ihr sollen sie die marxistisch denkende Arbeitermasse ein. So sind die Revisionisten die Gefährlichste Träger der extremen bürgerlichen Demokratie innerhalb des Sozialismus.

Aber Herr Hausmann irrt sich, wenn er glaubt, durch den Strengeang des politischen Radikalismus, der aber die ökonomische Ordnung der Dinge dieser Welt unangetastet läßt, die sozialistischen Arbeiter vor den Wogen der bürgerlichen Demokratie zu bekommen. Denn gerade um die ökonomische Ordnung handelt es sich beim Sozialismus, in ihr sieht er die Quelle des Leids. . . . Daß der Sozialismus bei der Realisierung seiner Ideen Bankrott machen würde, ist zweifellos. Doch daran glaubt er nicht. Es ist dies aber auch der Grund, weshalb sich die Sozialisten nicht zu den politischen Varnern der Herren Hausmann und Genossen hergeben werden, denn dieser moderne Demokratismus — der philosophisch und religiös im plattesten Eudämonismus wurzelt und Gott und Ewigkeit als persönlichkeitsgründende Faktoren

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Annoncengruppe oder deren Raum 50 Pfg. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (steilgedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Erscheint täglich außer Montags.

Ausfcheldet — kann den ganzen Menschen nicht erfassen, ihm keine tröstende Weltanschauung bereithalten, die ihn innerlich erhebt, ihn die Quelle des Leids vergeffen und ihn mit der Stürze in den Himmel ragen läßt. Diesseitigkeit, bei der die Leichtigkeit der Multi-Millionär ein ethisch-ästhetisch zugestuftes Dasein verbringen kann, das für die Masse aber im letzten Grunde nichts ist, schal, trostlos ist.

So spiegelt sich in diesem konservativen Blatte das Bild der Sozialdemokratie und der bürgerlichen Demokratie. Daß das Bild teilweise verzerrt und falsch ist, haben wir bereits betont; aber gegenüber den Hauemannschen Expektorationen zeugt es doch wenigstens von dem ernsthaften Versuch, in das Wesen der Sozialdemokratie einzudringen. Und für uns Sozialdemokraten ist das Urteil des denkenden Gegners über die Sozialdemokratie und ihre Entwicklungsmöglichkeiten immerhin interessanter als die naive Schwärzerei des demokratischen Parteiführers, für den das Gebiet der Wirtschaft und Sozialgeschichte ein unentdecktes Land ist.

August Veibel an Hauemann.

In dem gestern veröffentlichten Brief des Genossen Veibel an den Abg. Hauemann sind aus Versehen eine Anzahl Worte ausgefallen.

So muß im Absatz 4 Zeile 9 von unten hinter den Worten „den sie bei der Fortschrittspartei fanden“, hinzugefügt werden: „Und doch waren die Führer der Partei, im Vergleich zu ihren Epigonen, Riesen.“

Ferner muß es im 5. Absatz Zeile 5 von oben statt „unentwegt die Forderungen verteidigten“, heißen: „unentwegt die Forderungen der Demokratie verteidigten“.

Zum Wahlkampf.

Freisinn und Gemeindevahlrecht.

Wie wenig ernst es dem Freisinn mit seiner Programmforderung „Gleiches Recht für alle“ ist, das beweist seine Haltung zum Gemeindevahlrecht. Bekanntlich haben wir in dem größten Teile des preussischen Staates zu den Gemeindevertretungen ein Dreiklassenwahlrecht, das zwar nicht ganz so schlecht ist wie das Dreiklassenwahlrecht zum Landtag, aber doch immerhin auf derselben Grundlage aufgebaut ist und die Entziehung des größten Teils der Wähler bedeutet. Das Dreiklassenwahlrecht zu den Gemeindevertretungen ist eine Errungenschaft der Zeiten finsterster Reaktion, und alle Versuche, es zu beseitigen und durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu ersetzen, sind bisher gescheitert. Nicht zum geringsten trägt daran die Schuld das Verhalten der Freisinnigen, deren Macht in den Gemeinden auf dem Dreiklassenwahlrecht begründet ist und die genau so wie die Junker im preussischen Abgeordnetenhaus alles tun, um die Herrschaft, die ihnen nicht gebührt, zu behaupten.

Das Eisenacher Programm der Freisinnigen Volkspartei begnügt sich mit der ganz allgemein gehaltenen Forderung der Reform des Wahlrechts in den Gemeinden nach den Bedürfnissen der Einzelstaaten, und als spezielle Forderung fügt es hinzu: Keine Klassenwahlen, keine öffentliche Abstimmung. Hiernach würde also selbst im Falle der Verwirklichung des freisinnigen Programms immer noch die Möglichkeit der Einführung eines plutokratischen Gemeindevahlrechts übrig bleiben, und tatsächlich geht das Streben der Freisinnigen denn auch dahin ein Gemeindevahlrecht zu schaffen, das zwar demokratisch aussieht, aber in Wahrheit genau so undemokratisch ist wie das heutige Dreiklassenwahlrecht.

In den verschiedensten Stadtvertretungen haben sich die Freisinnigen wiederholt als Gegner eines wirklich freien Gemeindevahlrechts bekannt, und auch im Landtage, wo sie, nebenbei bemerkt, bisher nichts getan haben, um wenigstens ihren bescheidenen Forderungen zum Siege zu verhelfen, haben sie noch in der letzten Session einen sozialdemokratischen Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu den Gemeinden für alle über zwanzig Jahre alten Einwohner ohne Unterschied des Geschlechts niederkommen lassen. In der Sitzung vom 1. März dieses Jahres erklärte ihr Fraktionsredner Fischbeck, daß der sozialdemokratische Antrag zwar manche Punkte enthalte, denen seine Freunde durchaus zustimmen könnten, daß er ihnen aber in anderer Beziehung doch weit über das Ziel hinausgeschossen sei. Ganz besonders wandte sich Herr Fischbeck gegen die Forderung des gleichen, allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts für alle Personen über 20 Jahre ohne Unterschied des Geschlechts. Die Dinge in den Gemeinden, meinte er, liegen anders als in der politischen Organisation des Staates. Die Gemeinde sei in der Hauptsache ein wirtschaftlicher Körper, und dem müsse bei der Vermessung der Rechte, die die einzelnen haben, Rechnung getragen, es müsse auf die wirtschaftliche Leistung Rücksicht genommen werden.

Es lohnt nicht, auf diese schon oft widerlegte Behauptung, aus der nur allzu deutlich die Furcht vor einer Befreiung des Besitzes spricht, näher einzugehen. Es ist ein grundlegender Irrtum, daß die Gemeinde heute noch in der Hauptsache eine wirtschaftliche Organisation ist und daß man deshalb dieses Verhältnis bei dem Gemeindevahlrecht berücksichtigen muß. Die Gemeinde ist vielmehr eine soziale Gemeinschaft, deren Aufgabe in erster Linie die Sorge für die wirtschaftlich Schwachen ist, und wenn die Freisinnigen verlangen, daß „gemäß dem wirtschaftlichen Charakter auch eine wirtschaftliche Leistung“ besteht, daß also das Wahlrecht von einer Steuerleistung abhängig gemacht wird, so bekennen sie sich damit in der Theorie offen als Gegner des allgemeinen Wahlrechts.

Noch weit schlimmer aber als in der Theorie sieht es in der Praxis aus, wo die Freisinnigen ihr eigenes Programm mit Füßen treten und in der brutalsten Weise die Arbeiter und den Mittelstand selbst seiner wahren Rechte berauben. Der Wahlrechtsraub in Riga, der noch in frischer Erinnerung ist und der trotz allen Ablehnungsversuchen der Fischbeck und Konforten mit auf des Konto des Freisinn zu setzen ist, ist durchaus keine vereinzelte Erscheinung. Nicht anders haben sie es in Kiel, in Halle, in Steglitz und in einer ganzen Reihe weiterer Gemeinden getrieben. Überall, wo der Freisinn sich in seiner Herrschaft bedroht sieht, verläßt er es mit Gewaltmaßnahmen. Insofern ist der Freisinn noch weit verkommenener als die preussischen Junker. Die preussischen Junker widerlegen sich jeder Erweiterung des Wahlrechts, aber sie wollen den Arbeitern wenigstens den bescheidenen Rest eines Wahlrechts lassen, den sie besitzen, die Freisinnigen dagegen scheuen sich nicht, wo es ihre Fraktionsinteresse erfordert, das Recht zu beugen und mit Gewalt ihr Ziel zu erreichen.

Einer so schädlichen Gesellschaft kann kein denkender Arbeiter, kein Gewerbetreibender, ja auch kein Beamter oder Lehrer mehr Heeresfolge leisten, denn die Interessen aller dieser Schichten tritt der Freisinn mit Füßen, lediglich um das freisinnige Klientelwesen zu bereichern!

Freisinniger Terror.

Auf unsere erneute Festnagelung des freisinnigen Terrors, der bei der letzten Berliner Landtagswahl von dem freisinnigen Landtagskandidaten Schöler verübt wurde, und der deshalb doppelt belastend für den Freisinn ist, weil dieser freisinnige Terrorist Schöler auch diesmal wieder als Landtagskandidat fungiert, hat die „Freis. Ztg.“ ein paar Tage lang nichts zu antworten gewußt. Dafür bringt sie in ihrer letzten Nummer einen verzweiften Reinwaschungsversuch in Gestalt einer spaltenlangen Erklärung des famosen Herrn Schöler selbst.

Aber so lang diese Erklärung Schölers ist, so gequält ist sie, so völlig mißglückt als Gegenbeweis gegen unsere Feststellung, daß Schöler mit genauester Angabe des Berufs und der Adresse diejenigen Wahlmänner öffentlich an den Pranger gestellt hat, die sich nicht dazu hergeben wollten, den freisinnigen Kandidaten zu wählen.

Herr Schöler sucht sich aus dieser für ihn verzweiften Lage dadurch herauszuwinden, daß er des langen und breiten die Gründe darlegt, die ihn zu seiner Publikation bewegen hätten. Gätten, so sagt er, die vierzig öffentlich demunzierten Wahlmänner freisinnig gewählt, so wäre der freisinnige Kandidat Runge gewählt worden und der Sozialdemokrat Hoffmann durchgefallen. Die vierzig Wahlmänner hätten sich also eine gräßliche Pflichtverletzung zu schulden kommen lassen. „Ober wer hat den Mut“, fragt Herr Schöler pathetisch, „mit Wahlmännern in einen Kampf zu ziehen, in einen Kampf, in dem es auf die hingebende Treue jedes einzelnen ankommt, wenn auf die Wahlmänner kein Verlaß ist, wenn sie schwanken und wanken wie Rohre im Winde!“

Sehen wir einmal ganz davon ab, daß ja freisinnige und nationalliberale Wahlmänner mit solchem Wanken und Schwanken im Winde nur dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen, das erst recht die wackeren Abgeordneten dieser Parteien für sich beanspruchen. Geben wir zu, daß der Freisinnsmann Schöler ein Recht dazu hatte, entrichtet zu sein über den Mangel an Pflichterfreisinniger Wahlmänner. Aber mit welchem Recht glaubte sich denn Herr Schöler, der Freisinnsmann, zum Vormund der konservativen und nationalliberalen Wahlmänner aufzuwerfen zu können? Und von den vierzig Wahlmännern, die Herr Schöler öffentlich demunzierte, gehörten nicht weniger als 31 diesen Parteien an!

Im übrigen wollen wir Herrn Schöler und die „Freis. Ztg.“ doch auch daran erinnern, daß die freisinnigen Abgeordneten im Landtage den Terror unter allen Umständen verwarfen und verdammt. Die Verurteilung der Sozialdemokratie auf das Recht der Notwehr gegenüber dem Terrorismus der Behörden und der anderen Parteien, sowie dem ganzen infamen Wahlrecht, das doch auf den Terror durch die Besitzenden berechnet und zugeschnitten sei, fand in den Augen der unbefleckten freisinnigen Jugendwächter absolut keine Gnade! Und da wagen sich jetzt Herr Schöler und die „Freis. Ztg.“ hinter die Aulrede zu verschangen, die terroristische Demunziation der Wahlmänner durch Herrn Schöler sei notwendig gewesen, weil der „Geist der Pflichttreue“ den „Schuldigen“ habe „in einbringlicher Weise zu Gemüte geführt werden“ müssen?!

Aber freilich, Herr Schöler besitzt schließlich gar die Stirn, das Terroristische seiner Tat überhaupt zu leugnen! Es sei ihm gar nicht eingefallen, die vierzig gebrandmarkten Wahlmänner dem Boykott oder sonstiger Benachteiligung empfehlen zu wollen. Habe doch von solcher Boykottempfehlung in seinem Artikel gar nichts gestanden!

Ah nein, Herr Schöler wußte ganz genau, daß das nicht nötig war! Er malte das Verbrechen des der Öffentlichkeit Demunzierten mit den schwärzesten Farben — trotz sieben- und achtmaliger Aufforderung hätten die Treulosen ihr Wahlrecht nicht ausübt! — und fügte dann bedeutungsvoll hinzu: „Von weiterem glanbe ich einwirken absehen zu sollen.“ Herr Schöler war eben überzeugt, daß er deutlich genug geworden war, daß die Absichten seiner terroristischen Tat gut genug verstanden wurden!

Daß ein Akt ärgsten Terrors faktisch vorlag, mußte sogar die doch damals mit dem Freisinn verbundene „Deutsche Tagesztg.“ zugeben, die dem „Vorwärts“ bestätigte, daß er „nicht ganz unrecht“ habe, „wenn er eine solche Veröffentlichung mit einer Boykottforderung in Parallele setzt“. Es bleibt also beim freisinnigen Terror!

Immer wieder die „loyale“ Ausführung des Reichsvereinsgesetzes.

Für den 29. August hatten unsere Genossen in Waal (Wahlkreis Bochum) eine Versammlung unter freiem Himmel angemeldet, in der der Millionensteuerraub behandelt werden sollte. Inzwischen von der Amtspolizei kam prompt ein Schreiben, das die Genehmigung verweigert:

Da bei der Art der geplanten Versammlung und bei der vorherrschenden gegenteiligen politischen Anschauung vieler hiesiger Bewohner die Abhaltung genannter Versammlung leicht zu Tumulten und Unruhen führen könnte und somit eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten steht. Gegen dieses Verbot wurde selbstverständlich Beschwerde erhoben. Mit dem Erfolg, daß das Landratsamt sich nicht nur dem Verbot angeschlossen, sondern noch eine merkwürdige Begründung fand. In dem landrätlichen Bescheide heißt es:

Die Bevölkerung von Waal und Bochum ist zum großen Teile ihren Bestrebungen abgeneigt. Es ist daher zumal mit Rücksicht auf die Tagesordnung und den Tag — einen Sonntag — zu befürchten, daß die Versammlung unter freiem Himmel zu Reibungen und Ausschreitungen unter den einander gegenüberstehenden Parteien Anlaß gibt. Hieraus rechtfertigt sich die Veragung der Genehmigung.

Diese Begründung wirkt nicht nur komisch, sondern sie zeigt auch, wie wenig man die politische Stimmung im Kreise auf dem Landratsamt kennt.

Bei der letzten Reichstagswahl war nämlich im besagten Gebiet die Verteilung der Stimmen unter den Parteien die folgende. Es erhielten in:

	Soziald.	Nationall.	Zentrum
Waal	78	125	84
Bochum	275	119	24
Zusammen	353	244	58

In den beiden Orten des Amtes Waal hat also die Sozialdemokratie allein mehr Stimmen als Nationalliberale und Zentrum zusammen genommen. In Bochum allein, wo die Versammlung abgehalten werden sollte, hat sie doppelt soviel als die beiden anderen Parteien zusammen, und da bringt ein amtlicher Bescheid des Landrats die Behauptung auf, daß die Bevölkerung unseren Bestrebungen „zum großen Teile“, das heißt doch in der Mehrheit abgeneigt sei!

Bedenkt man noch, daß auch die Nationalliberalen gegen die beschlossene Reichsfinanzreform sind — und um eine Versammlung mit diesem Thema handelte es sich — so bleibt nur ein geringer Bruchteil der Bevölkerung übrig, der vielleicht mit den beschlossenen Steuern einverstanden ist. Nicht einmal alle Zentrumsleute in diesen Gemeinden gehören zu den Befürwortern.

Genosse Runge, der Parteisekretär des Bochumer Kreises, ging nun eine Instanz weiter. Er erhob Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Arnberg. In dem Schreiben wurde ausdrücklich auf das Abstimmungsverhältnis bei der Reichstagswahl hingewiesen. Ebenso wurde die Vermutung, daß es zu Tumulten usw. kommen könnte, als gegenstandslos bezeichnet, da keinerlei Anhaltspunkte für eine solche Annahme vorliegen und bloße Vermutungen nicht genügen. Umsonst.

Der Vertreter des Regierungspräsidenten zu Arnberg hat den Beweis, den Genosse Runge für die politische Stellung der Einwohner von Waal anführte, gar nicht geprüft, gar nicht beachtet. Ruhig, als ob das Schreiben und der schlagende Beweis des sozialdemokratischen Parteisekretärs, als ob die amtlichen Zahlen der Reichstagswahlstatistik für ihn Lust sind, wiederholt er die falschen Behauptungen des Amtsvorstehers und des Landrats und fügt noch einige hinzu. Sein Bescheid lautete:

Der Regierungspräsident. Arnberg, 27. 9. 09.
Nach den von mir angeforderten Ermittlungen hat die Polizeiverwaltung des Amtes Hattungen die für den 29. August d. J. nachgesuchte Genehmigung zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel verlagert in Erwägung, daß 1. die Versammlung an einem Sonntagvormittag abgehalten werden sollte, an dem die Gemüter eines großen Teiles der dortigen Bevölkerung erfahrungsgemäß infolge zuvoriger Alkoholgenusses leicht erregbar sind, 2. daß das Thema der Reichsfinanzreform zur Erörterung stand, das in den letzten Wochen seitens der sozialdemokratischen Partei in der Presse und in Versammlungen in verkehrender Weise zum Gegenstand von Erörterungen gemacht worden ist, um den Haß gegen die bestehenden Klassen zu schüren, und das unter den obwaltenden Umständen deswegen an sich schon geeignet war, eine erhitzte Diskussion herbeizuführen, 3. daß der vorherrschende Teil der für den Besuch der Versammlung in Frage kommenden Ortschaften anderen Parteirichtungen wie der sozialdemokratischen angehört, und deswegen eine Opposition gegen die Vortragenden der sozialdemokratischen Partei zu erwarten stand.

Aus den angeführten Tatsachen hat die Polizeiverwaltung das Vorkommen von Ausschreitungen und damit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit befürchtet, für deren etwa notwendig werdende Unterdrückung eine nicht ausreichende Zahl von Sicherheitsbeamten zur Verfügung stand. Bei dieser Sachlage ist die erfolgte Verfassung der Genehmigung aus § 7 des Reichsvereinsgesetzes gerechtfertigt, und ich weise deshalb die gegen den Bescheid des Landrats von Hattungen vom 20. August d. J. erhobene Beschwerde als unbegründet zurück.

Dabei weise ich besonders darauf hin, daß Ihnen nach dem Berichte der Polizeiverwaltung auch genügend große Säle zur Abhaltung der geplanten Versammlung in einem geschlossenen Räume zur Verfügung standen.

In Vertretung: Gisevius.
Dieser amtliche Bescheid läßt sich ungefähr wie ein Flugblatt des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie. Er ist auch nach der Methode dieses Verbandes abgefaßt. Nicht einmal der Versuch einer Widerlegung der Beschwerdebeschriftung wird gemacht. Aber zum Ersatz für die fehlenden gesetzlichen Gründe wird ein großer Teil der Einwohner von Waal als Menschen bezeichnet, die den Haß in so starkem Maße erregen, daß man sie nicht mit Andersdenkenden zusammenkommen lassen darf, weil sie in ihrer Besessenheit sich nicht beherrschen können, sondern Schlägereien beginnen. Die Agitation der Sozialdemokratie, zu der sie gesetzlich berechtigt ist, bezeichnet der Vertreter der Behörde, an dessen Unparteilichkeit niemand öffentlich zweifeln darf, der nicht eine Verleumdungsschlagzeile haben will, gemütsruhig als „Hebe“ und über die Gesinnung der Einwohner von Waal und Bochum gibt er ebenso ruhig die falschen Urteile der unteren Instanzen wieder, ohne sich die Mühe zu nehmen, sich selbst aus den Zahlen der für ihn leicht zu erreichenden amtlichen Reichstagswahlstatistik zu informieren, auf die ihn die Beschwerde ausdrücklich hinwies. So werden in Preußen Beschwerden der Bürger „gründlich“ erledigt!

Ein tolles Stücklein ist auch, daß die Polizeiverwaltung nach Arnberg berichtet hat, daß der Sozialdemokratie im Bezirk genügend große Säle zur Abhaltung von Versammlungen zur Verfügung stehen. Das ist die direkte Unwahrheit: Bisher war es der Partei unmöglich, einen Saal für eine Versammlung zu bekommen, deshalb gerade sollte die geplante Versammlung unter freiem Himmel stattfinden. Die Saalinhaber haben bisher immer die Polizei als die treibende Kraft angegeben, wenn sie uns ihre Säle verweigerten!

Natürlich gibt sich Genosse Runge mit diesem Bescheid nicht zufrieden. Die Sache wird weitergeführt und man darf gespannt darauf sein, ob es noch eine Instanz in Preußen gibt, die wenigstens die Wahrheit über die politische Stellung der Einwohner von Waal-Bochum anzuerkennen vermag. Und die auherdem anerkennt, daß die hier beliebte Auslegung des Vereinsgesetzes weder die „loyale Ausführung“ ist, die der jetzige Reichsminister, damalige Staatssekretär des Innern v. Bethmann Hollweg seinerzeit im Reichstag versprochen hat, noch dem Sinne des Gesetzes und dem Willen der Gesetzgeber entspricht!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. Oktober 1909.

Der Hansabund und die Sozialpolitik.

Das von dem Präsidium und Direktorium des Hansabundes ausgebrütete „vorläufige“ Aktionsprogramm, dem seine Väter in ihrer Weisheit die schöne Benennung „Richtlinien für die nächste Tätigkeit des Bundes“ beigelegt haben, findet, wie zu erwarten war, in der liberalen Presse, vornehmlich in jenem Teil, der gute Beziehungen zur Börse unterhält, entschiedene Zustimmung. Abfälliger urteilen die mittelständlerischen Blätter, die die Versicherung, daß der Hansabund für alle positiven Maß-

nahmen eintreten wolle, die „bestimmt und geeignet“ seien, den gewerblichen Mittelstand und das Kleingewerbe in ihrer Leistungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, für leere unterirdische Redensarten erklären, wie sie bei den manchesterlichen Linksliberalen seit jeher üblich gewesen seien. Und noch wegwerfender urteilen die agrarischen Blätter vom Schlage der „Deutschen Tageszeitung“ und der „Kreuzzeitung“, die jede Betonung der Berechtigung des Agrarhutes und der bisherigen Schutzpolitik vermissen und aus dem Satz des Programms, der von der Unterbindung der „Exportpolitik“ spricht, folgern, daß der Hansabund gegen die Viehsperrn Sturm laufen wolle. Jedoch kommen diese Urteile für die Arbeiterschaft nur insofern in Betracht, als sie zeigen, daß man auch in jenen Kreisen den Hansabund als eine großkapitalistische Gründung auffaßt. Interessanter ist, wie die Freunde des Hansabundes, vor allem die von den Großindustriellen alimentierten und deren Anschauungen vertretenden Blätter, die Programmsätze des Bundes auslegen. Sie sind ganz besonders entzückt von dem Absatz über die Sozialpolitik; denn, meinen sie, aus der Hervorhebung der Ansicht, daß die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt nicht durch sozialpolitische Maßnahmen gestört werden dürfe, ergebe sich deutlich eine Verwahrung gegen jeden sozialpolitischen „Uebereifer“. Auch daß die Leitung des Hansabundes ablehnt, die Sonderforderungen der industriellen und kaufmännischen Angehörigen zu berücksichtigen und diese auf ihre Verbände verweist, findet natürlich den Beifall jener Blätter. Nur der ehrfurchtsamen „Post“ genügt diese einseitige Wahrnehmung der sogenannten Interessen des Handels und der Industrie noch nicht; sie fordert, daß der Hansabund sich kurzweg gegen alle weiteren sozialpolitischen Maßnahmen ausspricht, da bereits die Konkurrenzfähigkeit mancher deutschen Industriezweige auf dem Weltmarkt ernstlich gefährdet sei. Das Scharfmacherblatt schreibt:

„Da der Hansabund sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer umfaßt, so ergab sich diese Stellungnahme eigentlich von selbst. Zugleich aber will der Hansabund die Gesamtinteressen des Handels und der Industrie vertreten, er hat deshalb der Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt in allererster Reihe Rechnung zu tragen. Da in Abschnitt II, 1 der „Richtlinien“ noch ausgesprochen wird, daß die „nationalen Interessen“ allen einseitigen gewerblichen Interessen bedingungslos voranzustellen sind, so muß dies natürlich auch in sozialpolitischer Beziehung gelten. Und wenn auch die Bedeutung eines arbeitstheoretischen, sozialpolitisch mehr oder weniger gesicherten Arbeitnehmersverbandes für die gewerbliche Leistungsfähigkeit der Nation keineswegs unterschätzt werden darf, so muß doch unbedingt vorausgesetzt werden, daß die sozialpolitisch vermittelnde Tätigkeit des Hansabundes in jedem Falle da eine Grenze finden muß, wo sozialpolitischer Uebereifer einen oder den anderen Industriezweig oder gar die gesamte Industrieleistung so belastet, daß ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt bedroht wird. In solchen Fällen muß vom Hansabund bestimmt erwartet werden, daß er aus seiner sozialpolitischen Mission heraustritt und Stellung nimmt gegen jeden sozialpolitischen Uebereifer.“

Daß wir die Grenzlinie, von der ab unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt ernstlich bedroht wird, in einigen Industriezweigen bereits überschritten, in anderen uns ihr bedenklich genähert haben, ist in der „Post“ schon wiederholt nachgewiesen worden. Soviel ist jedenfalls jetzt sicher, daß diese „Richtlinien“ des Hansabundes für die Arbeitgeberverbände, deren Bedeutung für die vernünftige Entwicklung unserer Industrie immer klarer hervortritt, nur ein Sporn sein können für die weitere intensive Wahrnehmung ihrer Interessen. In dieser Beziehung redet ja auch der schwedische Generalstreik eine zu deutliche Sprache.“

Vielleicht wird man von liberaler Seite einwenden, die von der „Post“ vertretenen Schichten der Großindustriellen wären mit dem Hansabund nicht identisch. Das ist zweifellos richtig; wohl aber spielen diese Schichten im Hansabund eine wichtige Rolle, und Handel und Finanz werden schwerlich auf die Gefahr hin, den Bund zu schwächen, diesen Schichten widerstehen, denn im Grunde genommen ist auch ihnen die Sozialpolitik längst lästig.

Der Bülowskandal.

Weder die Konservativen noch die Zentrumspolitiker haben bisher ein Wort von der ungeheuerlichen Verschuldigung zurückgenommen. Fürst Bülow hätte die Deffenlichkeit und den Reichstag über die Vorgänge, die zur Veröffentlichung des „Daily Telegraph“ Interviews geführt haben, grüßlich irtgeführt, in der Absicht, die auf ihm lastende Verantwortung abzuwälzen und von dem betrogenen Reichstag ein Vertrauensvotum zu erhalten. Im Gegenteil, diese Verschuldigungen werden besonders in Zentrumsversammlungen immer auf neue wiederholt und es ist kein Zweifel, daß sie im wachsenden Maße Glaubens finden. Blätter aller Parteirichtungen haben von der Regierung gefordert, daß sie zu diesen mit solcher Bestimmtheit erhobenen Verschuldigungen Stellung nehme. Vergebens! Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schweigt hartnäckig, so daß der Verdacht immer mehr wächst, daß sie nicht dementieren kann. Nun berichten die „Nieler Neuesten Nachr.“, im Reichskanzleramt schwächen zurzeit noch Erwägungen, ob eine erneute offizielle Erklärung überhaupt erfolgen soll und ob eine solche Erklärung bei dem beschränkten Umfang des dem Reichskanzler zur Verfügung stehenden Materials die gewünschte Wirkung haben würde.

Dem Vernehmen nach ist das Aktenmaterial in verschiedenen Reichskämtern verteilt und naturgemäß fehlen über einige Vorgänge von grundsätzlicher Wichtigkeit, so besonders über die zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bülow vor der Englandreise des Monarchen gepflogene Unterredung, aktenmäßige Aufzeichnungen vollkommen.

Es scheint also danach, daß die Regierung sich doch endlich darüber klar zu werden beginnt, daß sie um eine Stellungnahme nicht herumkommen wird. Es ist aber der Verdacht nicht abzuweisen, daß die Verfassung auf den angeblichen Mangel von Aktenmaterial darauf vorbereiten soll, daß die Deffenlichkeit mit einer nichtsagenden Erklärung abgepeist werden könnte. Aber darin würde sich die Regierung wohl täuschen.

Freisinnige Wahlrechtsfreundschaft.

Wenn Wahlen vor der Türe stehen, werden die Freisinnigen jedesmal eminent wahlrechtsfreundlich. So hat auch jetzt wieder, im Hinblick auf die in Berlin bevorstehenden Landtagswahlen, der „freisinnige Wahlrechtsausschuß“ eine Sitzung abgehalten. Dieser famose Ausschuß hat seit mindestens Jahresfrist überhaupt nichts mehr

von sich hören lassen! Jetzt hat er beschlossen, Flugblätter und Broschüren über die Wahlrechtsfrage verbreiten zu lassen. Außerdem sollen die freisinnigen Vereine zur Bekämpfung des Dreiklassenwahlrechts aufgefordert werden. Und um gleich volle Arbeit zu machen, sollen die Parteiführer im ganzen Lande zu einer Vesperechung über die Wahlrechtsreform zusammenberufen werden.

Wen will denn diese schädliche Gesellschaft damit hinter die Führen? Man wird wieder ein Flugblatt voll drohender Pfaffen herstellen lassen, und dann hat die ganze Sache wieder gute Weile. Im Grunde ist ja der Freisinn heilfroh, daß dieses Klassenwahlrecht besteht, das ihm immerhin einige Mandate sichert. Kein denkender Mensch wird glauben, daß es dem Freisinn mit dem Verlangen nach Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen ernst ist. Man könnte ruhig diesem freisinnigen Wahlrechtsausschuß die Aenderung des Wahlrechts übertragen: die anderen bürgerlichen Reaktionen brauchen keine Angst zu haben, daß ihre Vorrechte in absehbarer Zeit eine ernsthafte Schmälerung erleiden würden. Der freisinnige Wahlrechtsausschuß ist in Wirklichkeit ein Ausschuß zur Verschleppung der Wahlrechtsreform.

Der Wahlkampf in Halle.

nimmt allmählich schärfere Formen an, obwohl der Wahltermin immer noch nicht ausgeschrieben ist. Seine Vorkampagne dürfte aber nun endlich doch unmittelbar bevorstehen, da die Regierung in Verlegung auf telegraphische Anfrage mitgeteilt hat, daß die Wahl bestimmt in der zweiten Hälfte des November stattfinden werde. Später den Termin anzusetzen, wäre nicht wohl möglich, da sich die Regierung dann im Reichstage den schwersten Angriffen auslegen würde. Sie hat ohnehin merktlich lange gezögert, um die Erinnerung an den Steuerraub wenigstens etwas verblasen zu lassen. Daß sie sich in ihren Hoffnungen irt, wird der Wahlkampf erweisen.

Die Freisinnigen halten bereits jetzt mit ihrem Sammellandkandidaten Reimann in Stadt und Land Versammlungen ab, die zum Teil weniger als mäßig besucht sind. Der Kandidat läßt sich dabei jedesmal von einer liberalen Größe begleiten, da er offenbar seinen eigenen Fähigkeiten nicht recht traut. Bis jetzt verlor diesen Abkandidaten der Reichstagsabgeordnete Sommer (Reichsweiserfeld), der in unerbittlicher Reichsverbandsmanner die große Arbeit gegen die Sozialdemokratie verrichtet. Andere Genossen traten den Herren bereits in mehreren Versammlungen mit gutem Erfolge entgegen. — Am Dienstagabend tagte in Halle eine große Versammlung der Demokratischen Vereinigung, in der Schriftsteller D. v. Gerlach zur Reichstagswahl sprach. Der Redner verurteilte aufs schärfste, daß im gegenwärtigen Augenblick ein Freisinniger wie Herr Reimann sich von den ärgsten Reaktionen als Sozialistendiebstahl in den Reichstag wählen lassen wolle. In Halle scheint sich jetzt eine einzige große Filiale des Reichsverbandes, jenes traurigsten politischen Gebildes der Gegenwart, etabliert zu haben. Verwerflich sei die Haltung des Hansabundes, der angesichts der Tatsache, daß Kunert ein konsequenter Gegner der Agrarier sei, mindestens hätte Gewehr bei Fuß stehen müssen. Aber der Bund entwickelte sich mehr und mehr nach dem Reichsverband hinüber und machte, statt in Agrarier in Sozialistenbekämpfung. Sein Schilling Reimann sei ein Berliner Stadtverordneter, den man nur einmal, im Jahre 1908 als Abschlichter eines arbeiterfreundlichen Antrages der Sozialdemokraten kennen gelernt habe. Welcher Arbeiter nach diesem Etat Arbeiterfreundlichkeit Herrn Reimann seine Stimme gebe, um dessen Arbeitergegnung tue es ihm, Redner, leid! — Die Versammlung gestaltete sich im weiteren Verlauf zu einer schweren Riederlage der Bürgerlichen, die unter anderen der Professor Suchsland weidlich blamierte. Die Ausführungen unserer Redner wurden dagegen von Beifall der Versammlung begleitet. Der Beginn des Wahlkampfes in Halle gibt somit zu den besten Hoffnungen Anlaß.

Wolkberggifter.

Der Dresdener „Wolkswacht“ ist das Protokoll der 57. Generalversammlung des Verbandes deutscher Spiritusfabrikanten, abgehalten am 26. Februar 1909 im „Rheingold“ zu Berlin, auf den Redaktionsstisch geflogen. Unter den Teilnehmern befanden sich: 1 Erzellenz, 8 Grafen, 4 Freiherrn, 31 einfache adelige und eine große Anzahl bürgerlicher Schnapsbrenner. Die Regierung hatte als Gäste entsandt: Ministerialdirektor Dr. Thiel, Geh. Oberfinanzrat Joeden, Geh. Reg.-Rat Voening, Geh. Reg.-Rat Gay, Geh. Reg.-Rat Frhr. v. Falkenhäusen, Geh. Ober-Reg.-Rat Professor Dr. v. Verchla und Reg.-Rat Dr. Appel.

Geschäftsführer des Vereins ist der Geh. Regierungsrat Professor Dr. M. Dehbrück. In seinem Bericht betonte er, daß der Verein angesichts der neuen Steuer bestrebt sein müsse, den Schnapskonsum zu fördern. Der Abstinenzbewegung müsse mit aller Schärfe entgegen gewirkt werden, denn der Konsum an Trinkbranntwein sei erheblich gesunken. Die Schnapsbrenner wollen international (!) gegen die Abstinenzleute vorgehen durch Errichtung einer ernährungsphysiologischen Abteilung unter Leitung des Privatdozenten an der landwirtschaftlichen Hochschule, Herrn Dr. Boelk. In diesem Laboratorium, für das jährlich 20 000 Mark zur Verfügung stehen, sollen alle die Alkoholfrage betreffenden Untersuchungen ausgeführt werden können. Alles was in der Literatur, an Experimenten und Behauptungen antritt, soll auf seine Wichtigkeit untersucht werden. Herrn Dr. Boelk wird noch ein Mediziner und ein Chemiker als Assistent zur Seite stehen. Der Vorstand und Ausschuß haben deshalb beschlossen, für die Herstellung von Trinkbranntwein und Likören eine besondere Abteilung einzurichten. In dieser Abteilung sollen auch die alkoholfreien Getränke beobachtet werden. Die Abstinenz geht so vor, daß sie überall Alkoholfreiheit verlangt, aber das Trinkbedürfnis der Bevölkerung wird durch die sogenannten alkoholfreien Getränke nicht befriedigt. „Ich weiß nicht“, führte Professor Dehbrück aus, „ob Sie geneigt sind, einmal eine Kostprobe auf diesem Gebiete vorzunehmen. Dann gehen Sie, bitte, in eine alkoholfreie Schenke und versuchen Sie dort einmal, Ihren Durst zu stillen. (Geisterkeit.) Ich habe mit einigen Kollegen eine solche Probe gemacht. Wir hatten uns den Tag über auf einer Exkursion schon reichlich mit den uns genehmen Getränken versorgt und waren der Meinung, des Abends müßten wir alkoholfrei leben. (Große Geisterkeit.) Nun, in einer halben Stunde hatten wir die ganze Karte durchgekostet und dann verließen wir mit Grausen das Lokal. (Große Geisterkeit.)“

Nach ihm sprach der Reichstagsabgeordnete Hans Edler Herr zu Puttlich, der die Notlage der Schnapsbrenner schilderte. Rittergutsbesitzer Landrat v. Puttlicher-Dornow erblühte in der neuen Branntweinsteuer, die den Konsum verringern müsse, eine — Vermögenskonfiskation, die sich niemand gefallen läßt; selbst der Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird. — Rittergutsbesitzer Foerster-Kontopp klagte:

„Je weniger getrunken wird, desto höher muß der Preis geschraubt werden, und je höher der Preis, desto weniger wird getrunken, und das Endergebnis wird sein, daß unser Gewerbe in Grund und Boden ruiniert wird.“ (Ein Ziel, aufs innigste zu wünschen!)

So haben die Schnapsbrenner gefammert, ehe sie ahnen konnten, daß die Arbeiterschaft den Schnaps boykottieren werde. Wie verheerend der Schnapsboykott auf die Schnapsbrenner wirken wird, davon kann man sich nach diesen Klagen über den zu befürchtenden Konsumrückgang infolge der Steuererhöhung eine kleine Vorstellung machen. Die Lösung der Arbeiterschaft muß sein: Nun erst recht keinen Schnaps! Damit trifft man die Junker dort, wo sie am empfindlichsten sind, nämlich am Geldbeutel.

Der sozialdemokratische Sieg in Meiningen.

Der Sieg unserer Partei bei den Landtagswahlen im Herzogtum Meiningen ist noch glänzender, als es nach den ersten Meldungen erschien. Wir teilten mit, daß der Wahlkreis Gräfenhals-Beckstein mit über 300 Stimmen Mehrheit behauptet worden sei. Die genauere Fählung hat ergeben, daß der Vorsprung der Sozialdemokratie vor den Gegnern über 750 Stimmen beträgt.

Ein lästiger Ausländer.

Ein Arbeiter, der in russisch-Polen geboren ist und seit 35 Jahren in Daximund lebte, erhielt Mittwoch (6. Oktober) seine Ausweisung. Der Mann weiß sich nicht zu erinnern, daß er je in Russland gelebt habe. Der Mann ist jetzt Jahren eingeschriebener Bergmann und daher Mitglied der Kranken- und Pensionskasse des Allgemeinen Anspassungsvereins. Er ist gewerkschaftlich und politisch organisiert und ist offenbar das Opfer einer gemeinen Denunziation geworden.

Spanien.

Es bleibt beim Belagerungszustand.

Madrid, 7. Oktober. Ministerpräsident Maura erklärte, er könne die konstitutionellen Garantien in Katalonien nicht wiederherstellen, da es seine erste Pflicht sei, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Der Ministerpräsident gab jedoch Anweisungen, bei der Wahlkampagne das Versammlungsrecht „liberal“ zu handhaben.

Die Opposition.

Paris, 7. Oktober. Wie aus Madrid berichtet wird, ist die demokratische Partei diejenige, welche dem Kabinett die stärkste Opposition anführt. 22 Senatoren und 8 Abgeordnete dieser Partei, darunter 9 frühere Minister, versammelten sich bei dem Führer der Partei, General Lopez Dominguez, und beschloßen, für eine Einigung aller Liberalen, von der äußersten Rechten bis zu den Sozialisten, zu wirken, die Regierung auf das energischste zu bekämpfen, jedes Kompromiß mit ihr abzulehnen, in beiden Kammern eine große Debatte über den marokkanischen Feldzug und die Ereignisse in Barcelona herbeizuführen, sowie die Finanzvor schläge, speziell das Budget, einer eingehenden Beratung zu unterziehen.

Die Marokkofahrt.

Paris, 7. Oktober. Der frühere Befehlshaber des französischen Okkupationskorps von Casablanca, General D'Amade, erklärte einem Berichterstatter des „Matin“, daß das spanische Unternehmen in Marokko für Frankreich eine überaus gefährliche Lage schaffe und nicht länger fortbauern dürfe. Der Einfluß Frankreichs in Algerien hinge davon ab. Wenn Frankreich sein Ansehen und seine Handelsinteressen nicht preisgeben wolle, dürfe es Taza nicht in die Hände der Spanier fallen lassen. Dies würde für Frankreich ein marokkanisches Faschoda bedeuten. Selbst wenn die Spanier gegenwärtig nicht die Absicht hätten, Taza zu erreichen, würde sie die militärische und politische Notwendigkeit sowie der von so starken Truppenmassen ausgeübte natürliche Druck zu einer Besetzung Tazas führen. Die Spanier hätten nicht ein solches Truppenangebot wegen einer polizeilichen Maßnahme und bloß Reklamas halber nach Marokko geschickt. Die ersten Erfolge hätten in Spanien ein Wiedererwachen der Militärpartei zur Folge gehabt. Der König selbst habe aus dem Wunsch, in Marokko Ersatz für das verlorene Kolonialreich zu suchen, niemals ein Hehl gemacht. Spanien gehöre dabei übrigens auch dem Einfluß des Vatikans, da Marokko nach den Anschauungen der Propaganda ein spanisch-apostolisches Schariat bilde. Frankreich müsse in kürzester Frist einschreiten, wenn es seine wirtschaftlichen und politischen Interessen in Afrika retten wolle. Der Kriegsminister ersuchte den General d'Amade um Aufschluß über diese Erklärungen.

England.

Die Etatsberatung.

London, 7. Oktober. Unterhaus. Das Kommissionsstadium der Finanzbill wurde heute nacht um 2 Uhr unter lautem anhaltenden Beifall der Regierungspartei geschlossen.

Die Beratung der einzelnen Abschnitte des Gesetzentwurfes hat 12 Sitzungen in Anspruch genommen, die zum Teil weit über die gewöhnliche Dauer hinaus verlängert werden mußten. Der Schatzkanzler hatte vorher erklärt, daß nach der dritten Lesung des Bundeskulturgesetzes, das am 6. September in zweiter Lesung angenommen wurde, das Haus bis zum 18. Oktober vertagt werden würde. Das Berichtsstadium der Finanzbill, das sodann beginnen würde, werde voraussichtlich mindestens eine Woche in Anspruch nehmen, und es sei wenig Aussicht vorhanden, die Session vor Mitte November schließen zu können.

Wie das Reutersche Bureau meldet, wird der Besuch des Premierminister Asquith in Balmoral in Zusammenhang gebracht mit der auf die Einzelheiten eingehenden Ausarbeitung eines Vergleichs, der im Prinzip schon vor einigen Wochen geschlossen wurde. Dieses Uebereinkommen erklärt auch, wie man annimmt, die in vertrauten Gesprächen zum Ausdruck gekommene Zuerückhaltung einiger Minister, daß das Oberhaus das Budget schließlich doch durchgehen lassen werde. Trotz alledem ist man allgemein der Ansicht, daß sich ein baldiger Appell an das Volk nicht mehr vermeiden lasse, mögen die Verhandlungen im Oberhaus einen Verlauf nehmen, welchen sie wollen.

Rußland.

Ein Mord der „Gästraffen“.

Odesa, 7. Oktober. (B. Z.) Eine zu gestern abend einberufene Wählerversammlung wurde gleich nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden Witz von der Polizei geschlossen. Als dann Witz auf die Straße trat, wurde er und zwei Zeitungskorrespondenten von Leuten der „Schwarzen Hundert“ überfallen und ermordet.

Amerika.

Neue Liebesgaben.

San Francisco, 7. Oktober. Präsident Taft hielt gestern abend eine Rede, in der er wieder die Subventionierung der Schifffahrt befürwortete, um den Unterschied der Bau-, Arbeits- und Instandhaltungskosten auszugleichen, der zwischen Amerika und dem Ausland bestehe, wozu noch der Betrag der von fremden Ländern ihren Schifffahrtslinien gezahlten Subventionen hinzukomme.

Gewerkschaftliches.

Streikjustiz.

Während des Plattenlegerstreiks im Mai in Stralsburg i. M. begaben sich einige Streikposten nachts zwischen 11 und 12 Uhr in den Hof des Neubaus der Artilleriekaserne in Neuborf-Neuhof bei Stralsburg, um mit den 6 im Mannschaftsgebäude untergebrachten Arbeitswilligen zu sprechen, die schon während des Tages zu erkennen gegeben hatten, daß sie abreisen wollten, wenn ihnen die Geldmittel zur Verfügung gestellt würden. Die Streikenden wählten die Nachtzeit, weil sie am Tage nicht an die Arbeitswilligen heran kommen konnten, die von Schutzmännern beschützt wurden. Die Streikenden gelangten durch zwei provisorische Holztorre, die nicht beschloßen waren, in das Grundstück. Ihnen schlossen sich aus Neugierde noch einige Pflasterer an, die ebenfalls in der Kaserne Streikposten fanden. Es gelang ihnen aber nicht, mit den Streikbrechern zu reden, da sie gar nicht wußten, in welchem Zimmer sich diese befanden und sie auf Anrufe keine Antwort erhielten. Sie zogen deshalb wieder ab. Polizei und Staatsanwaltschaft machten aus der Bagatelie aber eine große Staatsaktion. Die Polizei berichtete: etwa 20 Streikende, mit Knütteln bewaffnet — was die Arbeiter energisch bestritten —, seien in die Kaserne eingedrungen und hätten die Arbeitswilligen mit Halsabschnitten bedroht. Selbst der Staatsanwaltschaft schien die Anzeige übertrieben. Sie leitete zunächst ein Verfahren wegen einfachen Hausfriedensbruchs ein und fragte bei der Stadtverwaltung, der Besitzerin des Kasernengrundstückes an, ob sie Strafantrag stellen wollte. Die Stadtverwaltung lehnte das Ansuchen ab, sie hatte kein Interesse daran, daß die Streikenden, die keinem Menschen etwas zuleide getan hatten und sich nicht bewußt waren, einen Hausfriedensbruch begangen zu haben, bestraft würden. Trotzdem konstruierte die Staatsanwaltschaft auf Grund der Polizeianzeige einen komplizierten Hausfriedensbruch im Sinne des § 123 Absatz 3 des Strafgesetzbuches, in welchem Fall ein Strafantrag nicht notwendig ist. 18 Angeklagte hatten sich nun am Dienstag vor dem Schöffengericht in Stralsburg zu verantworten. Die Angeklagten bestritten die ihnen zur Last gelegten Handlungen, sie hätten keine Verabredung zu gemeinschaftlichem Vorgehen getroffen und keine Waffen getragen; das Grundstück sei offen gewesen. Das Gericht aber kam auf Grund der Aussagen des früheren Nachtwächters in der Kaserne, die nicht weniger als sicher waren, und eines Schutzmannes, der seine Kenntnisse erst wieder von dem Nachtwächter hatte, zu einer Verurteilung. 15 Angeklagte erhielten eine Woche Gefängnis, ein Minderjähriger einen Verweis. Der Staatsanwalt hatte für einige Angeklagte zwei Wochen, für die anderen einen Monat Gefängnis beantragt.

Berlin und Umgegend.

Die Brauereiarbeiter und deren Hilfsarbeiter sowie die im Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter organisierten Maschinenisten und Heizer kamen am Mittwochabend im „Gewerkschaftshaus“ zusammen, um Stellung zur Lohnbewegung zu nehmen und eine Kommission ihrer Gruppe zu wählen. Träger besprach in seinem Referat die Forderungen, die bei dem Abschluß eines neuen Tarifvertrages geltend zu machen seien und zeigte, wie eine Reihe von Verbesserungen für das Maschinenpersonal und die Handwerker nebst Hilfsarbeiter notwendig eingeführt werden müßten. Für die beiden letztgenannten würden einheitliche Löhne angefordert. Das Maschinenpersonal sollte eine bessere Einteilung der Arbeitszeit erhalten und nicht sieben Schichten in der Woche für denselben Lohn arbeiten. Die Sonntagsarbeit sei zu bekämpfen. Neben den allgemeinen Forderungen, wie sie in den Leitfäden für einen neuen Tarif enthalten sind, wurden noch die besonderen Wünsche des Maschinenpersonals und der Handwerker zur Maßgabe für die Lohnkommission dieser Gruppe vom Referenten und in der Diskussion erörtert. Man wies darauf hin, daß gerade das Maschinenpersonal gegenüber den anderen Arbeitern in den Brauereien sehr schlecht gestellt sei; von ihm werde eine zwölfstündige Sonntagsarbeit für umsonst verlangt. Die Woche bestehe aus sieben Tagen. Freier Tage in der Woche würden nicht bezahlt usw. Der Lohnkommission wurde ausgedrückt, daß für sie sorgen, daß dergleichen Schäden und Nachteile ausgeglichen werden.

Träger erklärte noch, daß der Zentralverband gemeinsam mit den anderen Organisationen die Lohnbewegung führen wolle, wodurch mehr Kräfte als bei früheren Bewegungen entfaltet werden könnten, daß man aber die Schwierigkeiten des Kampfes nicht unterschätzen dürfe. Zugleich betonte er, daß durch den gemeinsam geführten Kampf der Standpunkt des Verbandes nicht erschüttert würde, der darauf gerichtet ist, daß alle in den Brauereien angestellten Arbeiter Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter sein sollten. Für die bevorstehende Bewegung sei es von großer Wichtigkeit, unter den Unorganisierten lebhaft zu agitieren und sie für den Verband zu gewinnen.

Achtung, Treibriemensattler! In der Treibriemensfabrik „Union“, Ritterstr. 75, haben sämtliche Kollegen die Arbeit eingestellt. Die Ursache liegt darin, daß die Kollegen am letzten Sonnabend wegen Abstellung verschiedener Mängel mit der Firma verhandelt und daß jetzt die Kollegen einzeln hinausgemahregelt werden. Um diesem Schicksal zu entgehen, waren die Kollegen gezwungen, die Arbeit einzustellen. Der Betrieb ist für Sattler gesperrt.

Die Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Sattler und Portefeuliers.

Achtung, Post-Kartonbranche!

Der mit den Prinzipalen abgeschlossene Tarif ist mit dem 4. Oktober in Kraft getreten und werden die Mitglieder aufgefordert, die neuen Tarifpreise in allen Betrieben in Anrechnung zu bringen.

Etwasige Differenzen sind am Sonnabend, den 9. d. M., von 5 Uhr ab der Tarifkommission im Lokal von Steinacker, Landsberger Straße 107, zu melden. Die Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes.

Achtung, Wäsche- und Krawattenzuschneider!

Bei der Wäsche- und Krawattenzuschneider Otto Levy, Neue Friedrichstraße 37, bestehen Differenzen bezüglich Verlängerung der Arbeitszeit. Ein Schreiben unsererseits zwecks Rückfrage um Beilegung der Differenzen ist mit der sofortigen Kündigung der Zuschneider beantwortet worden. Deshalb nehme keiner dort bis auf weiteres Arbeit an.

Die Ortsverwaltung (Neue Königstr. 6).

Achtung, Friseurgehilfen! Beilegt sind die Differenzen bei Robin, Sminemünder Str. 84; Kaiser, Gufelandstr. 49; Stasinski, Rigdorf, Niemeckstr. 18. Für Mitglieder gesperrt: Steinbock, Weußelstr. 47.

Verband der Friseurgehilfen.

Deutsches Reich.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband sendet uns die folgende

Verichtigung:

Der „Vorwärts“ enthält in seiner Ausgabe vom 5. Oktober einen Bericht über die Tagung des Bundes Brandenburg im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, in dem behauptet wird: 1. Der Vorstand habe schweren Herzens einen Verlust von 274 Mitgliedern im Bezirk Berlin feststellen müssen, 2. der Gau Berlin-Verantw. Redakt.: Emil Unger, Brunnenwald. Inseratenteil verantw.:

West habe einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der die Wetterndirchschaffung beseitigen sollte, 3. es habe sich gegen den Vorschlag des Gauvorstandes, in den Aufsichtsrat nur in Berlin tätige Mitglieder zu entsenden, heftige Opposition ergeben, 4. die Opposition habe bei der Abstimmung gesiegt, 5. für Reisen und Unkosten des Gauvorstandes und der Bezirksvorsteher, für einen Posten „Verpflichtung 1908/1909“ sowie für „Verchiedenes“ seien 570 M. liquidiert worden. Für das Bildungswesen wären nur 100 M. aufgewendet. Diese Behauptungen sind unvollständig. Die Wahrheit ist: 1. Daß es einen Bezirk Berlin gar nicht gibt, daß die Ortsgruppe Berlin durch Verzug nach anderen Orten 274 Mitglieder an andere Ortsgruppen abgegeben hat, 2. daß es einen Gau Berlin-West gar nicht gibt, dieser also auch keinen Antrag zur Beseitigung der Wetterndirchschaffung stellen konnte, 3. daß sich gegen den Vorschlag des Vorstandes zur Beseitigung der Wetterndirchschaffung von keiner Seite „heftige Opposition“ ergeben hat und der Vorschlag des Gauvorstandes mit übergroßer Mehrheit angenommen wurde, 5. daß Gau- und Bezirksvorstand 440,14 M. „liquidierte“, daß sich ein Posten „Verpflichtung 1908/1909“ überhaupt nicht in der Abrechnung findet, daß ebenso nur ein nicht detaillierter Posten „Verchiedenes“ in Höhe von 54,90 M. in der Abrechnung vorhanden ist. Für Bildungswesen sind Aufwendungen überhaupt noch nicht gemacht worden, da es Aufgabe der Ortsgruppen ist, sich des Bildungswesens anzunehmen.

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, Sitz Hamburg, Gau Brandenburg.

Der Gauvorsteher: Thomas.

Wir haben den fraglichen Artikel von einer Zeitungskorrespondenz erhalten, an deren Zuverlässigkeit zu zweifeln für uns keine Veranlassung vorlag.

Zum Streik im Mansfelder Bergbau meldet das „Leipziger Tageblatt“, daß der Oberbürgermeister von Leipzig, Dr. Dietrich, in Eisenbach eingetroffen ist. Dr. Dietrich ist, da Leipzig rund 7000 Mansfelder Kupfersteine besitzt, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mansfelder Kupfersteine bauenden Gewerkschaft. Die Verwaltung soll bereit sein, am Donnerstag mit dem legalen Arbeiterausschuß zu verhandeln. Wie das „Leipziger Tageblatt“ von „authentischer“ Seite hört, soll die Zahl der Streikenden 800 betragen.

Die Wirkung des Streiks erhellt aus der Tatsache, daß jetzt täglich nur 28 Wagen befördert werden konnten, gegen 1200 Wagen vordem.

Erfolgreicher Streik.

Die Arbeiter der Maschinenfabrik und Eisengießerei Rudolf Sonntag in Gera waren in den Streik getreten, um die Entlassung des Obermeisters Roth zu erzwingen. Dieser Obermeister war als unliebsamer Vorgesetzter bekannt. Vielfach hatte er eigenhändig Befehle verweigert. Mit den Arbeitern war er oft in Konflikt geraten. Als der Obermeister am 20. September einen früheren Arbeiter der Sonntagfabrik ohne jede Veranlassung mit einem Gummischlauch derartig mißhandelte, daß der Arbeiter außer anderen Verletzungen eine Kopfverletzung davontrug, schlug das dem Hof den Boden aus. Die Arbeiter forderten die Entlassung des Obermeisters und legten, da die Firma diesen Herrn unter ihren Schutz stellte und die Entlassung verweigerte, die Arbeit nieder. Nunmehr erklärte sich die Firma bereit, dem Obermeister zu kündigen, so daß die Arbeit am 5. Oktober wieder aufgenommen werden konnte.

Der Zentralverband der Maschinen- und Heizer, Filiale Leipzig, erzielte für das Maschinen-, Kessel- und Beleuchtungspersonal der Kammergarnspinnerei von Söthor u. Co. in Leipzig-Plagwitz eine Lohnaufbesserung von 3 Proz. sofort und weiteren 5 Proz. am 1. Januar 1910, zusammen also 8 Proz. In Betracht kommen 63 Mann.

Die Gründung des „Nationalen“ (gelben) Arbeitervereins der Firma Krupp in Essen.

Ueber die Gründung und Förderung dieser gelben Organisation durch die Firma Krupp in Essen, die von interessierter Seite aus leicht erklärlichen Gründen bestritten wurde, werden jetzt folgende Tatsachen bekannt: Der offizielle Name des Vereins wurde mit Vertretern der Firma festgesetzt, nachdem schon vorher drei Namensänderungen vorgenommen waren. Am Dienstag, den 25. Mai 1909, wurde in sämtlichen Werkstätten und an allen Ausgängen eine in der Kruppischen Buchdruckerei hergestellte Aufforderung zum Beitritt in den „Nationalen Arbeiterverein, Werk Krupp“ ausgehängt. Diese Aufforderung enthielt ein Schreiben der Firma Krupp an den gelben Verein, welches besagt, die Firma wolle „die Bestrebungen des Vereins gern unterstützen“.

Alle weiteren Bekanntmachungen des Vereins wurden bis heute von der Firma Krupp in den Fabrikräumen angeschlagen. Die Druckkosten für alle angefertigten Drucksachen des Vereins trägt die Firma Krupp. Daß die Firma dem Verein weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, kann auch nicht bestritten werden. Dies gab selbst der zeitliche Vorsitzende des Vereins in einer großen Versammlung am Montag, den 21. Juni, zu, wo er auf Vorhaltungen erklärte: „Keine Bewegung kommt voran, wenn nicht Leute dahinter stehen, die was „in die Fingers“ haben.“ Dann hat die Firma Krupp die mit dem gelben Verein verbundene Krankenkasse durch finanzielle Beihilfe mit ins Leben rufen helfen. Die Unterstützung dieser Kasse geschieht auch fernerhin, wie die Vorstandsmitglieder des Vereins selbst bei ihrer Agitation unter den Kruppischen Arbeitern wiederholt erklärten. Ein Beamter der Firma Krupp, Dr. Halbach, ist in allen Sachen der Arbeit des Vereins, denselben müssen sämtliche Publikationen vorgelegt werden. Derselbe arbeitet auch die verschiedenen Reden der Vorstandsmitglieder durch. Derselbe Herr hat auch noch am Sonnabend, den 2. Oktober, in einer Versammlung des Werksmeistervereins in Essen für die „Werksvereinsbewegung“ in einem Vortrage plädiert. Weiter ist allen Meistern der Firma Krupp eine als Agitationschrift gedruckte Rede des Landtagsabgeordneten Köchling-Saarbrücken innerhalb der Fabrik durch die Boten der Firma zugestellt worden. Die Firma hat in einem ihrer Häuser aus ihren Mitteln dem Verein ein Bureau einrichten lassen, in dem ein mit vollem Lohn beurlaubter Arbeiter die Geschäfte versteht. Auch werden dem Verein zwecks Abhaltung der Versammlungen die Speisefälle der Firma zur Verfügung gestellt. Endlich hat sich noch die Abteilung „Arbeiterannahme“ der Firma Krupp in den Dienst der „Gelben“ gestellt. Von hier aus werden dem Verein die Namen aller neu ansetzenden Arbeiter und die genaue Arbeitsstelle derselben übermittelt. Von den Bureauarbeitern der Firma wird dann jedem Arbeiter, der neu anfängt, auf seiner Arbeitsstelle eine Aufforderung zum Beitritt in den Verein mit Aufnahmefchein zugestellt. Weiter wurde in der letzten Generalversammlung am Sonntag, den 3. Oktober, noch vom Vorstand des Vereins offiziell bekanntgegeben, daß mit Genehmigung der Firma eine anderweitige Krankenunterstützung plangreifend und jetzt die Beiträge für den Verein und die Krankenkasse vom Lohne direkt einbehalten würden.

Wie angesichts dieser Tatsachen noch eine Förderung und Unterstützung der „Gelben“ durch die Firma Krupp abgelehnt werden kann, ist ganz unbegreiflich! Der Verein soll angeblich bereits 1700 Mitglieder zählen.

Ausland.

Achtung, Holzarbeiter!

Von der englischen Gewerkschaftszentrale wird mitgeteilt, daß in London ein Tischlerstreik ausgebrochen ist und Zugang von Deutschland erwartet wird, der natürlich zurückgehalten werden muß.

H. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt

Aus der Frauenbewegung.

Bericht vom Parteitage

erstatteten die Genossinnen Baader und Jungwirth am Mittwoch in einer Versammlung der weiblichen Mitglieder der sechs Berliner Wahlvereine. — Die Genossin Baader wies unter anderem darauf hin, daß der Parteivorstand eine durch den Beitritt der weiblichen Mitglieder verursachte erfreuliche Zunahme der politischen Organisation konstatieren konnte. — Zur Frage der Erbschaftsteuer sagte die Rednerin: Wenn auch diese Steuer eine Förderung unseres Programms sei, so hätten doch mit Rücksicht auf ihren Verwendungszweck im vorliegenden Falle Meinungsverschiedenheiten über unsere Stellung zur Erbschaftsteuer entstehen können. Der nächste Parteitag werde voranschreitlich Klarheit in dieser Streitfrage schaffen. — Der Parteitag habe gezeigt, daß die Genossinnen ein reges Interesse für die proletarische Jugendbewegung haben. Das sei erfreulich und lasse für die Zukunft das Beste hoffen. Für die Stärkung unserer Partei sei es durchaus notwendig, daß wie die Jugend aus dem Banne der bürgerlichen Weltanschauung befreit, sie mit unserem Geiste erfüllen und zu Klassenkämpfern erziehen. Die Aufklärung der Jugend sei um so bedeutungsvoller, weil wir dadurch auch dem Militarismus das Grab bereiten. — Nicht minder wichtig sei die Tätigkeit der Kinderbeschäftigungs-Kommissionen. Auf diesem Gebiete könnten besonders die Frauen eine erfolgreiche Arbeit leisten. Sehr beachtenswert sei der Vorschlag des Genossen Kastenstein, monach die Mitarbeit der Kontrolleure und Kontrollkommissionen der Krankenkassen bei den Aufgaben der Kinderbeschäftigungs-Kommissionen gewünscht wird. — Selten sei ein Beschluß des Parteitages so freudig begrüßt worden wie der, welcher den Schnapsboykott auspricht. Wenn auch der Boykott in erster Linie bestimmt sei, den Junkern die Liebesgabe zu entziehen, welche ihnen durch die Steuergesetzgebung zugewandt wurde, so könnten doch die Frauen noch aus anderen Gründen den Schnapsboykott mit Freuden begrüßen. Selbst da, wo der Mann nicht gerade ein Trinker, sondern nur ein mäßiger Schnapskonsument sei, werde der Jomille durch den Schnapsgeruch ein Teil des Einkommens entzogen. Nicht nur der völlige Raufsch, sondern auch der kleine Schwips, den sich der Mann antrinkt, sei für die Familie, besonders aber für die Frau von den unangenehmsten Folgen begleitet. Während der Betrunkene sinnlos hinsinkt, mache der Beschwipste durch Jank und Streit seiner Umgebung das Leben schwer. Die Frauen müßten darauf halten, daß in unseren Kreisen auch nicht das kleinste Schnapschen getrunken werde. Wenn die organisierten Genossen und Genossinnen dahin wirken, daß der Schnapsboykott auch außerhalb unserer Reihen durchgeführt werde, dann würden wir auch Einfluß gewinnen auf die Arbeiter, die infolge der Einwirkung des Jankes für uns nicht zu haben sind. — Anerkennend sprach sich die Rednerin darüber aus, daß die württembergischen Genossinnen durch ihre Erklärung bekundeten, sie seien zu besserer Einsicht gekommen und daß dadurch heftige Debatten über die Hoffgänger vermieden wurden. — Als einen großen Fortschritt bezeichnete es die Rednerin, daß in dem neuen Organisationsstatut die volle Gleichberechtigung der Frauen ausgesprochen wird. Die Frauen, welche in die Vorstände der Organisationen gewählt werden, dürften sich nun nicht damit begnügen, daß sie im Vorstände sitzen, sondern sie müßten, wie es ihre Pflicht sei, im Einverständnis mit den Männern die Agitation unter dem weiblichen Proletariat betreiben. Dadurch, daß Männer und Frauen in unseren Organisationen zusammenarbeiten, würden Gegensätze und Mißverständnisse, die bei getrenntem Arbeiten entstanden, beseitigt werden, man werde sich kennen und verstehen lernen und so gemeinsam die Interessen der Partei fördern. Daß für den im Organisationsstatut festgesetzten Mindestbeitrag von 15 Pf. für weibliche Mitglieder die „Gleichheit“ nicht ungenügend gelieft werden könne, sei selbstverständlich. Die Frauen müßten so erzogen werden, daß sie die Kosten für ihr Blatt selbst aufbringen könnten. Dann habe das Blatt für sie auch mehr Interesse, als wenn es unentgeltlich geliefert werde.

Die zweite Berichterstatterin, Genossin Jungwirth, bezeichnete es als erfreulich, daß nach dem Beschluß des Parteitages die Kaiserin in ihrer bisherigen Form bestehen bleibt. Öffentlich werde auch in der Zukunft die Kaiserin keine Beeinträchtigung erfahren. Weiter besprach die Rednerin die Verhandlungen über die Versicherungsordnung sowie die sonstigen Anträge und erklärte, daß wir mit den Beschlüssen des Parteitages zufrieden sein können.

Genossin Wien, die in der Diskussion das Wort nahm, sagte, viele Genossinnen seien mit dem Parteivorstand des Parteitages nicht einverstanden. Wir hätten uns hinsichtlich der Kaiserin in die Defensive drängen lassen. Wären wir von Anfang an in der Offensive geblieben und hätten für die Arbeitsruhe mehr agitiert, dann stände es besser um die Kaiserin. Zur Frage der Erbschaftsteuer sagte die Rednerin: Wenn auch Genossin Weber erklärt habe, er würde in dritter Lesung für die Erbschaftsteuer gestimmt haben, so sei sie der Meinung, wir müßten vom prinzipiellen Standpunkt gegen diese wie gegen jede Steuer stimmen, die für militärische und sonstige kulturwidrige Zwecke verwendet werden solle.

Genosse Ernst, der den Vorsitz führte, schloß die Versammlung mit dem Hinweis darauf, daß dieselbe im großen und ganzen ihr Einverständnis mit den Verhandlungen und Beschlüssen des Parteitages bekundet habe. Zur Frage des Kinderbuches hätten die Berliner Genossinnen Stellung genommen und Genossinnen in die Kinderbeschäftigungs-Kommission gewählt. Er bitte die Frauen, die Arbeiten der Kommission, die nicht leicht seien, nach Kräften zu unterstützen durch Mitteilung von Material. Ferner wandle sich der Redner an die Genossinnen mit dem Ersuchen, für die Organisation unter den Frauen zu agitieren und sich zu beteiligen an den Arbeiten zur Landtagswahl in den vier Berliner Wahlkreisen. Wenn die Frauen zeigen, daß sie zusammen mit den Männern am politischen Kampf teilnehmen, dann wird die Zeit kommen, wo auch den Frauen die Rechte gewährt werden müssen, welche die bürgerliche Gesellschaft den Männern notgedrungen gewährt hat.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Reite Stellvertreter Gottes.

Saarbrücken, 7. Oktober. (B. S.) Wegen Vergehens gegen § 176 Abs. 3 Str.-G.-B. hatten sich gestern und heute vor dem Kriegsgericht der 16. Division vier Unteroffiziere und Feldwebel zu verantworten. Die Verhandlung fand bei geschlossenen Türen statt. Das Urteil lautete gegen den Bizefelwebel Harbinaud zu 6 Monaten 1 Woche, gegen den Sergeanten Himmel auf 7 Monate, gegen den Sergeanten Reim auf 6 Monate und gegen den Unteroffizier Bachhoff auf 2 Monate Gefängnis. Strafmildernd wurde die sittliche Verbodenheit der in Betracht kommenden Mädchen in Erwägung gezogen.

Saarbrücken, 7. Oktober. Der verheiratete Bizefelwebel Wolter, welcher angeklagt war, sich an einem 4½jährigen Mädchen vergangen zu haben, wurde vom Kriegsgericht zu 8 Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt.

Gegen die bayerischen Scharmacher.

München, 7. Oktober. (B. S.) In der heutigen Landtags-Sitzung wiederholten bei Fortsetzung der Beratung der Liberalen und sozialdemokratischen Interpellationen die Redner sämtlicher Parteien ihre Klagen gegen die koalitionsfeindliche Augsburgische Maschinenfabrik und forderten die Regierung auf, derselben eventuell die Staatsaufträge zu entziehen. Auf die Klagen sämtlicher Redner wegen Nichtdurchführung der Aufbesserung für sozialliche Arbeiter antwortete der Verkehrsminister, diese Beschlüsse beanpruchten so viele Duzend Millionen, daß an eine sofortige Ausführung nicht zu denken sei.

Zimmer noch die Cholera.

Amsterdam, 7. Oktober. In Zwandrecht bei Dordrecht ist eine Choleraverdächtige Erkrankung vorgekommen.

Paul Singer & Co., Berlin SW, Tierg. 3 Beilagen u. Unterhaltungsbll.

Zur Aenderung der Unfallverhütungs-Vorschriften.

Wie bereits kurz berichtet worden, hat das Reichsversicherungsamt die Anregung gegeben, daß die Unfallverhütungs-Vorschriften der Berufsgenossenschaften vereinfacht werden.

Schon die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom Jahre 1869 verpflichtete — nach badischem Muster — ausdrücklich jeden Gewerbeunternehmer, auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen zu treffen, die mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind.

Trotzdem ist im Laufe der Jahre die Zahl der Unfälle immer größer geworden. Viele dieser Unfälle hätten fraglos durch eine bessere Unfallverhütung vermieden werden können.

Woran liegt es, daß die Unfallverhütung noch immer ungenügend ist?

Die Arbeiter weisen darauf hin, daß die Betriebsleiter es trotz der vielen Unfallverhütungs-Vorschriften nur zu oft an den notwendigen Unfallverhütungsmaßnahmen fehlen lassen. Die Betriebsleiter dagegen berufen sich auf solche Fälle, in denen Arbeiter selbst Unfälle verschuldet haben.

Die Arbeiter haben, um diese Tatsache wenigstens zu einem Teile zu erklären, darauf hingewiesen, daß viele Arbeiter nicht einmal den Wortlaut, geschweige denn die Bedeutung der einzelnen Bestimmungen der Unfallverhütungs-Vorschriften kennen, daher — zumal bei der meistens üblichen Antreiberei — unmöglich in der Lage sind, mit der vorgeschriebenen Vorsicht zu arbeiten.

Das Reichsversicherungsamt hat diese Beschwerde jetzt endlich als berechtigt anerkannt. Es will den Mißstand durch eine „Vereinfachung“ der Unfallverhütungs-Vorschriften beseitigen. Auf diese Weise soll den Arbeitern die Kenntnis und die Durchführung der Vorschriften erleichtert werden.

Selbstverständlich wünschen auch wir, daß alles unnötige aus den Unfallverhütungs-Vorschriften beseitigt wird. Aber den Erfolg, den das Reichsversicherungsamt erzielen will, kann der Versuch nicht haben.

Die Arbeit in der Fabrik wird infolge der Fortschritte der Technik immer komplizierter. Demgemäß müssen die Betriebsleiter eine immer größere Gewandtheit und Geistesgegenwart von den Arbeitern verlangen; in denselben Maße müssen auch die Unfallverhütungs-Vorschriften ausgebaut werden. Sie werden daher bei aller „Vereinfachung“ nach wie vor so weitgehende Anforderungen an die Arbeiter stellen, daß es noch weiterer Maßnahmen bedarf, um die Arbeiter nicht nur mit dem Wortlaut, sondern auch mit dem Sinn und der

Bedeutung der Unfallverhütungs-Vorschriften so bekannt zu machen, wie es notwendig ist.

Auch hierfür haben die aufgeklärten Arbeiter schon längst zweckmäßige Anregungen gemacht. Sie haben vorgeschlagen, daß außer einer besseren Kontrolle der Betriebe durch Aufsichtsbeamte die Betriebsleiter verpflichtet werden, auf ihre Kosten und während der üblichen Arbeitszeit die Arbeiter planmäßig über die Gefahren der Arbeit und über die Maßnahmen zur Verhütung der Gefahren unter Vorführung der vorgeschriebenen Unfallverhütungs-Vorrichtungen unterrichten zu lassen. Diese Unterweisung ist in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen. Auch dürfen die Betriebsleiter keinen Arbeiter zu einer Arbeit heranziehen, bevor er nicht in dieser Weise unterrichtet worden ist. Und an eine besonders gefährliche Arbeit darf der Betriebsleiter einen Arbeiter erst dann stellen, wenn er sich davon überzeugt hat, daß der Arbeiter mit den Unfallverhütungs-Vorschriften genau Bescheid weiß. Nur auf diese Weise ist es möglich, die Arbeiter mit den Unfallverhütungs-Vorschriften und mit den Verbesserungen derselben wirklich bekannt zu machen. Auf diese Weise werden aber auch die Arbeiter zur Mitarbeit an der Unfallverhütung, zu Vorschlägen für Verbesserungen der Unfallverhütungsmaßnahmen angeregt.

So wichtig dies ist, und so günstige Erfolge überall derartige Versuche gehabt haben, sind es bis jetzt doch erst ganz wenige Betriebsleiter, die im Interesse der Unfallverhütung die nötige Zeit und Mühe auf die Unterweisung der Arbeiter verwenden. Die meisten Unternehmer denken in der kurzfristigen Weise nur an ihren Profit und betrachten jede Minute und jede Ausgabe, die „nur“ der Unfallverhütung dient, als einen Verlust. Außerdem mühte die von uns geforderte Unterweisung der Arbeiter zur Folge haben, daß es sich herausstellt, in welcher Weise der Betrieb zweckmäßiger zu gestalten sei und die Schutzmaßnahmen verbessert werden könnten. Auch daraus würden den Unternehmern Ausgaben erwachsen, die viele von ihnen durchaus nicht auf sich nehmen wollen. So manchem von ihnen genügt es, wenn sie die Unfallverhütungs-Vorschriften auf dem Papier haben und sie sich bei einem Unfall darauf berufen können, um die verunglückten Arbeiter für das Unglück verantwortlich zu machen. Endlich sträuben sich die Unternehmer instinktiv gegen alle Maßnahmen, die den Arbeitern einen größeren Einfluß auf die Regelung der Arbeit einräumen. Daher bedarf es einer gesetzlichen Vorschrift, die die Betriebsleiter zu einer planmäßigen Unterweisung der Arbeiter in der angegebenen Weise zwingt.

Bisher wollten unsere Gegner von einem solchen Eingreifen der Gesetzgebung nichts wissen. Es zeigt sich aber auch hier, daß die wirtschaftliche Entwicklung die herrschende Klasse gegen ihren Willen zu einem Entgegenkommen auf die Forderungen der Arbeiter drängt. Je mehr Unfälle sich ereignen, je größer der dadurch verursachte Schaden nicht nur an Leben und Gesundheit der Arbeiter, sondern auch an dem Profit der Unternehmer wird, desto klarer wird auch der herrschenden Klasse die Notwendigkeit, daß etwas für eine bessere Durchführung der Unfallverhütungs-Vorschriften geschieht. Das ist der Grund, weshalb jetzt das Reichsversicherungsamt an der „Vereinfachung“ der Unfallverhütungs-Vorschriften herumdoktert. Unsere Aufgabe wird es sein, die ungenügenden Erfolge dieser Versuche nachzuweisen und unsere Gegner immer weiter vorwärts auf die Bahn zu drängen, auf der wir in der Tat eine bessere Unfallverhütung erreichen können.

Am schnellsten würde eine Unterweisung erreicht, wenn endlich die Arbeiter zur Kontrolle der Unfallverhütungs-Vorschriften herangezogen würden.

Kleines feuilleton.

Ein blutiges Jubiläum. Wenn die Weltgeschichte ein Weltgericht wäre, so könnte man die Niederlagen und Verluste, die Spanien jetzt im Kampfe mit der Maurenbevölkerung Nordwestafrikas erleidet, als gerechte, wenn auch schmerzhafte Vergeltung für die ungeheure Vergeßlichkeit ansehen, die jetzt gerade vor dreihundert Jahren — im Herbst 1609 — die spanischen Mauren erleiden mußten. Eines der blutigsten Blätter der spanischen Geschichte wird damit in die Erinnerung zurückgerufen. Trotzdem seinerzeit den unterworfenen Mauren Glaubensfreiheit zugesagt worden war, wurden sie das ganze 16. Jahrhundert hindurch auf das härteste drangaliert und mit den unerhörtesten Gewaltmitteln der Inquisition zur Taufe oder Auswanderung mit Preisgabe ihres Vermögens gezwungen. Als die verzweifeltsten Opfer solcher Unterdrückungswillkür schließlich mit Spaniens auswärtigen Feinden in heimliche Unterhandlungen traten, wurde im April 1609 die Austreibung sämtlicher Morisken vom Staatsrat beschloffen und ein halbes Jahr später zunächst in Valencia das königliche Edikt erlassen, worin ihnen bei Todesstrafe anbefohlen wurde, binnen drei Tagen das Reich zu verlassen und sich nach Nordafrika einzuschiffen. Ähnliche Edikte ergingen bald darauf für Argonien und Katalonien, deren maurische Bewohner nach Frankreich ausgetrieben wurden, weiter für Andalusien, Granada und Murcia. Zahllose der unglücklichen glugen dabei durch Wassergefahr, Entbehrungen, Krankheiten zugrunde, wurden auf der Fahrt von den Schiffen ausgeplündert und ermordet oder verschwand auf den Galerien und in den Schwefelgruben. Am schlimmsten erging es denen, die nach der Verbrennung verhaftet worden waren: nach zeitgenössischen Berichten sollen ihrer mehr als zwei Drittel verhungert oder von den raubgierigen Arabern erschlagen worden sein. Die Gesamtzahl der Opfer, die die Austreibung gefordert hat, wird auf mindestens 600 000 geschätzt. Hunderttausende von Dufaten floßen als Beute in die Taschen des Hofes und der Granden; die Regierung Philipps III. aber hat sich durch diesen grausamen Akt des religiösen Fanatismus auf ewig mit Schande bedeckt. Der Fluch blies nicht aus, denn dem Lande war damit keine eigentliche Arbeiterbevölkerung größtenteils verloren, und Spaniens wirtschaftlicher Niedergang von der einstigen stolzen Großmachtstellung zu einem Lande, das zur Hälfte aus Bettlern und Analphabeten besteht, kann als eine Folge dieser Grauel angesehen werden.

Das Aussterben des Elefanten. Es hat den Anschein, als ob der Mensch im Laufe der Jahrhunderte tierfreundlicher geworden ist. Während früher jedes Tier, dessen Körper ihm irgend einen besonderen nützlichen Stoff bot, rücksichtslos verfolgt und ausgerottet wurde, zeigen sich doch jetzt hier und da Versuche, etwas

zur Erhaltung auch der sogenannten wilden Tiere zu tun. Man wird über diesen Fortschritt keine besondere Nahrung zu empfinden brauchen, denn auch in einem solchen Beschluß kommt schließlich doch nur die Selbstsucht des Menschen zum Ausdruck. Immerhin darf man sich nicht einen Augenblick bedenken, diese Bestrebungen anzuerkennen und zu unterstützen. Es ist nicht nötig, zu fragen, ob der Mensch eine Art von Naturrecht, mit den Tieren frei zu schalten, für sich in Anspruch nehmen darf. Wenn es beispielsweise möglich wäre, alle Fliegen und Mücken zu vertilgen und damit unzählige Erkrankungen zu verhüten, die durch diese Insekten auf Menschen und Nuttiere übertragen werden, so würde sicher niemand etwas dagegen haben, obgleich es auch noch zweifelhaft wäre, ob dadurch nicht die Lebensfähigkeit anderer Tiere, namentlich vieler Vögel, die fast ausschließlich von Insekten leben, in Frage gestellt würde. Gegen die großen Säugtiere aber wie Löwen, Tiger und Elefanten, die den Menschen früher vielleicht fürchterlich waren, aber längst zusammengeschnitten und gegen seine Feuerwaffen ohnmächtig geworden sind, sollte wirklich Schonung geübt werden, damit nicht so prächtige Bestrebungen von Schönheit und Kraft vom Erdboden verschwinden. Namentlich in Afrika sind darauf gerichtete Bestrebungen notwendig, und in den deutschen Schutzgebieten auch bereits zum Ausdruck gekommen. Frankreich scheint aber für seine Kolonien Beschränkungen der Jagd auf die großen Säuger gar nicht in Aussicht nehmen zu wollen, und der französische Gelehrte Dr. Trouessart mahnt daran in der „Revue Scientifique“ mit den Worten: „Nach einem halben Jahrhundert wird vielleicht von diesem Hochwild nichts mehr als die Erinnerung übrig geblieben sein, bedeutet doch die Zahl des jährlich nach Antwerpen eingelieferten Elfenbeins den Nord von ungefähr 18 500 Elefanten.“

Humor und Satire.

Die Spion.

Die Armeelieferanten: Wenn die Spionage nicht existierte, müßte man sie erfinden... sie treibt die Mächte zu fortgesetzter Erneuerung ihres Kriegsmaterials.

Die Pflege guter Beziehungen. Der deutsche Spion zum französischen: Da, Brüderchen, hast Du ein paar nette deutsche Geheimpapiere; gib mir französische dafür... Solange es Leute gibt, die solchen Müßiggang druden lassen, wird es auch nicht an Schlaulüpfen fehlen, um Profit daraus zu schlagen.

Wenn schon. Die Freundin: Ihr Diener hat aber einen ausgesprochen effizienten Agent... Die Generalin: „Vah, vielleicht ist er ein Spion... aber dafür bezahlen wir ihn auch schlecht.“

Au ein Spion: Der Leutnant zu seiner Freundin: „Vah auf, Dein Mann spioniert hinter uns her.“ — Sie: „Vah ihn doch als Spion verhaften.“

Für den schwedischen Generalstreik.

Bei der Berliner Gewerkschaftskommission gingen ferner für die ausgesperrten und im Generalstreik stehenden schwedischen Arbeiter ein:

- 10883 Wagenfabrik v. Dittmann 25,05. U. Klotz 1.—, Verband der Bildhauer, Verwaltung Berlin, auf folgende Listen: 5314 15,10. 5316 10,20. 5354 7,80. 5357 5,30. 5358 Werkstatt Stempel u. Freibrichsen 23,75. 5367 12,25. 5369 13,85. (In Summa: 98,25.) 19020 Goldleistenfabrik Rudby u. Amberg 6,60. Sparverein Fichte d. D. Deule 4.—, Spiel- u. Unterh.-Berein Gefelligkeit 5.—, 10712 durch Klink 8,50. 11430 Organisierte Schneider Baer Sohn 6,70. R. B. 2.—, 11294 Lindström, Wägholmskaal, 5. Rate 44,15. Gewerkschaftsliste Weisensee auf folgende Listen: 7768 Von den Kollegen der Firma Beto-Reford 13,25. 10618 Von den Kollegen Jnt. Halling Maschine und Kollegen von Abteilung Raktvagnbau 11,20. 10619 Metallschlachfabrik 5,10. 10921 Jnt. Halling Maschine u. Co., Apparatebau, 7. Rate 22,30. 10623 Firma Hoast, 2. Rate 4,50. 7756 Golbe u. Raedel 6,80. 6920 2,05. 7768 Kgl. Kaseri Dergiz u. Banemann, 3. Rate 19,50. 6933 8,40. 6934 Kgl. Kaseri Begredid 4,80. 10616 5,50. (In Summa 108,40.) Hüßarbeiter „Vorwärts“ Werkabteilung, 7. Rate 12,75. 11857 Druckerei Trovitsch u. Sohn, 2. Rate 6,10. 11241 Kollegen von C. Köplich 14,75. 10688 Vertunlarbeiter 4,25. Handbuchverlagsgesell. von Agner 15.—, 11873 bis 11877 „Kofal-Anzeiger“ Gewerbeid., 6. Rate 56,90. 11878 „Kofal-Anzeiger“ Zeitung, 5. Rate 8,95. 12083 Buchbinderei Anilmsfabrik, 7. Rate 4.—, Kollegen J. Plitzsch u. G., Kachtrag zur 4. Rate auf folgende Listen: 6993 21,20. 11261 8,95. 11262 10,60. 11267 18,25. 11273 9,35. (In Summa 68,65.) 11156 Kgl. Kaseri Dergiz, 4. Rate 18,95. Siemens u. Halske 6,50. Unter-Kommission Charlottenburg auf folgende Listen: Kollegen und Kolleginnen der Firma Jwitsch 7929 9,40. 7930 1,20. 9554 2,05. 9562 Köhler 10,05. 9563 Buchdruckerei Rich. Wühlsch 6,80. 9564 Köhler 14,15. (In Summa: 43,65 M.). Handbuchverlag v. Rosenfeld, 3. Rate 5.—, 12139 Schloffer v. Moldendauer u. Rehdorf, 6. Rate 11,95. Stammgäste v. Rein 2.—, 11805 Schloffer Brauerei Hoppoldt 11,20. 12176 Kronleuchterfabr. Gahn u. Bender, 7. Rate 14,60. Begleitfahrer der freien Jugendorganisation, Abt. Nichtenberg-Friedrichsstraße 3.—, Dults 10.—, Von den Kollegen v. Arnheim, Abt. Saalebau und Schleiferei, 2. Rate 24,15. Metallgießerei H. Vorig, Regel 14,15. Karl Günther 2,05. Dalmacher-Gesangverein Einigkeit 11,35. Kgl. Kaseri Jäger u. Koller, 7. Rate 10,60. 10046 Werkstätten Göllich u. Kiesel u. Kämmer 16,05. Kranzüberzug v. H. Köpfe 6,90. 11371 Holzarbeiter von Langhammer 42,25. Deutscher Transportarbeiter-Verband (Beitrag Groß-Berlin) 8. Rate, auf folgende Listen: Kellersammlung vom 30. September 09 27.—, 1864 1,50. 1960 3,30. 1991 6,20. 4806 3,85. 4807 2,75. 4809 4,30. 5272 6,40. Hüßarbeiter H. G.-G., Guttenstraße 8796 4,20. 8800 18,10. 8905 15,30. 9644 Jahrb. personal. Buchdruckerei 10,20. 9650 Kellnerarbeiten der Brauerei Engelhardt, 2. Rate 30,40. 9657 2,70. 9665 Kollenerarbeiten der Firma Plante 15,10. 11918 Kautzer und Arbeiter der Firma Kautzer, „Arbeitsnehmer“ 7,90. 11334 Angestellte aus dem Zentral- und Verwaltungsbureau, 8. Rate 45.—, 11317 3,50. (In Summa 297,60.) Allgem. Kr. und St.-K. der Metallarbeiter, Ueberführung vom Sommerfest, Al. Schöneberg 20.—, Expedition und Buchhandlung Vorwärts, 8. Rate 35.—, 11890 bis 11893 Personal der Norddeutschen Buchdruckerei 69,65. 101 2.—, Bergolder und Pollerzer von Kofsch, 7. Rate 8,50. Silberwarenfabrik von D. Schneider 13,65. 11884 Metallgießerei der „Wohle“, Kofsch, 8. Rate 10,50. Metallarbeiter von Gledel 8,80. 11909 Verm. d. Vereins Verl. Buchdrucker und Schweißgießer, 8. Rate 9,50. 9923 Buchdruckerei E. Schumacher, 8. Rate 16,95. 12054 Arbeiter von Behr, Nag. 8. Rate 14,25. 12257 Stoffabrik B. Koa, 7. Rate 30.—, 12255 Metallarbeiter Rönisch, 9. Rate 17,40. Pianofabrik von Hül u. Godeschweiger, 4. Rate 8,65. Wälder 2,15. 12633 Buchdruckerei B. Hartmann, 3. Rate 8,25. Buchdruckerei U. Unger, 3. Rate 18.—, 12267 Kgl. Kaseri R. D. Nischel, 4. Rate 8,95. Metallarbeiter von Densche u. Buchholz, 5. Rate 37,45. Kranzüberzug Berie Turner, Wüldorf-Beich 10,45. Kgl. Kaseri Lude 3,60. Von den Kollenerarbeiten der Firma Buchdruckerei M. Kettendell, 8. Rate 25,65. Hartmann 1,50. 12782 Metallarbeiter von Demmler u. Co., 4. Rate 22,85. 12280 Metallarbeiter von R. Schulz 3,75. Lebermöbelfabrik Samrens, 5. Rate 10,60. 11879 Buchdruckerei Anilmsfabrik, 7. Rate 4,30. Gravelanfall G. u. H. Schäfer, 5. Rate 11,50. 10965 Wiesenfabrik H. H. Kofsch, 7. Rate 12,40. Kgl. Kaseri Köhler u. Schmidt, 7. Rate 18,30. Deutscher H. G. Hermann, 6. Rate 188,60. 12296 Klemperer vom Zentralmagazin, 8. Rate 23,85. Kgl. Kaseri Umelung 7.—, 11794 Kammlabrik H. Streich 6,45. Arbeiter der Rotor 3.—, Kgl. Kaseri von Klatow u. Priemer, 4.—, Rate 19,30. 12263 Kgl. Kaseri Köhler u. Köhler, 8. Rate 20,10. Kgl. Kaseri Köhler 10.—, H. 5. 1,50 5366 Bildhauer H. G. Gladenbeck 12,50. 11248 Köpfer Bau Industrie, Danziger Straße 5.—, 11783 Kgl. Kaseri Dim, 7. Rate 15,45. 9405 Kgl. Kaseri Krüger, 3. Rate 6,20. Kgl. Kaseri Kofsch, 5. Rate 7.—, 11872 Buchdruckerei Reinke u. Granwald, 3. Rate 6,45. Köhler v. G. Klug 7.—, Buchdruckerei Ullstein u. Co., 7. Rate 9,30. Rittenfabrik Ding, 7. Rate 9.—, 9466 Buchbinderei Schänjeder 8,35. 10860 Veiger von Krause, Gexilla u. Co. 15,80. 12719 Metallarbeiter v. Eifer, 3. Rate 34,95. Kroll's Buchdruckerei, 7. Rate 9,40. Kollegen Dittmeyer, 8. Rate 9,75. Wäldersfabrik Stern 8,90. Wäldersfabrik Berlin, 4. Rate 20.—, Wäldersfabrik G. Bronke Kofsch, 3. Rate 5.—, Wäldersfabrik Langenbrunn König, 7. Rate 8,80. Rittenmacher Pfingraß, 8. Rate 15,60. Buchdruckerei Stanhewicz, 8. Rate 10,50. S. E., 3. Rate 8,60. Seher Zentralbureau Deutsche Presse, 3. Rate 4,80. Kgl. Kaseri Schild 9.—, 12072 Buchdruckerei Siegemann 6,10. 11754 Druckerei Stuttgart Union 12,55. Darmstädter Firma J. u. L., 6. Rate 3.—, 9474 Zentralvorleger d. Buchbinder 13.—, 8899 u. 9900 Rotationsmaschinenmeister Ullstein, 2. Rate 17,60. Metallwarenfabrik Eganer 11,55. Klemperer v. Denger u. Co. 6.—, 12307 Buchdruckerei Behr, Ernst, 8. Rate 13,55. 9931 Buchdruckerei

Geschäft wie gesprungen. Im französischen Spionagebureau zu Paris: „Wir fertigen Dokumente an, die keinerlei Bedeutung haben, damit die Spione was zum Eintauschen bekommen.“ — Im deutschen Spionagebureau in Berlin: „Wir ebenfalls.“

Wie man ihn hilt. Der bestohene Wächter zum Spion: „Schließlich läufst Du mehr Gefahr als ich...“ Der Spion: „Gewahre! Ich betreibe in jedem Lande abwechselnd Spionage und Gegenspionage und so ziehe ich mich leicht aus der Affäre.“ („L'Assiotto au bourro.“)

Notizen.

Theaterchronik. Hansi Riese will von Dienstag an im Neuen Schauspielhaus in den drei Finalen „Schöne Seelen“ von Felix Salten, „Zuflucht“ und „Mutter“ von Clara Wiebig der Kunst dienen. Es war ihr mit Recht vorgehalten worden, daß man den Schmarzn auf die Dauer satt kriegt, auch wenn er von der Riese dargeboten wird.

Das Friedrich-Wilhelmstädtische Schauspielhaus wird seinen Direktor wechseln, da er in zahlungsunfähiger Lage geraten ist. (Es wädeln noch verschiedene Berliner Theater.)

Lily Braun hat einen Roman unter dem Titel „Memoiren einer Sozialistin“ beendet, der noch in der ersten Hälfte des Oktober im Verlage von Albert Langen in München erscheint.

Neugegründeter Lehrstuhl für Geschichte der Technik. Zum Dozenten für die Geschichte der Technik an der Berliner Hochschule ist der Ingenieur C. Maßschos in Charlottenburg ernannt worden. Maßschos ist der Verfasser des umfassenden Werkes „Entwicklung der Dampfmaschine“, das er im Auftrag des Vereins deutscher Ingenieure veröffentlichte, ferner ist er Herausgeber der „Beiträge zur Geschichte der Technik“.

Ein neuer Leonardo da Vinci? Der Generaldirektor der Berliner Museen Bode hat nach dem „Verl. Tagebl.“ aus Londoner Privatbesitz die lebensgroße Wachsfigure einer Frau erstanden, die er für ein Werk Leonards hält. Da die Werke dieses Künstlers selten sind und fast nie in den Handel kommen, so wäre der Glücksfall, falls die Vermutung sich bestätigt, ein außerordentlicher. Das Werk soll bald im Kaiser-Friedrich-Museum aufgestellt werden.

Der Auszug der Kunstwerke nach Amerika nimmt seinen Fortgang. Vor kurzem erwarben Londoner Kunsthändler von dem Pariser Sammler Maurice Kann 11 hervorragende Bilder für 20 Millionen Mark. Die wichtigsten unter diesen, drei Rembrandts, „Der Mann mit der Lupe“, „Die Frau mit der Kelle“ und das Porträt von „Doktor Darwin“, ferner ein ausgezeichnetes Ruyssdael, „Das Kornfeld“, sind für 4 Millionen Mark in den Besitz von Benjamin Altman übergegangen und befinden sich bereits in den Vereinigten Staaten, wo sie zusammen mit einer Anzahl holländischer Meisterwerke im Metropolitan Museum of Art in New York ausgestellt werden sollen.

D. Heilsheld, 8. Rate 10,80, 12802 Tischlerei Dipholt u. Koth, 4. Rate 14,50, 12258 Pianofabrik B. Hoffmann 6,25, 12758 Tischlerei A. Jahn, 7. Rate 24,75, 11688 Metallarbeiter von Poppel 8,50, 12274 Metallarbeiter von Ummersch u. Schilling, Saal I 9,10, Sparverein „Bildauf“, Doppel-Ofen 5,--, 12275 Universitätsbuchdrucker, 7. u. 8. Rate 15,70, 11999 Dreher und Glaser von H. Hartmann 10,20, Verein der Poeten 20,--, 10000 Schloßfabrik von Lindner, 5. Rate 12,00, Buchhändler H. Köhn, 3. Rate 8,75, Metallarbeiter von Doyle, 4. Rate 6,95, Anhänger von Eggert-Brednow 7,--, Illustrations-Station, 4. Rate 14,50, 9155 Verband der Glaser Berlins 20,10, Arbeiter von Dornsch u. Pappich 3,50, Unterkommision Nidori auf folgende Listen: 2426 6,10, 2429 4,70, 2442 1,25, 2481 Kempner Stolzenburg 14,--, 2493 2,--, 2523 Pianofabrik Eickert 11,50, 8701 6,58, 8703 Tischlerei Kaiser, 4. Rate 11,35, 8735 Tischlerei Weig 6,35, 8704 1,15 (in Summa 65,08), -- 4608 Verband der Mühlenarbeiter, Zehlfleisch Berlin 27,--, Schneider v. Levy 13,--, 12778 Leistenfabr. Kankisch, 4. Rate 9,05, Kollegen von Horn u. Dummel, Dachbedeckungsgerüst, 2. Rate 12,--, Sozialdemokratischer Arbeiterbergs, 6. Rate 200,--, Metallarbeiter der Steinmetzen-Brüdergesellschaft Landwig, 6. Rate 14,35, Von den Kolb. der Metallwarenfabrik Ebel u. Hofmann, 3. Rate 18,55, Von Redlich bei Potsdam 30,10, Seher und Drucker von S. Schölem, Schöneberg 14,45, U. Bausche, Rummelsburg 2,--, Personal von Edelstein u. Co. 4,--, Vortrefflicher Qualitäten 6,--, Schleifer von Gebr. Krüger, Köpenick 5,--, Vaterlandslieferer Weisse, 3. Rate 3,--, Werkstätte Gebr. Weigler, Brunnens-straße 6,70, Kollegen der Firma Carl Lohse, Große Frankfurter Str. 88 5,50, Kreisbahnhofsleiter Nieder-Barnim, Bezirk Tegel 50,--, Bildung 1,--, Umgestellte der Heilmittel-Werke, 6. und 7. Rate 7,20, Von den Arbeitern der Möbelfabrik J. Großhaus, 3. Rate 50,--, -- Metallarbeiterverband Verwaltung Rommes auf folgende Listen: 8050 6,10, 8052 10,50, 8053 17,15, 8054 9,20, 8055 10,70, 8056 23,--, 8059 17,55, 8060 5,30, 8061 14,--, 8062 7,85, 8065 10,--, 8067 30,--, 8068 3,75, 8069 8,90 (in Summa: 175,--) Tischlerei Felger u. Koffer, 3. Rate 9,50, 8811 Annahmer von Grund u. Co. 5,--, Schneidermann 1,--, 12049 Kollegen der Drahtlöcher 14,--, Kollegen von W. Wölmer, 3. Rate 7,60, Buchdrucker des „Vorwärts“, Zeitungsbibl. (inkl. 1. -- Ungeannt), 3. Rate 51,--, Buchhändler von Rauff, 6. Rate 12,90, 10089 Telegaphenbau F. Schupardt 41,45, Schlosserei Krüger 22,40, Sejmopersonal „Morgengewann“, 9. Rate 40,--, Pianofabrik G. Hoffmann 6,--, Tischlerei D. Weig 7,55, 11158 Tischlerei Schönwetter, 2. Rate 8,25, Buchhändler Hübner 5,40, 11778 Vergolder von Adolf Westmeier, 5. Rate 14,35, 9992 Buchdrucker H. Rheinhardt 4,75, 12281 Dreherei Vincas, 7. Rate 13,70, 11837 Mechaniker v. Thiele u. Co., 7. Rate 28,75, J. G. Pfaff, Saal 4, 3. Rate 5,35, 12278 und 79 Kollegen von Gebr. Jörckel, 5. Rate 44,20, Tischlerei Hecht, 4. Rate 11,20, 12732 Vergolder J. Müller, 4. Rate 6,35, 12259 Tischlerei Hanke u. Rauber, 7. Rate 13,80, Möbelfabrik Widmig, 8. Rate 11,35, Buchbinderei, Greve, 4. Rate 6,--, Kronleuchterfabrik J. Meyer 7,05, 12787 Kutschschiffbau R. Guber, 4. Rate 26,60, Metallarbeiter u. H. Krüger u. Co. 11,50, 12284 bis 12287 Metallarbeiter von Demitt u. Herz, 8. Rate 55,55, 12080, 81 und 82 Buchbinderei H. Wehler, 3. Rate 44,45, 12088 Tischlerei R. Weber, 7. Rate 4,45, Tischlerei Weiser, Potsdamerstr. „Boche“, 4. Rate 15,--, Möbelfabrik D. Rüdke, 4. Rate 16,70, 12819 Möbelfabrik G. Gundelach, 3. Rate 13,60, Zentralverband der Autmacher, Ostpreußenstraße B. Berlin, 8. Rate auf folgende Listen: 7229 Berner 1,--, 9192 Möbel 2,60, 9216 Baumberg 2,--, 9221 Leitz 1,25, 9233 Rochand 2,--, 10042 Wappenheim 4,--, 10960 Silbermann u. Co. 11,40, 10962 Guth 7,10, 10978 Wilmmer 3,75, 10978 Rochand 2,00, Engel u. Co. 5,20, Dispositionsbüro 6,60 (in Summa 50,--), -- 12920 Tischlerei Blantenburg u. v. Sänabel, 8. Rate 12,40, Köpfer Bau Genom 17,35, 12753 Kollegen u. v. Kaufmann, 5. Rate 19,40, Kollegen H. C. G. Weichtraube, Saal 15 27,--, 12933 Tischlerei Jähr u. Schmeier, 8. Rate 5,75, 12310 Tischlerei G. Schmeier, 5. Rate 26,25, Metallarbeiter B. Rietor, 3. Rate 13,--, Klempner, Mariendorfer 7,--, Buchhändler von Waber, 4. Rate 9,--, Tischlerei v. A. Sittenfeld 23,45, Kronleuchterfabrik v. A. Bräse, 5. Rate 9,--, 12718 Tischlerei v. A. Gemlin, 8. Rate 8,40, 12273 Buchdrucker Lange 5,--, Tischlerei Weiser Nachf., 5. Rate 13,10, 11908 Bau Schloßpark Steglitz, 3. Rate 7,85, Polamentenfabrik D. Röhr 8,20, Rückenmöbelmalerei v. Kautz, 8. Rate 4,--, Rückenmöbelmalerei v. Kellmann u. Co., 8. Rate 4,--, 12900 Tischlerei Müller 10,05, Metallarbeiter v. Gaidendeln 11,10, 6192 Bau Schöneberger Krankenhaus 8,15, 12701 Tischlerei H. Weiser 10,50, 12073 Buchbinder von Hiesenthal, 5. Rate 14,35, L. Fr. 8,--, Arbeiter der Edison-Kalkulatorien-Kompagnie, 3. Rate 27,70, Verband der Schneider, Schneidern und Maßschneider Deutschlands, Filiale Berlin I) auf folgende Listen: 6006 durch Schombach 5,60, 6026 durch Höpfer 4,95, 6067 Schneider von Demitt u. Redlich, 5. Rate 87,50, 6071 Schneider von Poppel, 3. Rate 22,50, 6073 Schneider von Rieder, 3. Rate 15,--, 6080 Schneider von Jung 7,75, 6088 und 6084 Schneider-Verenigung 28,10, 6086 Schneider von Köh 9,90, 6087 Schneider von Hahl u. Kunze 7,--, Schneider von Hoff 14,--, Schneider von Hildert 6,--, Schneider von Stod u. Co. 25,--, Schneider von Wilmmer u. Dinger 2,-- (in Summa 196,30), Tischlerei U. Bekke 5,--, Möbelfabrik Ridel, Kermisch u. Lehmann, 3. Rate 21,55, 9929 Buchdrucker Nagel 11,15, Leutnant Schmidt 50,--, Bah. Karl 3,--, Organisierte Hausdiener v. Weichheim, Dronenstraße 10,--, 12956 Schmidt u. Co., 4. Rate 7,--, Arbeiter der Stempel- u. Druckerei, 4,50, Bez. Kriebmann 1,65, 12781 Tischlerei v. Schumann u. Co., 7,--, 10963 Kollegen bei Lerow, 3. Rate 30,--, Metallarbeiter der Gullmannstraße, 3. Rate 18,--, 12950 Gebr. Kolb. Schreudersfabr., 8. Rate 15,90, 9929 Buchdrucker Dentler u. Nicolai 10,25, Tischlerei Mai u. Co. 7,90, 10096 Tischlerei Wolmar u. Hant, Frankfurter Allee, 4. Rate 17,35, Buchdrucker Wauer u. Dammig, 3. Rate 6,80, 12793 Kollegen bei Hecht 10, A. Robert, 4. Rate 14,90, 12722 Kollegen bei Buzke, Brandenburgerstraße, 3. Rate 23,50, 12721 Kollegen und Kollegen bei Buzke, 3. Rate 13,55, Maschinenmeister H. Sittenfeld, 3. Rate 34,75, Kollegen b. Bräse u. Hoffmann, Schreibmaschinen 7,25, Möbelfabr. Schwarz u. Hecht, 4. Rate 19,60, 12777 Tischlerei Raumann u. Dunar, 6. Rate 12,10, 12954 Personal bei Weiser Registr.-Kompagnie, 6. Rate 5,75, 11780 Buchdrucker U. Schölem, 6. Rate 15,85, Tischlerei Raumann u. Sohn 3,75, 11802 Tischlerei bei Kautz 11,40, Kollegen bei Einhorn u. Dams 3,--, Schriftführer Gursch 70,85, 12078 5,50, 12634 Verbandsmittelbesitzer des „Vorwärts“, 7. Rate 14,70, 11245 Langs, Gutsbehr 12,25, 3 Hausdiener bei Demitt u. Herz 1,50, 11749 Buchbinder u. Schriftführer, 3. Rate 9,30, Kochmacher bei Feinmann, 6. Rate 5,85, Tischlerei Köpfer 6,--, 12909 Kollegen bei E. Grimm, Kronleuchterfabrik 18,10, 11745 Kellner, Thuro 10,--, 12900 Köpfer Bau Weiser, Nidori 11,45, 12208, 69, 70 u. 72 allgemeine Metallwerke F. Deleustung, 9. Rate 40,60, Tischlerei Weidman u. Rumbow 10,80, Kollegen von Verdemann 15,50, Drucker Riedel, 8. Rate 20,85, 11282 Lederfabr. Salomon, Treptow 20,40, 12304 Tischlerei Kaiser, 3. Rate 8,05, 12797 Pianofabrik Rieder u. Co. 9,20, 9185 13,20, Ungeannt, 3. Rate 10,20, 12078 Buchbinderei Sprelling, 4. Rate 58,20, Schätze 1,--, 12311 Tischlerei Ried u. Co., 8. Rate 15,30, Wilmmer's Schriftführer, 2. Rate 33,20, 12795 Anstaltsfabr. Sohn u. Co., 5. Rate 15,20, 12909 Tischlerei Kautz, 8. Rate 5,85, 9188 4,50, (in Summa: 489,78) 22.

Bücher sind veröffentlicht 208 930,19 M.; dazu kommen 4 899,78 M. Summa 213 829,97 M.

Gelder, welche per Post eingezahlt werden, sind an H. Köpfer, Engelfufer 15 I zu senden. Alle Sammlungen sind sofort in unserem Bureau, Engelfufer 15 I, Zimmer 23, vormittags zwischen 9--12^{1/2} Uhr und nachmittags zwischen 4--7^{1/2} Uhr abzuliefern.

Die Listen 8995, 8678, 8687, 9300, 8248, 1980, 2514, 1402, 7188, 7008, 926, 923, 941, 8842, 10385 1408 und 8704 sind verloren gegangen und sind beim Vorzeigen anzufordern.

Verichtigung. In Nr. 223 des „Vorwärts“ unter Unterkommision Charlottenburg auf Listen 7906--7915 außer 7808 muß es heißen: Esammelt von den Kollegen und Kolleginnen der Firma Jwitsch u. Daniel.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

Aus der Partei.

Die Organisationen zum Parteitag.

Der Sozialdemokratische Verein in Gera (Neuj. 2.) nahm am 5. Oktober den Bericht seiner Delegierten, der Genossen Kabat und Link, über den Parteitag entgegen. Genosse Kabat führte u. a. aus: Das Proletariat unserer Gegner über den angeblichen Sieg des Revisionismus werde bald der Erkenntnis weichen, daß der Revisionismus in der Arbeiterklasse keinen Boden findet und in der Partei ganz bedeutungslos ist. Fragen müsse man, ob das Geld für Parteifreizeiten in Agitationsbezirken, die 10 bis 20 Wählerkreise umfassen, nicht weggeworfen sei, da man unmöglich erwarten könne, daß ein Mann auch nur einen Wählerkreis eines solchen Agitationsbezirks so bearbeiten kann, wie es nötig ist. Der Parteivorstand möge die großen Agitationsbezirke bedeutend verkleinern. Der Beschluß zur Jugendorganisation werde, wenn jeder seine Pflicht tue, die Organisation der Jugendlichen und ihre Durchführung mit sozialistischem Geiste

fördern. Die Beschlüsse werden energisch zu beurteilen sei das Verhalten des „Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker“, der wieder der gemeinsamen Arbeit von Partei und Gewerkschaft Steine in den Weg werfe. (Allgemeine Zustimmung.) -- Der Dr. Brantweinbericht müsse von jedem Genossen streng durchgeführt werden. Der Redner verbreitete sich schließlich eingehend über den parlamentarischen Bericht und meinte, daß die Fraktion die Erbschaftsteuer in dritter Lesung unbedingt hätte ablehnen müssen. Wir hätten der Regierung des Klassenstaates grundsätzlich keine Mittel -- sei es durch indirekte oder durch direkte Steuern -- zu bewilligen, außerdem sei die Erbschaftsteuer ein ganz verbotenes Machwerk.

Auf Antrag wurde dann beschlossen, über die Erbschaftsteuer-angelegenheit nicht zu diskutieren, sondern diese Frage in Verbindung mit der Frage der direkten Steuern überhaupt und der Reichsfinanzfrage als besonderen Punkt auf die Tagesordnung einer später stattfindenden Versammlung zu legen. Aus der Beschlussempfehlung der Fraktion ging hervor, daß die Meinungen geteilt waren. Der Geschäftsführer des Textilarbeiter-Verbandes, Genosse Kranz, erklärte sich für Annahme der Arbeitersekretär Genosse Fraenkel gegen die Annahme der Erbschaftsteuer. Dieser Redner kritisierte ebenfalls scharf das Verhalten des Buchdrucker-„Korrespondenten“ zur Organisation der Jugendlichen und fragte, wie lange sich die sozialdemokratischen Buchdrucker das arbeiterfeindliche Treiben der Reichsfinanzfrage gefallen lassen werden. Es wurde dann einstimmig eine Resolution angenommen, in der sich die Versammlung mit den Beschlüssen des Parteitag einverstanden erklärt, ihre Freude über den sachlichen Verlauf ausdrückt und bespricht, mit allen Kräften für die Durchführung der Beschlüsse, besonders auch des Dr. Brantweinberichts einzutreten.

Vor den Hanauer Genossen gab Genosse Lamm den Bericht. Zu begrüßen sei u. a. der Beschluß der Reichsversammlung, der endlich ein einheitliches Handeln in Zukunft ermöglichte. Die Aussprache über die Erbschaftsteuer sei notwendig gewesen. Die Delegierten des Hanauer Kreises wären der Ansicht gewesen, daß die Erbschaftsteuer bei der endgültigen Abstimmung abgelehnt werden mußte. An der eingehenden Diskussion beteiligten sich die Genossen Hoch, Heilsoff, Schmidt, Dr. Wagner und Ditzmann. -- Mit Annahme des Genossen Schmidt, der Bedenken gegen die Ablehnung der Erbschaftsteuer äußerte, stellten sich alle Redner auf dem Standpunkt, daß eine Ablehnung der Erbschaftsteuer bei einer etwaigen dritten Lesung unbedingt geboten war. Daß eine Aussprache über diese Frage unbedingt notwendig gewesen sei, habe am besten die Debatte auf dem Parteitag bezeugt. Es müsse Klarheit darüber geschaffen werden, daher sei es zu begrüßen, wenn sich der nächste Parteitag eingehend mit der Steuerfrage beschäftige. -- Unter einstimmiger Zustimmung der Versammlung wurde betont, daß es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht des Genossen Hoch gewesen sei, den Parteigenossen des Reiches im Rahmen der Parteiorganisation -- wie es geschehen -- Mitteilungen über die sachlichen Meinungsverschiedenheiten in der Frage der Erbschaftsteuer zu machen und dazu seine Stellung zu präzisieren. Zur Klarheit wurde erklärt, daß sie nunmehr auf der Basis der Leipziger Beschlüsse mit allem Nachdruck propagiert werden müsse; für die zu schaffenden Bezirksfonds müßten Extrabeiträge durchgeführt werden.

Reichstagskandidatur.

Die Versammlung des sozialdemokratischen Vereins für Mecklenburg einmütig den Genossen Dr. Georges Weill aus Stralsburg, Redakteur am der „Frankischen Tagespost“ in Rürnberg, als Reichstagskandidaten für den Reichstagswahlkreis Meck auf.

Vom Fortschritt der Presse. Hundert neue Abonnenten hat das Offenburger „Volkblatt“ zum 1. Oktober gewonnen. -- Unser „Hörscher“ Parteiblatt, die „Oberfränkische Volkszeitung“, hat zum 1. Oktober fünfhundert neue Abonnenten gewonnen.

Personalien. Zum Parteisekretär des Wahlkreises Mainz-Doppenheim wurde in einer außerordentlichen Wahlkreiskonferenz am Sonntag Gauleiter Seel in Mainz gewählt.

Polkzeitliches, Gerichtliches usw.

Der „Vorwärts“ vor der Revisioninstanz.

Eine unmögliche Strafe hat das Landgericht I in Berlin gegen den Genossen Georg Davidsohn vom „Vorwärts“ erkannt, indem es ihn wegen Verleumdung der preussischen Offiziere und Unteroffiziere nach § 185 St.-G.-B. zu einer Geldstrafe von 900 M. verurteilte. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht seinerzeit das Urteil auf, weil § 185 nur Geldstrafen bis zu 600 M. zuläßt. In der neuen Verhandlung vom 22. Juli d. J. hat nun das Landgericht den Angeklagten nur zu 500 M. Geldstrafe verurteilt. -- Die Revision des Angeklagten gegen das neue Urteil wurde vom Reichsgericht verworfen.

Strasfanten der Presse. Genosse Richard Schmidt von der „Reichlichen Volkszeitung“ erhielt wegen Veröffentlichung einer Lokalliste ein Strafmandat von 20 M. judiziert. Er beantragte richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht Meiningen verurteilte ihn, obgleich in der Lokalliste nur die jeweiligen Wirte aufgeführt sind, die ihre Lokale frei gegeben haben. Gegen dieses sondersbare Urteil wird Berufung eingelegt werden.

Jugendbewegung.

„Arbeiter-Jugend“.

Die soeben erschienene Nummer 10 hat u. a. folgenden Inhalt: Die politischen Parteien. -- Eine Jugendorganisation vor einem halben Menschenalter. -- Der Herr der Welt. Von G. Köhn. -- Im Zeitalter der Elektrizität. Von Rich. Weid. -- Die Leipziger Jugendchriften-Ausstellung. -- Das Kesseltreiben gegen die Arbeiter-Turnvereine. -- Ein neuer Anschlag gegen die Jugendvereine. -- Aus der deutschen Jugendbewegung. -- Vom Kriegsschauplatz usw. -- Hellogo: Hans Jörg. Gedicht von Ernst Freygang. -- Die Spigin. Erzählung von Marie v. Ebner-Eschenbach. -- Von der Kunst des Zubehörens. Von Hulda Maurenbrecher. -- Mein Onkel Sente. Von Kerstin Blum. -- Die beiden Geizhälse. Gedicht von Heinrich Seidel.

Veranstaltungen.

Die Berliner Kommunalwahlbewegung hat ihren Anfang genommen durch 11 Versammlungen, die am Dienstag und Mittwoch in den verschiedenen Bezirken stattfanden, wo Neuwahlen von Stadtverordneten erforderlich sind. Das Interesse für die Bewegung schien leider noch nicht genügend geweckt und die Versammlungen wiesen nicht durchwegs den Versuch auf, den unsere in dieser Beziehung vertrockneten Parteigenossen bei Wählerversammlungen als selbstverständlich voraussetzen. Immerhin merke man den Erscheinungen die Kampfkraftigkeit an, mit der sie der Abrechnung mit dem Kommunal-Freistum entgegen sehen. Als Redner traten eine Reihe von Vertretern der Partei in der Stadtverordneten-Versammlung auf sowie die Kandidaten, die sich den Wählerkreisen vorstellten. Wie die Berliner kommunale Wirtschaft, die ja auch ein Miesezyn ermöglichte, auf den Unbefangenen wirkt, zeigte ein Redner, der in der Versammlung für den 17. und 18. Kommunalwahlbezirk in die Diskussion eingriff. Er wies auf Mängel im

Wirkens-Krankenhause hin, von denen er Proben am eigenen Leibe durchmachte. Aus einem Gegner sei er nach solchen Erfahrungen zu einem Anhänger der Sozialdemokratie geworden, der einzigen Partei, die ernstlich auf Abstellung derartiger Uebelstände hinwirke und ihre Verursachung unmöglich mache. Mit dem gegenseitigen Versprechen, nun die Wahlarbeit ernstlich in die Hände zu nehmen, trennten sich die erschienenen Wähler.

Eine Landtagswähler-Versammlung.

Am Mittwochabend die Wählerleiter von 17 Wahlbezirken des 5. Landtagswahlkreises nach dem „Räthlichen Hof“ einberufen. Reichstagsabgeordneter Stücken sprach unter großem Beifall über die bevorstehenden Landtagswahlen. Eine Diskussion wurde nicht bestritten. Die Versammlung genehmigte darauf die von den Genossen in den Bezirken vorgeschlagenen 85 Wahlmännerkandidaten.

Vermischtes.

Zum Grabenunglück auf Schacht Lohberg bei Dinslaken am Niederrhein, wo, wie wir bereits berichteten, am Sonntag die Schwebebühne in den Schacht hinabstürzte und dabei neun Personen verunglückten, wird uns noch geschrieben: Während ein Mann direkt getötet wurde, liegen die übrigen acht mit zerbrochenen Gliedern schwer verletzt im Krankenhaus zu Dinslaken danieder. Auch dies Grabenunglück ist wieder wie so viele auf Verstoße gegen die bergpolizeilichen Vorschriften zurückzuführen. Die Antreiber durch die unteren Beamten ist auf diesem Schacht stark vertreten. Der jetzt im Krankenhaus liegende Drittführer machte am Sonntagmorgen die dritte Schicht hintereinander! Der Mann wollte auch noch eine Anzahl Arbeiter zu der dritten Schicht bewegen, doch lehnten das die Arbeiter ab. Die direkte Ursache des Unglücks besteht darin, daß in demselben Augenblick, als das Signal zum Aufziehen der Schwebebühne gegeben wurde, auch das Signal zum Aufziehen des Rißels ertönte. Die Schwebebühne bewegte sich im Kreise, der Rißel konnte deshalb durch das enge Loch der Schwebebühne nicht durch, sankte vielmehr die Schwebebühne an der einen Seite und kippte sie um, so daß sämtliche auf der Schwebebühne befindlichen Leute abstürzten, bis auf einen Mann, der sich im Fallen am Gefänge festgehalten hatte. Dieser fuhr dann zu Tage, um die Trauerbotschaft zu verhandeln. Sofort fuhren die antretenden Kameraden der Verunglückten in die Tiefe und beförderten die Jammernden nach oben. Leiber bauerte es dann auch erst wieder eine ganze Weile, bis die Schwerverletzten zum Krankenhaus befördert werden konnten, da es an Krankenträgern mangelte. Die zuständige Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes hat sich jetzt in der in Duisburg erscheinenden „Niederrheinischen Arbeiter-Zeitung“ mit einer „offenen Anfrage“ an die Bergbehörde gewandt. Ob man jetzt endlich einschreiten wird?

Hongiers Höhenflüge in Frankfurt a. M. Nach einer Meldung aus Frankfurt a. M. startete am gestrigen Flugtag Rougier um 4 Uhr 15 Minuten und erreichte sofort eine Höhe von 90 bis 80 Meter. Nachdem er zwei Runden zurückgelegt hatte, landete er um 4 Uhr 20 Minuten. Um 5 Uhr unternahm er einen zweiten Flug und legte in einer Höhe von 100 bis 200 Meter 8 1/2 Minuten in 7 Minuten zurück. Bei einem dritten Fluge von genau derselben Länge und Zeitdauer erreichte Rougier eine Höhe von 300 Meter.

Eine imposante Fernfahrt des Parvevalballons.

Das Parveval-Luftschiff, das gestern früh in Frankfurt a. M. kurz nach 7 Uhr zu einer Fernfahrt nach Koblenz aufgestiegen war, fuhr mit 70 Kilometer-Geschwindigkeit in 200 Meter Höhe den Rhein entlang und traf in Koblenz vollständig unerwartet schon um 9 Uhr 40 Minuten ein. Da die Landung nicht vor 12 Uhr mittags vorgesehen war, freuzte der Ballon zweimal über der Stadt, fuhr dann die Bahn entlang nach Bad Ems und landete kurz nach 11 Uhr nach Koblenz zurück, wo die Landung glatt erfolgte. In dem Ballon befanden sich sieben Personen, unter ihnen der kommandierende General von Floop.

Eine spätere Meldung aus Frankfurt a. M. besagt, daß das Luftschiff „Parveval“ um 12 Uhr 30 Minuten die Rückfahrt von Koblenz angetreten hat und um 2 Uhr 45 Minuten nachmittags hier auf dem Gelände der „Fla“ glatt gelandet ist.

Zum Elbinger Baumunglück wird noch vom gestrigen Tage aus Elbing berichtet: Von den bei dem Baumunglück verschütteten Arbeitern wurde heute früh um 8 Uhr der letzte als Leiche geborgen. Insgesamt sind somit bei dem Unfall fünf Tote, fünf Schwerverletzte und ein Leichtverletzter zu verzeichnen.

Neber einen folgenschweren Zusammenstoß zweier Güterzüge wird vom gestrigen Tage aus Würzburg gemeldet: Heute früh um 3 Uhr stießen in der Station Karlsfeld infolge falscher Weichenstellung zwei Güterzüge zusammen. Die Lokomotive und zwölf Wagen des einen Zuges sind entgleist. Mehrere Wagen wurden zertrümmert. Der Zugführer Gebhard-Würzburg und der Wagenwärtergehilfe Hiber-Schaffenburg wurden schwer, der Wagenwärtergehilfe Sigmund leichter verletzt.

Autorezension. In der militärischen Pulvermühle Wochet bei Corbeil wurde, wie eine Meldung aus Paris besagt, durch eine Explosion rauchlosen Pulvers ein Arbeiter getötet; fünf Arbeiter wurden verwundet, darunter zwei lebensgefährlich.

Schiffbruch eines Fischdampfers. Wie aus Lissabon gemeldet wird, hat ein Fischdampfer in der Nähe von Beiro Schiffbruch erlitten. Von der 45 Mann starken Besatzung werden sieben vermißt, viele sind verwundet, darunter mehrere schwer.

Wasserstands-Nachrichten.

Der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 6. 10.	seit 6. 10.	Wasserstand	am 6. 10.	seit 6. 10.
	cm	cm		cm	cm
Memel, Taus	90	0	Saale, Großh.	110	0
Regel, Zisterburg	-41	-4	Gabel, Spanbau	50	+5
Weiße, Boon	46	-4	Wassensom	44	0
Oder, Ratibow	102	-1	Spreew, Spremberg	70	0
„Krossen	78	+7	Bestow	66	-2
„Frankfurt	84	+3	Weser, Rindem	-72	+4
„Siedem	22	+2	„Winden	48	+11
„Siedem	-11	-2	Rhein, Reginniansau	64	+12
„Siedem	-23	-3	„Rind	209	+29
„Siedem	-19	0	„Rind	302	+39
„Siedem	-145	-4	„Rind, Weidbrunn	70	+11
„Siedem	103	-4	„Rind, Weidbrunn	117	+3
„Siedem	93	-4	„Rind, Weidbrunn	231	+45

+) bedeutet Wuchs. -- Fall. -- *) Unterpegel.

Wintlicher Marktbericht der hiesigen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Central-Markthallen. Markttag: Fleisch: Zufuhr stark, Geschäft regt. Preise wenig verändert. Wild: Zufuhr genügend, Geschäft regt. Preise wenig verändert. Geflügel: Zufuhr genügend, in Wägen sehr reichlich, Geschäft nicht lebhaft genug, Preise ungediegen. Fisch: Zufuhr mäßig, Geschäft lebhaft, Preise beständig. Getreide und Hülsen: Geschäft still, Preise höher. Gemüse, Obst und Süßholz: Zufuhr genügend, Geschäft schleppend, Preise wenig verändert.

Unserem Bezirksführer Adolf Schwarz nebst Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Genossen des Bezirks 558a.

Unserem Genossen Bezirksführer Hermann Bolze und Frau die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. Die Funktionäre d. 2. Abteilung des 6. Kreises.

Unserem Bezirksführer Hermann Bolze nebst Frau zu ihrer heutigen Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Genossen u. Genossinnen des Bezirks 536.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis. Landsberger Viertel, Bezirk Nr. 402. Teil I. **Nachruf.** Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Tapezierer **Adolf Kubiak** (Bornsdorfer Straße 38) am 26. September in Berlin gestorben ist. Ehre seinem Andenken! 220/4 Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein Tempelhof. Am 6. Oktober verstarb plötzlich an Herzschlag unser Mitglied, der Maurer **Gottlieb Heinrich.** Wir verlieren in ihm einen Genossen, der seit Gründung des Vereins diesem angehörte. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittag 2 Uhr am Gemeindefriedhof in der Germaniastraße statt. Um zahlreiche Beteiligung bitten wir. 203/6 Der Vorstand.

Zentral-Verband der Schmiede. Ortsverwaltung Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege **Hermann Jepp** im Alter von 46 Jahren verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute nachmittags 3 Uhr von der Reichenhaller des Hedwigs-Kirchhofes, Wilhelmberg, aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht. 176/17 Die Ortsverwaltung.

Für die uns beim Heimgange unserer lieben, treuversorgenden Mutter, Schwieger- und Großmutter **Auguste Kunisch geb. Franko** bewiesene herzlichste Teilnahme sprechen wir hiermit allen unseren herzlichsten Dank aus. 1855b Berlin, Oktober 1909. Die trauernden Hinterbliebenen.

Dankagung. Für die zahlreiche Beteiligung und reichen Kräftspenden bei der Beerdigung meines lieben Vaters, des Tapeziers **Hugo Baerwald** sage allen, insbesondere dem Verband der Tapeziers und den Sängern für den Gehalt am Grabe meinen herzlichsten Dank. 27742 Witwe Baerwald.

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“. **Touren** zum Sonntag, den 10. Oktober. 1. Abt. 1 Uhr: Raulsdorf. 2. Abt. 12 1/2 Uhr: Zwickau (Gärtnerei). 3. Abt. 7 Uhr: Jossen (Kurzer). 1 Uhr: Jossen (Rud. Radnower) Schleife. 12/1 4. Abt. 7 Uhr: Bernsdorf (Kroger). 1 Uhr: Bernsdorf (Vier). 5. u. 10. Abt. 6 Uhr: Rudow (Wald). 1 Uhr: Nisternade (Vater). 6. Abt. 7 Uhr: Bernsdorf. 1 Uhr: Adenick (Weißhals). 9. Abt. 2 Uhr: Ungerwender. Start an den bekannten Stellen. Verantwortlicher Redakteur: Emil Unger, Grunewald. Für den Infertatenteil dankend: Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Achtung! Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Wir machen hiermit bekannt, daß am Montag, den 11. Oktober, abends 6 1/2 Uhr, im Lokal Kellers Konzertsaal, Köpenicker Straße 96/97, die **Wahlen zum Gesellenausschuß und zum Innungsschiedsgericht** stattfinden. Wählen zum Gesellenausschuß kann ein jeder Maurer und Zimmerer im Alter von 21 Jahren, zum Innungsschiedsgericht jeder Geselle und Bauhilfsarbeiter im Alter von 25 Jahren, der bei einem Innungsmeister arbeitet und der im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Als Wahllegitimation dient eine vom Meister auszustellende Bescheinigung über die Beschäftigung bei demselben. Lasse sich daher jeder eine derartige Bescheinigung ausstellen. Für Mitglieder der Ortsklasse genügt das Ortsantenlassenbuch. — **Versäume niemand diese Wahl!** Die Vorstände der Verbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter.

Zur besonderen Beachtung! Gemäß den Bestimmungen der Arbeitsbedingungen tritt vom 9. Oktober ab die **Stündliche Arbeitszeit** in Kraft. Anfang der Arbeitszeit morgens 7 1/2 Uhr, Frühstück von 9-9 1/2, Mittag von 12-1, Feierabend 5 Uhr. Wir ersuchen unsere Mitglieder, dafür zu sorgen, daß dieser Bestimmung nicht zuwider gehandelt wird. D. O.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Heute Freitag, abds. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 14/15, Saal 4 (Arbeitslosensaal): **Sitzung der Ortsverwaltung.**

Einsetzer. Sonntag, den 10. Oktober 1909, vormittags 10 Uhr: **Bezirks-Versammlungen.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Hof I. Amt 3, 1209. Charitstraße 3. Hof III. Amt 3, 1907. **Sonntag, den 10. Oktober 1909, vormittags 10 Uhr:**

Große Versammlung aller in der **Schraubenbranche beschäftigten Einrichter** an Schraubenautomaten und Einzelbänken in den Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59. Tages-Ordnung: 1. Was gedenken die Einrichter bei einsetzender guter Konjunktur zu unternehmen? 2. Diskussion. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Zahlreicher Besuch wird erwartet. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß Protokolle von der Generalversammlung in Hamburg a 40 Pf. im Bureau und bei den Bezirkskassierern zu haben sind. 123/16 Die Ortsverwaltung.

Potz **Blitz**



Servus bleibt der **beste Schuh-Putz**

Überall zu haben in Dosen a 10 und 20 Pf. Fabrikanten: **Lubszynski & Co., Berlin NO.**

Konkurrenzlos ist **Pipke's prima Tafelbier** vom Jah. Nach allem, langjährig erprobtem Brauerverfahren hergestellt, von ganz vorzüglicher Dalkbarkeit im Aussehen, sowie **Pipke's prima Tafel-Weißbier.** Malz- und Weißbierbrauerei „Stern“ Louis Pipke Berlin N. 20, Pringeln-Allee 77.

Zichlerverein (E. O. 89) Sonnabend, den 9. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Reichstr. 15: **General-Versammlung.** Tagesordnung: Bericht vom 3. Quartal 1909. Antrag des Vorstandes: Verabfolgung der Beiträge. — Willkommensgabe zum Stiftungsfest am 16. Oktober im Konzertsaal. Soltes der Norddeutschen Sängers und Ball. 100/9 Der Vorstand.

Kranken-Unterstützungs- u. Begräbniskasse der Feder-zurichter Berlins (E. O. Nr. 50). Sonntag, den 17. Oktober cr., vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 (Saal 10): **General-Versammlung.** Tagesordnung: 1. Rechnungslegung vom 3. Quartal 1909. 2. Geschäftliches. 1845b Der Vorstand. U. N.: **Gustav Busse.**

Kassenbäder jeder Art **Augusta-Bad, Köpenickerstr. 60** Reinickendorf, Schweizer Viertel, im neuen Zentrum, in nächster Nähe des Schillerparks und des Schloßes vorzüglich gelegene, billige 2- und 1-Zimmerwohnungen im Vorder- oder Gartenhaus, mit auch ohne Bad, Balkon pp. sofort vermietbar in den Neubauten der Schiller-Promenade, Brienzer Straße, Mühl-Strasse, Holländer- und Thuner Straße.

Arbeiter-Bekleidung — Berufsbekleidung. Größtes Spezialgeschäft. **Kohnen & Jöring, Hauptgeschäft Alexanderstr. 12.** Filialen: Landsberger Allee 148. Rixdorf: Bergstraße 66 am Ringbahnhof.

Selowskys Bolero Zigaretten jetat auch mit Goldmündstück 10 Stück 20 Pf.

Achtung! Zigarrenhändler! Achtung! Die **bestsortierte** und **billigste Einkaufsquelle** in **Zigaretten, Zigarren und Tabaken** sämtlicher eingeführter Fabrikate ist **Max Ziegenhals, BERLIN NO. 43, 70 Neue Königstr. 70** — Telephone: Amt VII, 3047. —

Dixin **Verbessertes im Gebrauch billigstes Seifenpulver.** Erleichtert bedeutend das Waschen und ist ohne Zusatz von Seife und Soda zu gebrauchen. Überall erhältlich. Paket 25 Pfg. Alleinige Fabrikanten: **Henkel & Co., Düsseldorf.** In allen Drogen-, Kolonialwaren- und Seifengeschäften erhältlich. Fabrik-Niederlage für Berlin und Vororte: **Joh. Schmalor, Berlin N., Tieckstraße II.**

Eröffnungs-Anzeige! Am **Sonnabend, den 9. Oktober d. J., nachmittags 5 Uhr,** eröffnen wir **Fruchtstr. 14/15, am Schlesischen Bahnhofe** einen direkten Detailverkauf von **sämtlichen fleisch- und Wurstwaren** aus unserem Schlachthof Lichtenhagen zu **billigsten Preisen.** Täglich prima frische Fleisch- und Wurstwarenfuhren in eigenen Kühlwaggons. **Ostdeutsche Fleischindustrie G. m. b. H.** Verkaufszentrale: **Berlin O. 17 Fruchtstraße 14/15.**

44 eigene Dampfer.  **Von frischen Fängen unserer Flotte** empfehlen wir in lebendfrischer I. Qualität: p. Pfd. **II. Goldharsch** Ersatz für Zander 20 Pf. **„Kabeljau“** im Ansehn. 30 Pf. **„Seelachs“** im Ansehn. 30 Pf. **„Schellfisch“** im Ansehn. 30 Pf. **„Schellfisch“** Ia gr. 2-5 Pfd. 35 Pf. **„Schellfisch“** Ia Hlg. 1-2, 35 Pf. **„Schellfisch“** kl. z. Braten 25 Pf. **„Knurrhahn“** z. Braten 25 Pf. **„Schollen“** Ia gr. 1-5 Pfd. 30 Pf. **„Bratmandern“** 25 Pf. **„Rotzungen“** Ia gr. helle 50 Pf. **„Seehecht“** im Ansehn. 50 Pf. **„Austernisch“** Karbonad. 70 Pf. **„Steinhutte“** bis 3 Pfdig. 140 Pf. **„Hellbutt“** im Ansehn. 90 Pf. Preise für diese Woche!

In allen Verkaufsstellen gleiche Preise! **Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“** Hauptgeschäft: **Berlin C., Bahnhof Börse.** Telefon III, 8804. **Verkaufsstellen:** C. Bahnhof Börse, Bogen 8-10. N. Invalidenstr. 131. O. Große Frankfurter Str. 85. O. Madaistraße, Bogen 8-9, Fruchtstraße gegenüber. S. Prinzenstr. 91. W. Potsdamer Str. 112a. **Charlottenburg:** Wilmersdorfer Str. 111. **Spandan:** Breitestr. 54.

Eigene Eisenbahn-Kühlwaggons! **Tafelbutter** 10 Pfund Rollen 8.50. 3. Probe 1 Koll 1/2 Butter, 1/2 f. Sonig Nr. 7,90. **Spitzer, Tlusto F. 6, via Schießen.** 287/4*

Sozialistische Presse Deutschlands.

IV. Quartal 1909.

Zentral-Organ.

„Vorwärts“ Berliner Volksblatt, SW, 68, Lindenstraße 69. Täglich erscheinend.

Wissenschaftliche Wochenschrift.

„Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie, Stuttgart, Furtwächlerstr. 12. Redaktion: Berlin-Friedenau, Niedstr. 14.

Kommunalpolitische Wochenschrift.

„Kommunale Praxis“, Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt, Berlin SW, 68, Lindenstraße 69. Redaktion: Berlin W, 10, Kaiserin-Augustastr. 58.

Täglich erscheinende Zeitungen.

- Altenburg „Altenburger Volkszeitung“ Frauenfeldstr. 4.
Augsburg „Schwäbische Volkszeitung“ Maximilianstraße 31.
Bant „Norddeutsches Volksblatt“ Peterstraße 20/22.
Bayreuth „Fränkische Volkstribüne“ Richard-Wagner-Straße 23.
Dielefeld „Vollwacht“ Schulstr. 10.
Dresden „Vollwacht“ Südheidestr. 1.
Brandenburg „Brandenburger Zeitung, Märkisches Volksblatt“ Markt 73.
Braunschweig „Braunschweiger Volksfreund“ Schloßstraße 2, Cafe Dehlshäger.
Bremen „Bremser Bürger-Zeitung“ Hanfenstr. 21-22.
Bremen „Norddeutsche Volksstimme“ Am Hafen 42.
Breslau „Vollwacht“ Neue Graupenstr. 6.
Cassel „Vollwacht für Hessen und Waldeck“ Volkshagenstr. 7.
Chemnitz „Vollwacht“ Herstr. 14.
Cottbus „Märkische Volksstimme“ Am Amstisch 18.
Crefeld „Niederdeutsche Volksstimme“ Breiterstr. 62.
Darmstadt „Deutscher Volksfreund“ Bismarckstr. 19.
Dessau „Vollwacht für Anhalt“ Köpckeplatz 107.
Dortmund „Arbeiter-Zeitung“ Riehlstr. 5.
Dresden „Dresdener Volks-Zeitung“ Zwinglerstr. 21.
„Vollzeitung“ für Freiberg, Garmisch und Ledersau, Zwinglerstr. 22.
„Vollzeitung“ für den VIII. Reichstagswahlkreis, Zwinglerstr. 22.
Lüpfeld „Vollzeitung“ Demuthstr. 6.
Lüneburg „Niederdeutsche Arbeiter-Zeitung“ Friedrichs-Weg 70.
Erfurt „Arbeiter-Zeitung“ Kleine Straße 1.
Fürth „Arbeiter-Zeitung“ Kleine Straße 1.
Gießen „Arbeiter-Zeitung“ Grodenstr. 67.
Frankfurt a. M. „Vollwacht“ Großer Fischgraben 17.
Gera (Saale) „Neuzeitliche Tribüne“ Alte Schloßgasse 11.
Hildesheim „Arbeiter-Zeitung“ Schanzengasse 18.
Hörsing „Arbeiter-Zeitung“ Ruffenstr. 6.
Hörsing „Neuzeitliche Volkszeitung“ Untere Silberstr. 2.
Gotha „Vollwacht für die Herzogtümer Coburg und Gotha“ Mohrenberg 7.
Halle a. S. „Vollwacht für Halle“ Burg 42/43.
Hamburg „Hamburger Echo“, Hamburg I, Fehlandstr. 11.
Hamburg „Vollwacht“ Großer Schloßplatz 4, part.
Hannover „Vollwacht“ Ringstr. 5.
Hildesheim „Arbeiter-Zeitung“ Ruffenstr. 6.
Hof „Oberfränkische Volkszeitung“ Karolinenstr. 39.
Jena „Weimariische Volkszeitung“ Schloßgasse 19.
Jhericha „Vollzeitung“ Wühlengasse 15.
Karlsruhe „Vollwacht“ Kutenstr. 24.
Niel „Schlesisch-Polnische Volks-Zeitung“ Bergstr. 11.
Köln „Arbeiter-Zeitung“ Ursulaplatz 6.
Königsberg i. Pr. „Königsberger Volks-Zeitung“ Vorder-Köhlgarten 50.
Leipzig „Leipziger Volkszeitung“ Landauerstr. 19-21.
„Vollzeitung für das Rudolphthal“ Landauerstr. 19-21.
Lüneburg „Vollwacht“ Ruffenstr. 19.

- Lüneburg „Lüneburger Volksblatt“ Mittelstr. 46.
Magdeburg „Vollwacht“ Große Wäpstr. 3.
Mainz „Vollzeitung“ Jangasse 13.
Mannheim „Vollwacht“ R 3, 14.
Meißen „Vollzeitung“ Poststraße.
Mühlhausen i. G. „Mühlhäuser Volkszeitung“ Dreilindenstr. 37.
Mühlhausen i. Th. „Vollwacht“ Jüdenstraße 3.
München „Münchener Post“ Mühlheimerstr. 19.
Nordhausen „Nordhäuser Volkszeitung“ Poststr. 14.
Nürnberg „Fränkische Tagespost“ Breitegasse 25-27.
Offenbach a. M. „Offenbacher Abendblatt“ Große Marktstr. 25.
Pforzheim „Pforzheimer Freie Presse“ Deutsche Karl-Friedrichstr. 37 I.
Remscheid „Rheinische Arbeiterzeitung“ Neustraße 2.
Rostock „Rostocker Volkszeitung“ Döberauerstr. 6.
Saalfeld a. d. Saale „Vollwacht“ Rossmaringasse 15.
Solingen „Bergische Arbeiterstimme“ Hohenstraße 7.
Sonneberg (S.-M.) „Sonneberger Volksfreund“ Coburger Allee 70.
Stettin „Vollwacht“ Schillerstr. 10.
Strasbourg i. G. „Freie Presse für Elz-Lothringen“ Jüdenstraße 2.
Stuttgart „Schwäbische Tagwacht“ Furtwächlerstr. 12.
Würzburg „Fränkischer Volksfreund“ Semmelstr. 41.
Zittau „Vollzeitung“ Zittauerberg 8.
Zwickau i. S. „Sächsisches Volksblatt“ Poststr. 16.

Wöchentlich dreimal erscheinend.

- Kattowitz „Gazeta Robotnicza“ (Polnisch) Rathausstr. 12.
Offenburg (Baden) „Vollwacht“ Gerberstr. 3.

Wöchentlich zweimal erscheinende Blätter.

- Langenbielau „Der Proletarier aus dem Eulengebirge“ und „Gründerzeitung“, Ober-Langenbielau, 2. Bezirk.
Lörrach (Baden) „Vollzeitung“ Rahnstraße.

Wöchentlich einmal erscheinende Blätter.

- München „Bayerische Wochenblatt“ Kaufinger Str. 15 I.
Redaktion: Mühlheimerstr. 19 II.
Cassel „Der Wegweiser“ Volkshagenstr. 7.
Köln „Rheinische Zeitung“ (Wochenausgabe) Ursulaplatz 6.

Alle 14 Tage erscheinend.

- Berlin „Arbeiter-Jugend“ SW, 68, Lindenstr. 69.
Stuttgart „Die Gleichheit“ Beilheft für die Interessen der Arbeiterinnen, Furtwächlerstr. 12.

Monatlich einmal erscheinend.

- Altona „Schlesisch-Polnische Landpost“ Viktoriastraße 82, II.
Berlin „Die Fackel“, SW, 68, Lindenstr. 69.
Braunschweig „Empor“ Schloßstr. 2.
Bremen „Der Sozialdemokrat“ Foulenstr. 58/60.
Breslau „Landbote für Schlesien“ Neue Graupenstr. 6.
Dresden „Vollwacht für Anhalt“ Köpckeplatz 107.
Dortmund „Die Wahrheit“ Riehlstr. 95.
Erfurt „Das Morgenrot“ Robertstr. 8a.
Hamburg „Hamburger Landbote“ Gr. Theaterstr. 44.
Königsberg „Der Landbote“ Wäpstr. 24, Hof II.
Magdeburg „Landpost“ Große Wäpstr. 3.
Stettin „Der Bommer“ Gutenbergstr. 11.
Wiesbaden „Wiesbadener Volksbote“ Rühlstraße 15.

Wochblätter (Erscheinen alle 14 Tage).

- München „Süddeutscher Postillon“ Senefelderstr. 4.
Stuttgart „Der wahre Jacob“ Furtwächlerstr. 12.

Illustrierte Unterhaltungsblätter.

- Berlin „In freien Stunden“ SW, 68, Lindenstr. 69. Erscheint wöchentlich einmal. Redaktion: Berlin SW, 68, Lindenstr. 69.
Hamburg „Die Neue Welt“ Hamburg I, Fehlandstr. 11. Erscheint wöchentlich einmal. Redaktion: Berlin SW, 68, Lindenstr. 69.

Gewerkschaftspresse Deutschlands.

IV. Quartal 1909.

Zentral-Organ:

„Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, Berlin SO, 16, Engel-Ufer 15.

A. Presse der Zentralorganisationen:

- Abfalter. „Der Abfalter“. Berlin SO, 16, Engel-Ufer 15 I.
Bäder und Konditoren. „Deutsche Bäder- und Konditoren-Zeitung“, Hamburg I, Befendberhof 57/60.
Für Bäckereiarbeiter Berlins, „Der Bäckerruf“, Berlin O, 54, Auguststr. 26.
Barbiere und Friseur. „Friseur-Gesellen-Zeitung“, Berlin N, 58, Stolpischestraße 56, II, r.
Bauhilfsarbeiter. „Der Bauhilfsarbeiter“, Hamburg I, Klosterstr. 8 I.
Bergarbeiter. „Bergarbeiter-Zeitung“, Bochum, Biemelhauserstr. 58/60.
Bildhauer. „Bildhauer-Zeitung“, Berlin S, 53, Bergmannstr. 68.
Blumenarbeiter. „Der Blumen-Arbeiter“, Nieder-Schönhausen-Berlin, Marktstr. 10.
Böttcher. „Deutsche Böttcher-Zeitung“, Bremen, Faulenstr. 56/60.
Brauerarbeiter. „Brauerarbeiter-Ztg.“, Berlin O, 27, Schillerstr. 6.
Buchbinder. „Buchbinder-Zeitung“, Berlin S, 59, Rottbuhlerdamm 23 I.
Buchdrucker. „Korrespondent“, Leipzig, Salomonstr. 8.
Buchdrucker-Hilfsarbeiter. „Solidarität“, Berlin S, 59, Wilmannstr. 20.
Bureauangestellte. „Der Bureau-Angestellte“, Berlin NO, 43, Linienstr. 8, II.
Dachdecker. „Dachdecker-Zeitung“, Redaktion Hanau, Köhlerstr. 6. Expedition Frankfurt a. M., Albersbühlengasse 51.
Eisenbahner. „Bekruf“, Berlin SO, 16, Engel-Ufer 15.
Fabrikarbeiter. „Der Proletarier“, Hannover, Mühlstraße 5 III.
Fleischer. „Der Fleischer“, Berlin SO, 16, Buxtehuderstr. 18/19, part.
Gärtner. „Allgemeine deutsche Gärtner-Zeitung“, Berlin, N, 37, Weichstr. 3.
Gastwirtsgehilfen. „Der Gastwirtsgehilfe“, Berlin NO, 18, Wilmannstr. 21.
Gemeindearbeiter. „Die Gewerkschaft“ und „Die Sanitäts-Marke“, Berlin W, 30, Bismarckstr. 24.
Glaser. „Glaser-Zeitung“, Karlsruhe i. B., Wilhelmstraße 47.
Hafenarbeiter. „Der Hafenarbeiter“, Hamburg I, Befendberhof 57-60.
Handlungsgehilfen. „Handlungsgehilfen-Zeitung“, Hamburg I, Befendberhof 57-60.
Hausangestellte. „Zentralorgan des Verbandes der Hausangestellten“, Berlin SO, 16, Michael-Straßplatz 1 II.
Holzarbeiter. „Holzarbeiter-Zeitung“, Berlin O, 2, Neue Friedr. Str. 2 IV.
Hotelbedienten. „Der Hotelbedienter“, Berlin NW, 7, Am Weidenbaum 1a.
Hutmacher. „Korrespondent“, Altenburg, S.-M., Koedstraße 57.
Küchener. „Der Küchener“, Hamburg 22, Post-Kamp 30a I.
Kupfer- und Schmied. „Der Kupfer- und Schmied“, Berlin N, 4, Gartenstr. 101, Seitenstr. 1.
Lagerhalter. „Lagerhalter-Zeitung“, Leipzig, Fehlandstr. 32 II.
Landarbeiter. „Der Landarbeiter“, Berlin SO, 16, Michael-Straßplatz 1 II.
Lederverarbeiter. „Lederverarbeiter-Zeitung“, Berlin SO, 33, Wilmannstr. 30 II.
Lithographen und Steinsetzer. „Graphische Presse“, Redaktion: Friedrichsplatz, Viktoriastr. 8.
Maler. „Berliner-Anzeiger“, Hamburg 22, Schmalkenbekerstr. 17 I.
Maschinen- und Feiler. „Deutscher Maschinen- und Feiler“, Berlin SO, 33, Wäpstr. 45.
Maurer. „Der Grundstein“, Hamburg I, Befendberhof 56.
Metallarbeiter. „Metallarbeiter-Zeitung“, Stuttgart, Rätestr. 19a.

- Mühlenarbeiter. „Mühlenarbeiter-Zeitung“, Altenburg, S.-M., Junkauerstr. 12.
Notenheuer. „Der Notenheuer“, Leipzig, Talstr. 27 I.
Porzellanarbeiter. „Die Amelie“, Charlottenburg, Königsstr. 14.
Sattler und Portefeulicer. „Sattler- und Portefeulicer“, Berlin SO, 16, Bräudenstraße 10b.
Schiffbauarbeiter. „Der Schiffbauarbeiter“, Hamburg 7, Bankstr. 144.
Schirmmacher. „Correspondenzblatt“, Hamburg 6, Rammstraße 6.
Schmiede. „Schmiede-Zeitung“, Hamburg I, Befendberhof 57-60.
Schneider. „Schneider-Zeitung für Schneider“, Berlin SO, 16, Köpenickerstr. 129.
Schuhmacher. „Schuhmacher-Zeitungsblatt“, Gotha, B. Hof-Deelenstr. 57-60.
Steinarbeiter. „Der Steinarbeiter“, Leipzig, Fehlandstr. 32.
Steinsetzer. „Allgemeine Steinsetzer-Zeitung“, Berlin NW, 21, Wäpstr. 17 II.
Stukkateure. „Der Stukkateur“, Hamburg 22, Fehlandstr. 9 II.
Tabakarbeiter. „Der Tabakarbeiter“, Leipzig, Landauerstraße 19/21.
Tapezierer. „Correspondenzblatt für Tapezierer“, Berlin SO, 16, Köpenickerstr. 49, Hof I.
Textilarbeiter. „Der Textilarbeiter“, Berlin O, 27, Andreasstr. 61.
Töpfer. „Der Töpfer“, Berlin SO, 33, Wilmannstr. 7 III.
Transportarbeiter. „Der Courier“, Berlin SO, 16, Engel-Ufer 21. „Der Straßenbahner“, Berlin SO, 16, Engel-Ufer 21.
Xylographen. „Zeitschrift für Xylographen“, Leipzig, Kronprinzstr. 35 I.
Zigarrenortierer. „Der Organistator“, Hamburg I, Befendberhof 57-60.
Zimmerer. „Der Zimmerer“, Hamburg I, Befendberhof 57-60.
Zivilmusiker. „Zeitschrift für Zivilmusiker“, Berlin N, 31, Straßburgerstr. 36, Hof part.

B. Blätter anderer Gewerkschaften und sonstiger Organisationen.

- Berlin. „Der abstinenten Arbeiter“, Organ des deutschen Arbeiter-Abstinentenbundes, O, 17, Langestr. 11. Redaktion: NO, 55, Poststr. 13.
„Arbeiter-Schwimmer-Zeitung“, Rixdorf, Hermannstraße 178.
„Der Bühnenarbeiter“, Organ des Verbandes des lehrmännlichen Bühnenpersonals, O, 34, Barshauerstr. 68.
„Der freie Gastwirt“, O, 17, Markgrafenb. 30.
„Deutscher Zeichner“, NO, 55, Braunsbergerstr. 12 III.
„Vollständige Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung“, Organ des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen, Berufsvereinigungen usw., N, 55, Schönhauser Allee 27. Redaktion: Magdeburg, Wittenerstr. 80.
Leipzig. „Der Bibliothekar“, Monatschrift für Arbeiter-Bibliotheken, Neuhäuserstr. 69 III.
„Arbeiter-Turner-Zeitung“, Langestr. 34.
„Die freie Arbeiterin“, Langestr. 34.
Erfeld. „Zeitschrift für Gewerkschaft der Stoffdruck-Industrie“, Neue Gertr. Str. 20.
Frankfurt a. M. „Arbeiter-Stenograph“, System Krennd's, Grabengasse 35.
Magdeburg. „Die Wahrheit“, Organ des Arbeiter-Ableitenbundes, Grob-Otterleben, Magdeburgerstr. 5.
Nürnberg. „Süddeutsche Eisenbahner-Zeitung“, Kufstraße 3 II.
Offenbach a. M. „Der Arbeiter-Radschler“, Organ des Arbeiter-Radschlerbundes, Herrnh. Str. 14.
Obige Zusammenstellung veröffentlichen wir zu Beginn jedes Quartals. In der Zwischenzeit sich ergebende Abweichungen oder sonstige Veränderungen bitten wir uns zur Vorkommung mitteilen zu wollen.
Berlin, den 2. Oktober 1909.
Der Parteivorstand.

Prozeß Dahfel.

Dritter Tag.

Zu Beginn der gestrigen Sitzung erklärte Rechtsanwalt Dr. Jaffé zum Fall Frankenberg im Auftrage der Ankl. Schwartz: diese sei im Besitz eines Bildes, welches der Vater des Grafen Frankenberg der Familie Schwartz geschenkt habe. Sie mache also auch Verdacht und Anhänglichkeit an die Familie des Grafen Frankenberg als Grund für ihren Besuch bei dem Grafen geltend. — Zeuge Graf Frankenberg weiß von diesem Bilde nichts und ist sehr überrascht. Jedenfalls habe sie bei ihrem Besuche nichts von diesem Bilde gesagt. Der Gerichtshof unterstellt die Behauptung betreffend den Besitz eines solchen Bildes als wahr.

Die „Wahrheit“ ein Revolverblatt?

Rechtsanwalt Dr. Werthauer beantragt die Ladung mehrerer Zeugen. Diese sollen erstens die Anglaubwürdigkeit des Zeugen Reichstagsabgeordneten Bruhn bekräftigen und zweitens beweisen, daß die dem Bruhn gehörige „Wahrheit“ zu dem Zweck begründet sei, um aus dem Unglück in dem Leben der Wittenschen Kapital zu schlagen und Inzerate im Wege der Erpressung zu erlangen. Staatsanwalt Leisering und die anderen Verteidiger unterstützen diese Beweisbeanträge. Der Gerichtshof beschließt aber, nur noch den Redakteur Kurt Sommer als Zeugen zu laden.

Fall Krojanter.

In dem alsdann verhandelten Fall des Fabrikbesizers Krojanter in Berlin handelt es sich um einen dem Angeklagten Dahfel zur Last gelegten Betrug. In der „Wahrheit“ waren 1907 gegen den Herrn Kr. gerichtete Artikel erschienen, in welchen darüber gesprochen wurde, daß dieser sich mit allen möglichen Mitteln um den Kommerzienratstitel bewerbe. Tatsächlich hatte Herr Kr. einem dem Fräulein v. Rabenstein nahestehenden Säuglingsheim eine namhafte Summe zuwenden wollen, falls er den Kommerzienratstitel erhalte. Herr Kr. bemühte sich nun, den Verfasser der Artikel zu ermitteln und ihm wurde von seinem Vetter der diesem bekannte Dahfel als geeignete Person zur Ermittlung zugeführt, da dieser Beziehungen zur „Wahrheit“ habe. Dahfel soll Herrn Kr. garantiert haben, daß er ihn den wahren Verfasser angeben könne, falls er ihm Discretion zusichere. Auf die Frage, was für die Rennung des Namens zu zahlen sein würde, soll Dahfel 3000 Mark gefordert haben, Kr. bot 1000 Mark, Dahfel soll erst auf 1500 Mark heruntergegangen, dann aber mit 1000 Mark zufrieden gewesen sein. Am soll er Herrn Kr. eine Karte, die links oben das Wort „Reichstag“ und daneben die Worte „Berlin NW.“ enthält, überreicht haben und auf dieser Karte stand als Name des Verfassers „Fräulein von Rabenstein“. Dahfel soll auch noch gesagt haben, daß der Name von dem Redakteur der „Wahrheit“, dem Reichstagsabgeordneten Wilhelm Bruhn geschrieben worden sei. Herr Kr. war sehr erstaunt, daß gerade diese Dame die Verfasserin des Artikels gegen ihn sein sollte, und sagte Dahfel: Er würde nicht 50 Pf. für die Rennung des Namens

gegeben haben, wenn er gewußt hätte, daß diese Dame die Verfasserin sei. Da er aber die 1000 M. einmal versprochen habe, ließ er diese Summe auch an Dahfel zahlen. Tatsächlich soll nun Fräulein v. Rabenstein diesem Artikel völlig fernstehen und die Anklagebehörde hält daher einen Betrag für vorliegend, da Dahfel durch seine falsche Angabe Herrn Kr. zur Vergabe des Geldes betrogen habe. Angell. Dahfel bestritt, sich eines Betruges schuldig gemacht zu haben. Tatsächlich habe er die feste Ueberzeugung gehabt, daß Fr. v. A. die Verfasserin des Artikels sei. Diese Dame sollte von W. Kr.

für die Beforgung des Kommerzienratstitels 50 000 M. für ihr Asyl erhalten. Er habe annehmen zu müssen geglaubt, daß Fr. v. A. nachdem Kr. seine Beziehungen zu Fr. v. A. abgebrochen hatte, die Artikel gegen Kr. lanciert habe, um zu verhindern, daß vielleicht ein anderer sich als Vermittler in diese Titelangelegenheit mischen könnte. Er habe keineswegs 3000 M. gefordert, vielmehr habe ihm der Vetter des Kr. diese Summe für Ermittlung des Verfassers angeboten und bei einer späteren Unterredung habe Wilhelm Kr. sich bereit erklärt, 1000 M. zu zahlen. Da habe er dann lediglich lächelnd gesagt: Ihr Vetter hatte zuerst von 2000 M. gesprochen. Tatsächlich sei es falsch, wenn behauptet werde, er habe gar keine Bemerkungen aufgewendet; er habe vielmehr vielfach Nachfragen gehalten. Der Angeklagte will aber trotz wiederholter Aufforderung durch den Vorsitzenden den Namen seines Gewährsmannes nicht nennen.

In Laufe seiner Ausführungen behauptet der Angeklagte u. a. auch, daß gleich nach dem Erscheinen des Artikels in der „Wahrheit“ der Bruder des Herrn W. Bruhn bei Kr. erschienen sei, um einen Inzeratenauftrag zu erlangen. Er behauptet ferner, daß er gar nicht etwa dafür garantiert habe, daß der Artikel von Fr. v. A. herrühre, vielmehr habe er nur gesagt: Nach dem, was er erfahren und nach den Schlussfolgerungen aus verschiedenen Tatsachen könne es nur Fr. v. A. sein. Er habe noch hinzugefügt: „Sollte ich mich irren, so ist dort der Schlüssel, und ich mache mich anheischig, das Rätsel zu lösen.“ Die 1000 M. hat Dahfel erhalten. Der Vorsitzende bemerkt hierzu: Es ist doch merkwürdig, daß ein „anständiger“ Journalist, als welcher Dahfel sich hinstelle, für die Erkundung eines Namens, die ihm keine wesentliche Miene gemacht, sich 1000 M. zahlen lasse.

Als Zeuge bestätigt Fabrikbesitzer Krojanter die Darstellung, wie sie die Anklage von dem Vorgange gegeben. Dahfel habe gleich bei der ersten Unterredung 3000 M. gefordert und sich alsdann mit 1000 M. zufrieden gegeben. Der Zeuge hat dem Angeklagten diese Summe erst zugesagt, nachdem Dahfel es so hingestellt, als ob er genau wisse, wer der Verfasser des Artikels sei. „Er habe die Beweise bei sich.“ Der Zeuge ist im höchsten Grade erstaunt gewesen, als Dahfel ihm den Namen des Fr. v. A. nannte, die feinerzeit ihm zugesagt hatte, sich für ihn zu interessieren. Der Zeuge erklärte ferner auf Befragen, daß er nicht die volle Ueberzeugung erlangt habe, daß Fr. v. A. an dem Artikel unschuldig sei, doch könne er sich auch irren. Auf weiteres Befragen erklärt Zeuge: er habe feinerzeit die Ueberzeugung gehabt,

daß er nach bestem Wissen und Gewissen den Namen nannte. Er würde ihm die 1000 M. auch gegeben haben, wenn er weiter keine Bemerkungen zur Ermittlung des Namens gehabt hätte — wenn nur der Name richtig war. Und er habe noch nicht die volle Ueberzeugung, daß dieser Name unrichtig ist. Fr. v. A. habe ihm gelegentlich gesagt, daß sie mit dem Verleger Bruhn bekannt sei. Weiter behauptet der Zeuge auf Befragen, daß im Jahre 1907 und 1908 je ein Artikel gegen ihn erschienen sei. Nach dem ersten Artikel sei auf Veranlassung eines Verwandten des Zeugen ein Inzeratenagent zu ihm gekommen, um Inzerate für die „Wahrheit“ zu erhalten, er habe dies aber kurz abgelehnt. Wichtig sei es, daß Dahfel ihm auch gewisse gute Ratschläge gegeben, indem er ihm sagte, er solle es entweder so wie Wertheim machen und eine einstweilige Verfügung zu extrahieren, oder aber, wie Jandorf,

zu Bruhn gehen und ihm den Mund durch Inzerate zu stopfen. Der Angeklagte Dahfel läßt sich durch den Zeugen noch bestärken, daß er (D.) dem Zeugen gegenüber sich bereit erklärt habe, ihm weiter zu Diensten zu sein. Ferner sei es richtig, daß Zeuge zu Dahfel bei der Unterredung gesagt habe, man wolle ihn mit Gewalt zum Kommerzienrat machen, er müsse auf diesen Titel, Interesse daran haben nur diejenigen, die dabei verdienen wollten.

Zeuge Wilhelm Bruhn erklärt auf Befragen: Fräulein v. Rabenstein sei weder die Verfasserin, noch die indirekte Urheberin des betreffenden Artikels, sie sehe in gar keiner Beziehung zu dem Artikel. Die „Wahrheit“ habe schon einmal einen Artikel gegen Herrn Kr. und seine Bemerkungen zur Erlangung des Kommerzienratstitels gebracht, weil Zeuge dem Bewerber nicht für eine geeignete Persönlichkeit hielt und weil er dem Titel „Schacher“ entgegengetreten wollte. Eines Tages sei nun Fräulein v. Rabenstein zu ihm gekommen und habe um Auskunft über den Inhalt des ersten Artikels bezüglich der Persönlichkeit des Herrn Kr. gebeten. Sie habe dabei erzählt, daß es sich um die Erlangung des Kommerzienratstitels handele. Nach Erledigung dieser Unterredung habe er sich auf einen Zettel den Namen des Fr. v. A. notiert, um, wenn es sich einmal wieder um Herrn Kr. handeln sollte, auf Fr. v. A. sich beziehen zu können. Wenn Dahfel Herrn Kr. diesen Zettel überreicht hat, so habe er diesen Zettel, der in einem Korbe bemerkt wurde, und zugleich einen großen Vertrauensbruch begangen. Der erste Artikel sei ihm von jemand zugefand gewesen, der sich Max Wentelos nannte und mit dem er auf dessen Wunsch postlagernd Postamt 9 korrespondiert habe. Der Zeuge verweigert sich noch nachdrücklich gegen die frühere Bemerkung des Rechtsanw. Dr. Werthauer:

„Es sei ein Falscher angeklagt“

und bringt noch einige Fälle zur Sprache, in denen Dahfel ebenso gehandelt haben soll, wie in den jetzigen Anklagefällen. Rechtsanw. Dr. Werthauer: Woher bezieht denn der Zeuge meine Bemerkung auf sich? Zeuge: Ich bin doch nicht aus Dummendorf und weiß, was gemeint ist. Vors.: Ich bestätige dem Zeugen, daß nach Ausweis der Akten auch nicht eine Spur von

Anhalt vorhanden ist, daß der Zeuge irgendwie beteiligt ist an den Erpressungen, die dem Angeklagten Dahsel vorgeworfen werden. Zeuge: Ich danke. Rechtsanw. Dr. Werthauer stellt an den Zeugen Bruhn eine Reihe von Fragen, die dahin gingen, inwieweit Bruhn einen Einfluß auf die Kolportage der „Wahrheit“ habe und ob er Direktiven an die Straßenhändler gelangen lasse, daß die

Artikel auf der dritten Seite mit der sensationellen Ueberschrift besonders ausgerufen werden sollten. Bruhn erklärt darauf, daß er allerdings im allgemeinen Anweisung gegeben habe, die Zeitung und auch hier und da einmal einen Artikel auszurufen, daß er dagegen keine Macht besitze, gerade die Artikel auf der dritten Spalte besonders ausrufen zu lassen. Weitere Fragen des Rechtsanwalts Dr. Werthauer, ob Bruhn nicht den Straßenhändlern zwei bis drei Mark gegeben habe, damit sie die Artikel gegen Wertheim besonders laut ausrufen, und ferner, ob Bruhn nicht mit seinem Bruder die Friedrichstraße entlang gegangen sei, um zu kontrollieren, ob die Straßenhändler auch laut genug jene Artikel ausrufen, wurden vom Gericht abgelehnt. Rechtsanw. Dr. Puppe: Der Herr Vorsitzende hat hier vorhin dem Zeugen Bruhn eine Ehrenerklärung in der Art gegeben, daß er in negativer Weise feststellte, in den Akten sei nichts enthalten, daß der Zeuge Bruhn an der Handlungsweise Dahsels beteiligt sei. Ich halte diese Erklärung für unzulässig und muß, um festzustellen, was in den Akten über Herrn Bruhn steht, beantragen, die Akten zu verlesen. Vors.: Meine Bemerkung sollte sich nur auf die indirekt gegen den Zeugen Bruhn erhobenen Vorwürfe, als ob er an den hier in Frage stehenden Delikten Dahsels beteiligt sei, beziehen. Ich habe nur festgestellt, daß sich aus den Akten nichts ergeben habe, sonst hätte der Zeuge nicht bereidigt werden dürfen. Nach kurzer Beratung des Gerichts stellt der Vorsitzende nochmals fest, daß er lediglich betonen wollte, aus den Akten ergebe sich nichts, was für eine Beteiligung des Zeugen Bruhn an den hier dem Angeklagten Dahsel zur Last gelegten Vergehen spreche. Der Antrag des Verteidigers wird hierauf zurückgezogen.

Damit war dieser Zwischenfall erledigt. Zum Fall Krojanter befindet sich Frau v. Ravenstein, daß sie den Artikel in der „Wahrheit“ gegen den Fabrikbesitzer Kr. weder geschrieben noch in irgendeiner Weise mit ihm in Beziehung zu bringen sei. Der Zeuge Redakteur Koss Sommer ist seinerzeit bei der „Staatsbürger-Zeitung“ tätig gewesen und damals von Dahsel einigemal mit Redaktionen betraut worden. Er weiß, daß Dahsel ihm und anderen jüngeren Journalisten immer an das Herz gelegt habe, außerordentlich gewissenhaft und genau zu sein. Der Zeuge war sehr verblüfft, zu hören, was dem Angeklagten jetzt zur Last gelegt werde.

Fall Koepfen.

Die Verhandlung wendet sich hierauf dem Fall Koepfen zu. Am 5. August 1908 erschien in der „Wahrheit“ ein Artikel „Die Liebestragödie vom Bügelpfad“. In diesem, von Dahsel verfaßten Artikel wurde der Selbstmord eines Leutnants v. S. herab und der Beziehungen gedacht, die dieser zu einer „Dame“ unterhalten, für welche sich wiederum ein besetzter Landwirt und Brennerbesitzer aus der Provinz sehr interessierte. Die Zeitung der „Münchener“ druckte den Artikel aus der „Wahrheit“ ab und nannte den Namen des Brennerbesitzers. Bald darauf teilte dem letzteren der Angeklagte Dahsel mit, daß er in jener Affäre fortwährend mit Material bedacht werde, welches zweifellos von einer Herrn K. feindlichen Seite ausgehe und viele Uebertreibungen zu enthalten scheine. Dahsel bot sich zu einer baldigen Rücksprache an. K. vermutete, daß es sich um eine beabsichtigte Erpressung handle und beauftragte zunächst ein Auskunftsbureau, über den Verfassers Erfundungen einzuziehen. Diesem verweigerte Dahsel die Vorlegung seines Materials und richtete dann einen Brief an K., in welchem er erklärte, daß er sich mit einem Detektivbureau nicht einlasse, daß es ihm nur um die Auffklärung des Falles zu tun sei und anheimstelle, eine Rücksprache mit ihm zu halten. Das Auskunftsbureau hatte inzwischen Herrn K. geschrieben, daß es sich wahrscheinlich um eine Erpressung handle. K. verabredete darauf mit Dahsel eine Unterredung im Restaurant „Mildesheimer“. Hier soll — so wird behauptet — Dahsel angedeutet haben, daß der Reporter in der K.'schen Sache sich mit der Sammlung des Materials sehr große Mühe gegeben habe und Entschädigung beanspruche. K. pöppelte 150 bis 200 M., die er jedoch erst Ende des Jahres zahlen wollte, wenn bis dahin keine Artikel über ihn in der „Wahrheit“ gebracht würden. Wenige Tage darauf schrieb Dahsel an K., daß eine nochmalige Besprechung notwendig sei und erklärte sich bereit, gegen Erstattung der Reisekosten nach S. zu kommen. Der dort stattgefundenen Unterredung wohnte in einem Nebenzimmer ein alter Freund des Herrn K., Amtsgerichtsrat Blume, bei. Dahsel soll nun eine Notiz an der „Wahrheit“ vom 20. August 1908 mit der Ueberschrift „Die Liebestragödie vom Bügelpfad“ mitgebracht haben, worin gesagt wurde, daß der in der vorigen Notiz erwähnte Herr aus Stendal sich in der ganzen Affäre vornehm, korrekt und einwandfrei benommen habe. Bei dieser Gelegenheit soll Dahsel wieder von den Mühen des Reporters gesprochen und gesagt haben, er wolle auf diesen einwirken, nichts mehr zu bringen, wenn der Reporter seine Auslagen ersetzt bekäme. Herr K. versprach darauf, 200 M. nach Neujahr zu zahlen, wenn bis dahin nichts wieder gegen ihn erschienen sei. — Am 4. Oktober teilte dann Dahsel dem K. mit, daß der Reporter sich mit „Zukunftsmusik“ nicht habe beirören lassen, er habe diesem die geleisteten Arbeiten mit 75 M. abgekauft. Er stellte K. anheim, ihm diese Summe zu ersetzen; für seine eigenen Bemühungen verlange er nichts. Am 24. Dezember erhielt Dahsel alsdann von Herrn K. 200 M. eingekandt. Die Anklage behauptet ferner, daß der Schriftsteller Plad für das von ihm gesammelte Material, das er in einem Artikel niedergelegt hatte, 20 oder 25 M. erhalten habe und daß es eine leere Nebenart sei, wenn Dahsel behauptet, er habe die gesandten 200 M. abzüglich 75 M. wieder zurückzahlen wollen und sei bloß wegen der Weihnachtsfeier und geschäftlicher Abhaltungen nicht dazu gekommen.

Auch in diesem Falle gibt Ankl. Da sel eine von der Anklage vielfach abweichende Darstellung von den Vorgängen. Nach seiner Behauptung hat er den Artikel „Die Liebestragödie“ auf Grund seiner eigenen Informationen geschrieben. Er habe auf Grund dieses Artikels einige Verdrießlichkeiten gehabt, es kamen Karten mit dem Wortwurf, daß die Angaben des Artikels nicht stimmten und so hielt er es für notwendig, sich mit dem im „Münchener“ genannten Herrn K. persönlich in Verbindung zu setzen. Die Sache schien mit der im Mildesheimer verabredeten Ehrenerklärung und seinem Versprechen, nichts mehr über die Sache zu bringen, beendet, da sei eine andere Komplikation dazwischen gekommen, denn nun habe sich sein Mitarbeiter, der Schriftsteller Plad, mit Honorarforderungen gemeldet. Herr Plad hatte nämlich inzwischen angeregt gehabt, daß er das in dem Artikel „Liebestragödie“ herabtrieb Milieu und das Treiben einzelner Vertreter der akademischen Jugend journalistisch verarbeiten wolle, und als ihm Dahsel nun sagte, die Sache sei erledigt und abgetan und es solle nicht mehr auf die Affäre zurückgekommen werden, da habe Plad gesagt: das ginge ihn gar nichts an und er müsse sein Honorar für die Arbeit verlangen. Er habe diesem dann nach und nach etwa 75 M. gezahlt. Da er nun nicht selbst Verlust für seine Herrn K. gewährte Gefälligkeit erleiden wollte, habe er Herrn K. geschrieben, daß er ihn noch einmal aufsuchen müsse. Bei dieser Unterredung habe er ihm dann gesagt, daß nun doch „das die Ende nachkomme“, daß sein Mitarbeiter mit Forderungen aufgetrete und er ihm diese Forderungen ersetzen müsse. Während der Unterredung hierüber sei dann der dritte Mann auf der Bildfläche erschienen und habe wiederholt durchblicken lassen, daß man gern ein paar hundert Mark zahlen würde, wenn man die Garantie hätte, daß überhaupt nichts mehr über die Affäre geschrieben wird. Er habe wiederholt versucht, den Herren Kr.

zu machen, daß es sich absolut nicht um Schweigegeld handle und um einen Betrag von noch nicht 100 M., aber da immer wieder Andeutungen nach jener Richtung gemacht wurden, habe er gesagt, er halte die Sache für erledigt und gebe Herrn K. anheim, etwa nach Berlin zu kommen und vor irgend einem Rechtsanwalt diese Geldfrage zu erledigen. Er beantrage für seine Bemühungen nichts. Zu Weihnachten sei dann eine Geldsendung von 200 M. an ihn eingegangen. Die Absicht, die Summe nach Abzug der 75 M. zurück zu zahlen, sei durch die Weihnachtsfeierzeit verzögert worden, schließlich habe er sich auch sagen können, daß ihm Herr K. für seine Bemühungen in seinem Interesse vielleicht eine Weihnachtsfreude bereiten wollte. Er gebe zu, daß, wenn man die Sache jetzt liest, der Fall verdächtig aussehe, aber zu damaliger Zeit sei es gar nicht verdächtig gewesen.

Der Zeuge Fabrikbesitzer Köppen hat, wie er bekundet, im Mildesheimer den Eindruck gehabt, daß es sich um Geld handle und der Gedanke, daß dies wirklich der Fall sei, sei ihm auch durch das Auskunftsbureau von H. Müller u. Co. nahe gelegt worden. Er habe aber auch von Anfang an die Ueberzeugung gehabt, daß Dahsel gar kein Material gegen ihn habe. Wichtig sei es, daß Dahsel ihm am 4. Oktober geschrieben habe: es sei ihm jetzt endlich gelungen, sich mit dem Reporter durch Zahlung von 75 M. auseinanderzusetzen und die Summe erbitte er sich von Herrn K. aus. Zeuge hat darauf gar nichts geantwortet und dem Dahsel zu Weihnachten 200 M. geschickt, da ihm klar gewesen, daß der Angeklagte zwar pro forma sagte: er verlange nichts, aber doch zweifellos selbst den Hauptanteil für sich beanspruche. Er habe ihm doch auch die 200 M. nur einmal versprochen gehabt.

Zeuge Amtsgerichtsrat Blume, der Zeuge der Unterredung in Stendal, bekundet, daß nicht beabsichtigt war, den Angeklagten Dahsel auf eine Erpressung festzulegen, sondern nur die Sache aus der Welt zu schaffen. Der Zeuge hat bei der Erörterung der Geldfrage dem Dahsel geglaubt, daß er dem Reporter Geld zahlen müsse. Als Dahsel weg war, hat Zeuge aber doch dem Zeugen K. gesagt: Entweder handelt es sich um Betrug, oder um eine ganz gewöhnliche Erpressung. — Die ganze Unterredung sei nicht in schroffer Zone geführt worden, allerdings habe er, Zeuge, wohl einmal gesagt: „aber das grenzt ja an Erpressung!“ Als Dahsel entgegnete, ob er denn wie ein schlechter Mensch aussehe, habe K. ihm noch erwidert: „Nein, Sie haben ja ein ganz anständiges Gesicht!“ Wichtig ist es, daß Dahsel auf die Frage, würden denn 150 Mark genügen? geantwortet habe: „ob, reichlich!“ Herr K. habe aber gesagt: „Na, ich werde 200 M. zahlen; hat die Sache schon so viel gekostet, so kommt es schließlich auch hierauf nicht an.“

Schriftsteller Rudolf Plad hat auf Ersuchen Dahsels in der Angelegenheit der „Liebestragödie“ Recherchen angestellt, um bei dem Vorliegen widersprechender Darstellungen über diese Affäre die zweifelsfreie objektive Wahrheit festzustellen. Als er den von ihm verfaßten Artikel, der sich mit der Person des Herrn K. überhaupt nicht beschäftigte, überbrachte, habe ihm Dahsel erklärt, daß die Sache nun veraltet und der Artikel verspätet sei, da habe er sein Honorar und die Wiedererstattung seiner Auslagen gefordert. Zeuge weiß nicht genau, was er von Dahsel im ganzen erhalten habe. Er glaubt etwa 45 bis 50 Mark, gibt aber die Möglichkeit zu, daß Dahsel noch anderweitiges abgerechnet habe, so daß schließlich die Summe von 75 Mark herauskommen könnte.

Die Verhandlung wird hierauf auf Sonnabend 9 Uhr vertagt. Heute findet keine Verhandlung statt.

Soziales.

Der Jahresarbeitsverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter.

Die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen nehmen in der Unfallversicherung deshalb eine Ausnahmestellung ein, weil ihre Rentenansprüche nicht, wie bei den gewerblichen Arbeitern, nach dem wirklichen, sondern nach einem abgeschätzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst berechnet werden. Das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft bestimmt: „Bei Berechnung der Rente gilt als Jahresarbeitsverdienst derjenige Verdienst, welchen Land- oder forstwirtschaftliche Arbeiter am Orte der Beschäftigung durchschnittlich erzielen. Der Betrag dieses durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes wird durch die höhere Verwaltungsbehörde, je besonders für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter festgesetzt.“ Dieses Ausnahmerecht bedeutet nun für die in Frage stehenden Arbeiter deshalb eine schwere materielle Benachteiligung, weil die Durchschnittssätze von den Behörden außerordentlich niedrig festgesetzt sind. Sind schon die bekannten „ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagelöhner“ sehr niedrig festgesetzt, so gehen die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste der Landarbeiter meist noch weit darunter. Es betragen die behördlich normierten Jahres-einkommen für erwachsene männliche Arbeiter z. B.

in	für land- u. forstwirtsch. Arbeiter nach dem festgesetzten Durchschnitt	für gewerbliche Arbeiter nach dem ortsübli. Tagelohn
Breslau (Stadt)	550 Mark	720 Mark
(Land)	380	435
Erfurt (Stadt)	675	750
(Land)	480	600
Meißen (Stadt)	650	600
(Land)	600	600
Hannover (Stadt)	600	810
(Land)	620	675
Düsseldorf (Stadt)	870	900
(Land)	700	780
Wiesbaden (Stadt)	750	840
(Land)	600	720
Bayern (Stadt)	600	680
(Land)	590	495

Wicht man gar in rein landwirtschaftlichen Gegenden, so findet man „Jahresarbeitsverdienste“ für erwachsene männliche Arbeiter von 260 M. in großer Zahl. Vereinzelt gehen sie sogar bis auf 320 M. herunter (Regierungsbezirk Breslau und Opperln). Für erwachsene weibliche Arbeiter sind die Jahresarbeitsverdienste vielfach auf 240 M., vereinzelt auch auf 200 M. festgesetzt. Für die jugendlichen Arbeiter trifft man Sätze von 180 und 150 M. sehr häufig.

Diese Löhne werden nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt. Eingerechnet in die Löhne werden die Naturalbezüge. Da die Lohnfestsetzung amtlich erfolgt ist, wird man sie als zureichend erachten müssen. Sind die Löhne aber zu niedrig angesetzt, so bedeutet das eine schwere Schädigung der von einem Unfall betroffenen Landarbeiter. In jedem Fall enthalten diese Hungerlöhne eine schwere Anklage gegen die Junker.

Die geringfügigen Sätze haben die Wirkung, die Berufsgenossenschaften und damit wieder die Unternehmer zu entlasten. Die „Renten“, die bei solchen „Jahresarbeitsverdiensten“ herausgerechnet werden, sind kaum der Rede wert. Nehmen wir an, ein jugendlicher Arbeiter, für den das Jahreseinkommen auf 150 M. festgesetzt ist, wird vollkommen dauernd durch Betriebsunfall erwerbsunfähig. Die „Vollrente“, die er erhält, beträgt nur 100 (einhundert) Mark pro Jahr! Die Arbeiter müßten buchstäblich verhungern, wenn sie auf solche „Renten“ angewiesen wären. Verliert der Arbeiter „nur“ ein Auge, für das höchstens 33% Prozent der Vollrente gewährt wird, so erhält der junge Mann 33 M. pro Jahr! Für landwirtschaftliche Betriebsbeamte und solche in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter, die eine besondere technische Fertigkeit erfordern, Stellung einnehmen, soll allerdings die Rentenberechnung nach dem Individuallohn vorgenommen

werden. Die Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben es aber auch hier verstanden, die Absichten des Gesetzgebers zu machen, und auch diese Personen meist nur mit den niedrigsten Renten zu bedenken.

Leider bringt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung keine Aenderung dieser unerhörten Zustände. Die Ausnahmestellung, die ja die Landarbeiter im Arbeiterrecht überhaupt haben, soll bestehen bleiben. Dagegen ist mit aller Energie anzukämpfen.

Tarifvertrag und Privatabrede.

Der Maler J. Nagle vor dem Innungs-Schiedsgericht gegen die Firma Kreyhm u. Müller, Dekorationsmaler. Er war bis zum 11. September beschäftigt, zunächst zu einem Stundenlohn von 70 Pf., später im Akkordlohn. Er hat aufgebört, weil ihm die wöchentliche Lohnrate nicht mehr in der Höhe des bisherigen Zeitlohnverdienstes ausgezahlt wurde. Die Beklagte gab dies zu, behauptete aber, Kläger habe nicht mehr verdient als ihm gezahlt worden ist. Das Schiedsgericht wies die Beklagte darauf hin, daß nach den Bestimmungen des Tarifvertrages der dem Kläger ausgesetzte Zeitlohn auch bei Akkordarbeit garantiert ist. Dem gegenüber machte die Beklagte geltend, daß der Kläger einen Revers unterschrieben habe, in dem er auf diesen Lohnzusatz verzichtete. Dieser Revers wurde vom Schiedsgericht als rechtlich ungültig erklärt, weil der Tarifvertrag ausdrücklich vorsieht: andere Abmachungen sind ungültig. Dem entsprechend wurde die Beklagte verurteilt, an den Kläger die geforderten 18,34 M. zu zahlen.

Zur Kinderarbeit.

Die Berichte der Gewerbe- und Gewerbeinspektoren der Einzelstaaten Deutschlands, schreibt die „Korrespondenz des Deutschen Lehrervereins“, lassen erkennen, daß das Gesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, seine Wirkungen dort am wenigsten verfehlt, wo die Schule und die Gewerbeinspektionen Hand in Hand arbeiten. Das ist besonders im Großherzogtum Hessen und in den Regierungsbezirken Opperln und Düsseldorf der Fall. Man braucht dabei nicht gleich an harte Bestrafung der armen und allerärmsten Kinder und Eltern zu denken. Die Wirkung muß sich keineswegs immer in einer Bestrafung äußern. Hauptsache ist vielmehr, daß die Verträge gegen die Schulbestimmungen nachsehen, und daß die Gewerbeinspektion die Lehrerschaft in solchen Fällen, wo es sich um brutale Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft durch fremde Arbeitgeber handelt, sofort durch Einziehung der Arbeitskarte auf Grund § 20 des Gesetzes unterstützen. Es scheint in der Öffentlichkeit nicht bekannt zu sein, daß in einer Reihe von preussischen Regierungsbezirken die Kinderarbeit eben so wie Schulverhältnissen vom Lehrer aufgestellt werden müssen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Eltern einzusehen beginnen, wie töricht es ist, ihre Kinder über das Maß des Gesetzes hinaus zu beschäftigen. Die guten Beziehungen, die zwischen Elternhaus und Lehrer bestehen müssen, wenn erfolgreich an den Kindern gearbeitet werden soll, sind nirgendwo dort gestört worden, wo die Gewerbeinspektion und nicht die Polizei auf Grund der Listen einschritt. Das Vorgehen der Düsseldorf Regierung verdient darin weitgehende Beachtung. Es bereitet die Lehrerschaft von der Vorstellung, Denunziationen geleistet zu haben. Von solchen könnte sie sich zwar, wenn sie im Interesse des Kindes arbeitet, überhaupt freisprechen, aber es erscheint zweckmäßig, wenn man ihr auch das Odium abnimmt.

Die Kinderbeschäftigungen bleiben leider auch deshalb vielfach wirkungslos, weil die Kinder vor der schamlosen Ausbeutung durch Großgrundbesitzer nicht geschützt sind. Ja, der gewerbliche Kinderschutz erhöht die Gefahr der Ausbeutung der Kinder durch Junker. Das zeigt ein Bericht aus Opperln.

Als im Jahre 1906 im Herbst die Zahl der gewerblich beschäftigten Kinder infolge der verschlechterten Lage des Arbeitsmarktes und des damit verringerten Arbeitsverdienstes der Eltern stieg, hat man danach auf den Schutz des Kindes im Regierungsbezirk Opperln um so sorgfältiger geachtet. Das war gut und recht. Wie die Berichte der Gewerbe- und Aufsichtsbeamten nachweisen, ließ aber die Kinderbeschäftigung „angehts der trostlosen Lage“ in der Weiserlei sehr nach; es traten aber zahlreiche Weiberkinder in die landwirtschaftliche Kinderarbeit ein. Bei der Vorsicht, die den amtlichen Berichten eigen ist, läßt es tief blicken, wenn es dort heißt: „Leider wurde bei der landwirtschaftlichen, an sich gesunden Beschäftigung bisweilen die jugendliche Arbeitskraft in kaum verantwortlichen Maße ausgenutzt.“ Das ist eine Sentenz, deren sich die, die es angeht, schämen müssen.

Im Jahre 1902 wurde zwar der Antrag der Sozialdemokraten, das Kinderschutzgesetz auf die landwirtschaftliche Beschäftigung auszuweiten, abgelehnt. Es gelang aber, eine Resolution des Reichstages durchzusetzen, die eine genaue Untersuchung über die Beschäftigung der Kinder mit landwirtschaftlichen Arbeiten verbot. Deshalb hält die Regierung mit einer solchen Enquete zurück? Fürchtet sie, daß der Kindermord, den Junker durch Ausnutzung von Kinderkräften begehen, gar zu klar amtlich bestätigt werden würde?

Von der Autonomie der Gemeinden.

Vor einigen Monaten berichteten wir über einen kaum glaublichen Eingriff der Regierung zu Schleiswig in interne Angelegenheiten der Stadt Wandsbeck. Ohne die Stadtverwaltung gefragt zu haben, verlegte die Regierung im Interesse des Dienstes einen Lehrer von der dänischen Grenze nach Wandsbeck, wo sämtliche Lehrstellen besetzt waren, infolgedessen der Magistrat die Beschäftigung des Lehrers ablehnte. Die Regierung bestand aber auf ihrem Willen und die Instanzen stimmten ihr zu. Für das Spaziergehen des strafverurteilten Lehrers mußte die Stadtverwaltung sich vom Stadtverordnetenkollegium eine Summe von 450 M. nachbestimmen lassen. So sieht das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden hundert Jahre nach Einführung der preussischen Städteordnung aus!

Gehaltskurrgate.

Das „Deutsche Kolonialhaus“ von Bruno Antelmann erglückte gestern vor dem Kaufmannsgericht durch die eigenartige Auffassung, der Stadtreisende sei verpflichtet, statt des ihm zukommenden baren Gehalts eine Anweisung auf eine Forderung anzunehmen, die der Chef gegen einen Kunden hat. Das Kaufmannsgericht verwurft selbstverständlich diesen Versuch, das Trustsystem auf Handelsangelegenheiten anzuwenden und verurteilte die Firma zur Barzahlung des eingeklagten Gehalts.

Fortschritte des freien Sonnabendnachmittags in der Schweiz.

Die Banken in Zürich hatten verständigweise den freien Sonnabendnachmittag eingeführt. Er hat sich nun während des Sommerhalbjahres so gut bewährt, daß er jetzt als dauernde Einrichtung beibehalten wird. Die Pioniere und Vorläufer dieses sozialen Fortschrittes waren und sind die organisierten Arbeiter.

Steinbrucharbeiter.

Während in den letzten Jahren fast eine Zunahme an Löhnen gegenüber dem Vorjahre verzeichnet werden konnte, weist das Jahr 1908 einen Rückgang von fast 6 Millionen Mark auf, bemerkt der soeben erscheinende Bericht der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft. Ursache sei die ungünstige wirtschaftliche Lage in den meisten der zur Steinbruchs-Berufsgenossenschaft gehörigen Bezirke während des Jahres 1908, die in der Verminderung der Lohnsumme zum Ausdruck kommt, und habe diese auch „auf die Lohnauswendungen für den einzelnen Arbeiter nachteilig gewirkt. Der Durchschnittslohn eines Arbeiters betrug im Jahre 1907: 1053 M. und ist im Jahre 1908 auf 1045 M. zurückgegangen.“

In der Verminderung der Lohnsummen nehmen von den 10 Sektionen der Genossenschaft allein 6 teil. Der Bericht bemerkt selbst, daß „am stärksten Sektion IV (Rheinlande) davon betroffen wurde“. Hier ist der Lohnausfall über 3 Millionen Mark. Es folgen dann die Sektionen V (Westfalen-Hessen-Rhein) mit 2 Millionen usw. Eine größere Lohnsteigerung ist dagegen in Sektion I (Bayern) eingetreten. Doch kann diese Steigerung gar nicht weiter in Frage kommen, zumal dort die Durchschnitts-

Ohne auch vorher sehr niedrig waren, wie wir aus nachstehender Aufstellung ersehen:

Sektion	Es entfallen auf den Vollarbeiter zu 300 Arbeitstagen		Durchschn. Tagesarbeitsverdienst
	1907	1908	
Bayern	I	897	3,08
Baden, Württemberg	II	1065	3,55
Elb- und Ostpreußen und Hessen	III	1059	3,69
Rheinprovinz	IV	1192	3,80
Westfalen u. Hessen-Rheinl.	V	1153	3,78
Provinz Sachsen	VI	1018	3,28
Königreich Sachsen	VII	1026	3,43
Schlesien	VIII	879	2,98
Hannover, Danzestädte	IX	1077	3,65
Ost- u. Westpreußen, Berlin	X	1084	3,56
Summe		1033	1 048
			3,49

Die Unternehmer haben aber für den Lohnrückgang in diesen teuren Zeiten für ihre Arbeiter auch einen „Trost“. Es wird im Bericht angeführt, daß erstens die Löhne seit Bestehen der Genossenschaft um fast 60 Proz. gestiegen seien, und zweitens: „kann aber ein gleich starkes Wachstum der Löhne, wie es in den früheren Jahren zu verzeichnen war, auf die Dauer unmöglich anhalten. Den Zeiten der starken wirtschaftlichen Entwicklung, die wir insbesondere im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zu verzeichnen hatten, müssen Zeiten ruhiger, gleichmäßiger Entwicklung folgen, auch in den Löhnen“. . . . Den armen Steinarbeitern wirft man nun auch noch vor, daß ihre Löhne zu hoch gestiegen sind. Ein Durchschnittslohn von nur 3,49 M. pro Tag ist zu hoch. . . .

Die Krisis machte sich nicht allein in dem Rückgang der Löhne, sondern auch in der Zahl der Betriebe und Arbeiter geltend. Versichert waren im Jahre 1907: 12 779 Betriebe mit 174 446 Arbeitern, 1908: 12 423 Betriebe mit 169 568 Arbeitern. Es sind dies Vollarbeiter mit 300 Arbeitstagen gerechnet. Wie stark nun der Arbeiterwechsel im Steinbruchgewerbe ist, zeigt uns auch der Umstand, daß die Zahl der Effektivarbeiter im Jahre 1907 mit 476 001 und im Jahre 1908 mit 439 719 angegeben ist.

Zur Anmeldung gelangten im Berichtsjahre 11 651 Unfälle gegen 12 001 im Jahre 1907. Da aber im Berichtsjahre mehr als 86 000 Arbeiter weniger beschäftigt waren, so ist die Abnahme der Unfälle nicht verwunderlich. Entschädigt wurden hiervon nur 2657 Fälle, und bemerkt der Bericht selbst, daß auf 1000 versicherte Personen im Berichtsjahre 6,04 oder 15,63 auf 1000 Vollarbeiter entfallende Unfälle kommen, während für das Jahr 1907 nur 5,58 und 15,94 gezählt wurden. Die Unfallhäufigkeit hat demnach hinsichtlich der entschädigten Unfälle weiter zugenommen. — Die Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang betrug wie im Vorjahre wieder 255.

Unfälle mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit wurden nur 34 entschädigt, sowie 948 mit teilweiser und 1425 Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Die meisten Unfälle ereigneten sich wiederum durch Zusammenbruch, Einsturz von Stein- und Erdmassen usw.: 498. Bemerkenswert wird, daß bei Unterhöhlungsarbeiten nicht vorsichtig genug gearbeitet worden kann. Die armen Steinbrucharbeiter, denen künftig mehr Zurückhaltung in Lohnforderungen von den Unternehmern ja geraten wird, heute durchschnittlich kaum 3,50 M. Tageslohn verdienen, sind künftigen Gesahren ausgesetzt. Der Bericht hat auch versucht, die Ursachen der entschädigten Unfälle des Berichtsjahres nach der vom Reichversicherungsamt vorgeschlagenen Gruppierung festzustellen und kommt zu folgendem Resultat:

1. Mangelhafte Betriebseinrichtungen usw.	116 Fälle
2. Keine oder ungenügende Anweisung	5
3. Fehlen von Schutzvorrichtungen	55
4. Nichtbenutzung oder Beseitigung vorhandener Schutzvorrichtungen	45
5. Handeln wider bestehende Vorschriften oder erhaltene Anweisungen	217
6. Reiztinn (Volgerei, Rederei, Trunkenheit usw.)	13
7. Ungeachtlichkeit und Unachtsamkeit usw.	400
8. Ungeeignete Kleidung (flatternde Halbtücher, Schürzen usw.)	11
9. Fehlen von Schutzvorrichtungen usw. und Unachtsamkeit usw. der Arbeiter zugleich	43
10. Schuld von Mitarbeitern oder dritten Personen	140
11. Sonstige angegebene, insbesondere in der Gefährlichkeit des Betriebes beruhende Ursachen	1536
12. Nicht zu ermittelnde Ursachen	17
Zusammen	2657 Fälle

Mehr als andere Genossenschaften hat die Steinbruchs-Genossenschaft für das Heilverfahren innerhalb der ersten 13 Unfallwochen übrig. Es wurden 768 Verletzte vor Ablauf der 13. Unfallwoche in Behandlung genommen und hiervon 238 vor Beginn der 14. Unfallwoche als geheilt entlassen. Die Gesamtkosten der Genossenschaft für dieses Heilverfahren betrugen 629 210 M.

Die Schiedsgerichte haben 1674 Verurteilungen zugunsten der Genossenschaft und nur 381 zugunsten der Unfallverletzten entschieden. Das günstigste Ergebnis hatte, wie der Bericht besonders hervorhebt, Sektion VIII (Schlesien) zu verzeichnen, da hier 91,5 Proz. der Fälle zugunsten der Genossenschaft erledigt wurden. Das Reichversicherungsamt wäre beinahe an diesen „Rekord“ herangelangt, da es 400 Rekurse zugunsten der Genossenschaft und 88 zugunsten der Verletzten entschieden hat. Die günstigsten Ergebnisse hatte wieder der Bezirk Schlesien mit 88,5 Proz. der Fälle, die zugunsten der Genossenschaft entschieden wurden.

Im Berichtsjahre waren 12 830 Unfallverletzte zu entschädigen. Die Durchschnittsrente beträgt 30 Proz. Gegen Arbeiter sind laut Bericht im Jahre 1908 wegen Zuwiderhandeln gegen die Unfallversicherungsbestimmungen in 268 Fällen Geldstrafen bei den Betriebskrankenkassen bzw. bei den Ortspolizeibehörden beantragt worden.

Aus Industrie und Handel.

Betriebsbeschränkung.

Der internationale Verband der Baumwollspinner und -Weber, der zurzeit in Frankfurt seine Jahresversammlung abhält, hat an die Presse über seine Verhandlungen einen Bericht gelangen lassen, in dem es u. a. heißt: „Aus sämtlichen vorliegenden Berichten ergibt sich, daß trotz der ziemlich allgemein durchgeführten Betriebsbeschränkung der Geschäftsgang in sämtlichen zur Vereinigung gehörenden Ländern und in Amerika ein unbefriedigender ist. Die hohen verlässlichen Lager- und Verbrauchsstatistik, an der sich die Besitzer von 95 Proz. der amerikanischen Baumwolle bearbeitenden Spinnern beteiligen, zeigt, daß aus der abgelassenen Saison derartige sichtbare und unsichtbare Baumwollvorräte erübrigen, daß unter Berücksichtigung der günstigsten Aussichten für die ostindische und ägyptische Baumwollenernte die Gesamtversorgung für den Bedarf der Spinnereien nicht genügen wird, wenn die amerikanischen Ernte nur einen mäßigen Ertrag liefert. In Anbetracht der enormen Preissteigerung ist das Komitee jedoch einstimmig zu der Ansicht gelangt, daß es dem Interesse nicht nur der Baumwollindustrie, sondern auch der großen Konsumentenkreise direkt zuwiderlaufen würde, wenn von der jetzt fast allgemein durchgeführten Betriebsbeschränkung Abstand genommen werden sollte. Das Komitee der sich für die Industrie und den Konsum durch die Preissteigerung ergebenden Mehrbelastung läßt sich erkennen, wenn man bedenkt, daß die seit sechs Monaten eingetretene Erhöhung der Baumwollpreise auf den Erntertrag

umgerechnet eine Summe von mehr als 1000 Millionen ergibt, wovon ungefähr 60 Proz. oder 600 Millionen die europäische Industrie und deren Konsumenten belasten, während der Rest von den amerikanischen Industriellen und dem dortigen Konsum zu tragen ist. Hierbei ist noch nicht in Berücksichtigung gezogen, daß auch die Preise aller übrigen Baumwollsorten der Preissteigerung der amerikanischen Baumwolle folgen und es vollständig in der Macht der Baumwollindustriellen liegt, durch einheitliches Vorgehen nicht nur diese Belastung zu vermindern, sondern die eigenen Geschäftsverhältnisse zu verbessern. So richtet das Komitee die dringende Aufforderung an die Industriellen der dem internationalen Verbände angeschlossenen Länder, die bisher durchgeführten Betriebsbeschränkungen zum mindesten fortzusetzen, wenn irgend möglich aber zu verstärken.“

Dortmunder Union. Auf Kosten vorgenommener Lohnkürzungen ist die Verwaltung der „Union“ in der Lage, die Aktionäre mit einem verhältnismäßig günstigen Abschluß angenehm zu überraschen. Das vergangene Geschäftsjahr hat einen Betriebsergebnis von 6 275 660,82 M. (gegen 6 049 815,25 M. im Vorjahre) und einen Gesamtergebnis von 6 784 091,66 M. (im Vorjahre 7 182 394,76 M.) erbracht. Hierfür sind zunächst an allgemeinen Unkosten 496 405,61 Mark (im Vorjahre 469 108,18 M.) sowie an Zinsen und Provisionen 1 388 056,46 M. (im Vorjahre 1 612 469,52 M.) abzusetzen, so daß 4 899 629,59 M. (im Vorjahre 5 100 826,06 M.) zu Abschreibungen und Reservestellungen sowie zur Gewinnverteilung verfügbar bleiben. Für Abschreibungen sollen 3 055 015 M. (2 850 456 M.) verwendet werden, die Dividende ist wiederum mit 5 Proz. resp. 2 Proz. in Aussicht genommen.

Deutschlands Rohstoffenerzeugung. Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Rohstoffenerzeugung in Deutschland und Luxemburg während des Monats September 1909 insgesamt 1 068 345 Tonnen gegen 1 100 671 Tonnen im August 1909 und 928 729 Tonnen im September 1908.

Die Erzeugung während der Monate Januar bis September 1909 stellte sich auf 9 509 037 Tonnen gegen 8 924 605 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Die schweizerische Uhrenindustrie hat in den letzten Jahren eine Einbuße im Auslandgeschäft zu verzeichnen. Besonders Deutschland wird in weit geringeren Mengen als in früheren Jahren mit schweizerischen Uhren versorgt. In den letzten sieben Jahren stellte sich der Wert der Einfuhr schweizerischer Uhren nach Deutschland in Millionen Mark wie folgt:

1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
19,5	18,3	21,0	21,1	23,5	25,1	20,8

Auch im laufenden Jahre hat die rückläufige Bewegung des Exportes von Taschenuhren in Gold- und Silbergehäusen wie auch in Stahl-, Nickel- usw. Gehäusen angehalten. Es wurden nämlich in dem angegebenen Zeitraum dieses Jahres nur 781 068 gegen 817 421 Stück Taschenuhren im Jahre 1908 eingeführt, von anderen Uhren und Teilen 164,12 gegen 156,30 Doppelzentner.

Gerichts-Zeitung.

Der Flaschenbierverkauf der Konsumgenossenschaft m. b. H.

Der Potsdamer Bezirksausschuß entschied gestern über ein Schankkonzessionsgesuch, das die Konsumgenossenschaft m. b. H. in Velteln eingebracht hatte. Die Klägerin betreibt in Velteln drei Flaschengeschäfte und will ein viertes Geschäft in Hemmingsdorf errichten. In diesem neuen Geschäft sollen nun auch Bier, Likör und Spirituosen in Flaschen verkauft werden. Zur Begründung des Gesuches wurde angegeben, daß der Verkauf nur an Mitglieder stattfinde, deren Zahl ständig im Steigen begriffen sei. Der Amtsvorsteher und der Kreisaußschuß verneinten die Bedürfnisfrage. Der Bezirksausschuß folgte der Vorinstanz im Urteil und führte aus, es könne nicht kontrolliert werden, ob nur an Mitglieder verkauft würde.

Freisprechung nach Verbüßung der Strafe.

Das Dortmundsche Schwurgericht sprach am Mittwoch den Kaufmann Karl Rosenkranz aus Vochum, früher in Dortmund, im Wiedereröffnungsverfahren von der Anklage der versuchten Notzucht kostenlos frei. Rosenkranz war im Jahre 1903 zu vier Jahren Zuchthaus und zehnjährigen Ehrverlust verurteilt worden. Die Strafe hatte er bereits verbüßt.

Mite gelehrten Richtern keine Rechtskenntnis zu!

Das ist die Quintessenz eines salomonischen Urteils, das die Duisburger Strafkammer gestern fällte.

Das Mitglied des Bergarbeiterverbandes S. zu Haartzopf war vom Wülheimer Schöffengericht wegen Uebertretung des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 — §§ 10—41 (Verbreiten von Druckschriften) — zu drei Mark Geldstrafe bzw. einem Tage Haft verurteilt. Gegen dieses Urteil legte S. Berufung ein. Die Duisburger Strafkammer erkannte auf Grund der vom Bertelbiger angezogenen bekannten Entscheidungen des Kammergerichts, wonach das Verteilen von Druckschriften straflos bleibt, wenn die Verteilung gegen Entgelt erfolgt, auf Freisprechung. Aber dem freigesprochenen seine Auslagen zu ersetzen, lehnte das Gericht ab unter folgender salomonischer Begründung:

Erstens könne man nicht wissen, ob die Bezahlung für das Verteilen von Flugblättern nicht doch nur eine Scheinverpflichtung (!) sei (dabei hatte der Bertelbiger Zeugenbeweis angetreten) und zweitens sei doch sicher die Entscheidung des Kammergerichts, gemäß der Freisprechung zu erfolgen habe, auch dem Bergarbeiterverbande bekannt gewesen, so daß der Angeklagte die Gründe schon in der ersten Instanz hätte geltend machen müssen!

Es mag für den Bergarbeiterverband schmeichelhaft klingen, daß seine Rechtskenntnis und die seiner Mitglieder höher eingeschätzt wird, als die der Polizeibehörde, der Staatsanwaltschaft, der Staatsanwaltschaft und des Wülheimer Schöffengerichts. In dieser lebenswichtigen Anerkennung der Rechtskenntnis von Laien und der Hervorhebung einer — tatsächlich nicht bestehenden — Pflicht, die Leute, die von Amtswegen die Gesetze kennen und anwenden sollen, aber den Gesetzesinhalt anzuklären, ist gleichzeitig eine Tadelhagung der Polizei, Staatsanwaltschaft und der gelehrten Richter enthalten. Das von gelehrten Richtern gefällte Urteil bricht, wenn auch unbewußt, den Stab über die sonst dreimal heilig gehaltene Institution des gelehrten Richterturns; es weist unwirksam den Anspruch auf Ertrag der Auslagen ab, weil der vermeintliche Sünder den zur Urteilsfällung Verurteilten nicht rechtzeitig genug ein Kolleg über das juristische Handwerkszeug und seine richtige Anwendung gehalten hat. Ein prägnantes Motiv für ein Lustspiel: ein Schuster, der von seinem Kunden verlangt, ihm zu zeigen, wie er richtig zu schneidern hat.

Nach § 499 der Strafprozessordnung können die dem Angeklagten entstandenen notwendigen Auslagen der Staatskasse auferlegt werden. Wiederholt ist im Reichstage beantragt, dies Verlehen des Richters in eine Pflicht zum mindesten für alle die Fälle umzugestalten, in denen die Schuldslosigkeit des Angeklagten so klar wie im vorliegenden Fall erwiesen ist.

Schuldschein aus Armut.

Ein Arbeiter L., welcher zwei Kinder besitzt, war auf Grund einer Verurteilung in Strafe genommen worden, weil er seine Töchter unbefugt vom Schulbesuch ferngehalten habe. L., welcher durch Unfälle zuvalde geworden war, bezog 60 M. Rente und Armenunterstützung. L. behauptete, er löste die Mädchen aus dem Grunde nicht zur Schule senden, weil er keine Mittel besäße, um seinen Töchtern die erforderlichen Kleider zu beschaffen. So wohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer Berlin sprachen L. frei, weil das ihm zur Verfügung gestellte Geld wohl für Nahrungsmittel, nicht aber für Kleider der Kinder ausgereicht habe. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch

Revision beim Kammergericht an und betonte, L. hätte seine Kinder in die Schule senden und abwarten müssen, ob die Kinder wegen ihrer mangelhaften Kleider aus der Schule fortgeschickt wären! Das Kammergericht wies dieser Lage die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet zurück. Es führte u. a. aus, nach § 48 II 12 A. L. R. können nur solche Eltern bestraft werden, welche durch Nachlässigkeit die Schulverpflichtung ihrer Kinder herbeiführen. Vorliegend sei aber ohne Rechtsirrhum tatsächlich festgestellt, daß die Schulverpflichtung nicht auf Nachlässigkeit des Angeklagten beruhe.

War es in der Tat erforderlich, bei diesen klaren Sachverhalt Anklage zu erheben und drei Instanzen in Bewegung zu setzen? Wäre es nicht zweckdienlicher gewesen, die durch dieses hochnotpeinliche Verfahren erwachsenden Kosten zur Beschaffung von Kleidern für die notleidenden Kinder zu verwenden? Für die Arbeit des Duzend Beamten, die mit dieser Sache befaßt wurden und die freilich auf Zeitlohn arbeiten, ist sicher eine erhebliche Summe vergebend.

Aus der Frauenbewegung.

Zur Reichsfinanzreform.

In Anbetracht der Zugänge des Verbandes Fortschrittlicher Frauenvereine wurde nachfolgende Resolution nach langatmiger Kibbelerei darüber, ob diese Resolution in Anbetracht der stattgehabten Verhandlungen angebracht sei, einstimmig angenommen:

„Die bei der Tagung des Fortschrittlichen Verbandes am 6. Oktober im Architektenhaus in Berlin versammelten Männer und Frauen protestieren gegen die ungerechte Verteilung der Steuerlast durch die letzte Reichsfinanzreform, welche die Frauenarbeit außerordentlich belastet, und sehen das einzige Mittel zur Bekämpfung volksschädlicher Gesetze in der Ausübung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Männer und Frauen und verlangen das volle Staatsbürgerrecht für die Frauen, damit diese in der Lage sind, einen Einfluß auf die Gesetzgebung auszuüben.“

Verfammlungen.

Die Mitglieder im Betriebe der Deutschen Gasglühlichtgesellschaft (Auergergesellschaft), Rotherstr. 20—22, sind wieder einmal Gegenstand lebhafter Klagen, denen das Personal der Gesellschaft in einer am Dienstag tagenden Betriebsversammlung Ausdruck gab. Eine neue Plage, die dem Personal erst kürzlich beschieden wurde, ist die Konkurrenzkaufel. Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen jetzt einen Nebens unterzeichnen, wonach ihnen bei der sofortigen Entlassung verboten ist, Dritten gegenüber irgendwelche Mitteilungen über die Produktion im Betriebe oder sonstige geschäftliche Angelegenheiten zu machen. Die Furcht der Gesellschaft vor der Konkurrenz hat auch wirklich schon einige absonderliche Blüten gezeitigt. Ein Arbeiter, der in der Pensionation beschäftigt war, hatte das Ansehen, vorbereitet zu sein, und da er mit dem, was er bei der Gesellschaft verdiente, den Lebensunterhalt seiner Familie nicht zu bestreiten vermochte, war seine Frau genötigt, ebenfalls zu arbeiten. Das Ansehen wollte es, daß auch sie in der Gasglühlichtbranche, und zwar bei einer Konkurrenzfirma der Gesellschaft, arbeitete. Die Gesellschaft, die hiervon erfahren hatte, verlangte nun von dem Arbeiter, daß seine Frau ihre Stellung dort aufgeben sollte; da er dies ablehnte, wurde er kurzerhand entlassen. Durch ein solches Verfahren wird ein gewisses Hörigkeitsverhältnis zwischen den Arbeitern und der Gesellschaft geschaffen. Die Arbeiter werden geradezu durch den unanfechtbaren Druck auf den Rücken gezwungen, ihre Familienangehörigen der Gesellschaft zuzuführen, was letztere in die angenehme Lage bringt, etwaige Wünsche ihrer Arbeiter auf Lohn-erhöhung mit dem Hinweis auf das starke Angebot von Arbeitskräften abzuwehren. Ueber die sanitären Einrichtungen wird beklagt. So über die mangelhafte Ventilation der Betriebsstätten, die, obwohl speziell die Arbeiterinnen sehr infolge derselben an Blutarthrit und Nervenerkrankungen zu leiden haben, trotz wiederholter Beschwerden nicht verbessert worden ist. Trotzdem wird die Arbeitszeit durch Ueberstunden noch verlängert. Obwohl die neunstündige Arbeitszeit die reguläre sein soll, so ist doch die zehnstündige Arbeitszeit in allen Betrieben die übliche geworden. In der Pensionation wird sogar bei einer Hitze von 40 bis 45 Grad bis 10 Uhr abends und darüber gearbeitet. Einige Arbeiter haben mehr als 100 Arbeitsstunden die Woche geleistet. Allerdings läßt sich die Gesellschaft bei Bezahlung dieser Ueberstunden nicht lumpen. Praktisch wird den Leuten gesagt: „Sie können verlangen, was Sie wollen.“ Und so werden auch tatsächlich 100 Proz. Aufschlag, in solchen Fällen gefahrt. Auch die Heiligkeit des Sonntags wird nicht respektiert, wenn es der Profit des Unternehmens verlangt. Wird doch sehr häufig auch des Sonntags bis in die Mitternacht hinein gearbeitet. Doch sind die Ueberstunden nicht immer unumgänglich. Häufig genug ist der Mangel an Dispositionsfähigkeit der Abteilungsleiter die Schuld daran. Hier tun sich die Herren Wesenberg, Handrick und Sprung, denen die Zeitung, in der der mechanische Werkstatt obliegt, besonders in den Arbeiterunangenehmer Weise hervor. Während Arbeiter, die jahrelang im Unternehmen beschäftigt sind, tagelang wegen Arbeitsmangel aussehenden müssen, werden Neueinstellungen vorgenommen.

Eine wirklich gelungene Wohlfahrtsanstalt haben die Arbeiter der Gesellschaft in der Betriebskrankenkasse. In der letzten Generalversammlung verlangten die Delegierten nach einer außerordentlichen Generalversammlung, um ihnen gemeldete Beschwerden mit dem Vorstande einmal gründlich zu erörtern; sie ist ihnen für die nächsten 14 Tage zugesagt worden. Vier Monate sind seitdem ins Land gegangen, ohne daß diese Generalversammlung stattgefunden hätte. Der Grund hierfür liegt im ersten Vorsitzenden der Kasse, dem Herrn Direktor Nathan, der gegenwärtig in Südwestafrika weilt. Da der zweite Vorsitzende, der Herr Direktor Kallmann, damit nichts zu tun haben will und der Vorstand ohne diese Herren nichts zu sagen hat, werden eben die Delegierten warten müssen, bis der Herr Direktor Nathan wohlbehalten zurückgekehrt ist. Die Leistungen der Kasse wurden als sehr frognwürdige geschildert. Ist es doch vorgekommen, daß bettlägerige Arbeiterinnen schon nach den ersten Krankheitsstadien aufgefunden wurden, sich zum Vertrauensarzt zur Röntgenuntersuchung zu begeben. Im Weigerungsfalle wird Krankenhausbehandlung angeordnet. Ueber den Vertrauensarzt, Sanitätsrat Dr. Rohde, wurden die verschiedensten Klagen laut. Die Beseitigung des Herrn Sanitätsrats ist schon vom Kassenvorstande angestrebt worden. Da machte aber die Gesellschaft nicht mit. Sie erklärte den Arbeitervertretern kurz und bündig, daß sie darüber nicht zu befinden hätten. Der Herr Sanitätsrat sei nicht Kassensarzt, sondern Betriebsarzt, erhält also kein Gehalt von der Gesellschaft, nicht von der Kasse.

Auch die übrigen Wohlfahrtsanstalten geben fortwährend zu Beschwerden Anlaß. So auch die Küche, wo der Arbeiterschaft genießbare, schmackhafte und kräftige Speisen verabfolgt werden sollten, um die durch die überlange Arbeitszeit geschwächten Körper wieder etwas zu kräftigen. Die Speisen und Getränke enthalten jeden Geschmack. Die Fleisch- und Wurstwaren seien auch nicht die besten. Trotz aller Beschwerden tritt keine Besserung ein. Auch die Bierpreissteigerung wird von der Gesellschaft mitgemacht. Wieser wor die Flasche Bier für 8 Pf. den Arbeitern abgeben worden, jetzt nimmt die Gesellschaft zehn Pfennig. Das Mißbestimmungsrecht der Arbeiter ist von keinerlei praktischer Bedeutung. Die Arbeiter werden allenfalls, wenn die Direktion einmal Zeit dazu hat, angehört; aber verbessert wird nichts. So ist auch dem Verlangen der Arbeiter, Ausschluß über die Verwendung der ungebühren Strafgeelder zu erhalten, keinerlei Rechnung getragen worden. Wohl werden die Einnahmen bekanntgemacht, oder wie und wofür sie ausgeben werden, erfährt niemand.

Die Arbeiterschaft kann von der Gesellschaft eine Abhilfe schwerlich erwarten. Die kann ihnen, wie der Bezirksleiter Grohlopp vom Metallarbeiterverband ganz richtig sagte, nur die Organisation bringen. Dies sollten auch die Arbeiter und Arbeiterinnen der Auergergesellschaft erkennen und sich ihrer Organisation anschließen.

Berliner Nachrichten.

In der Markthalle.

Es ist hier Uhr morgens. Ein feiner Regen rieselt hernieder. Die fahlen Richter der Straßenlaternen spiegeln sich in den Wasserpflügen. Hier und dort zieht ein Bäcker schon seine Kolläden hoch. Einige Menschen eilen mit hochgeschlagenem Kockfragen dahin. Schon beginnt sich das Leben in der Großstadt für den heranbrechenden Tag zu regen.

Wagen mit hochaufgetürmten Gemüsekörben bewegen sich den Markthallen zu. Hier herrscht ein reges Treiben. Auf der Straße drängt sich Wagen an Wagen, die zu entladen einige „Abträger“ leuchtend bemüht sind. Wir treten in die erleuchteten Räume der Halle ein. Welch ein Lärm und Hasten! — Lange, hochbeladene zweirädrige Wagen vor sich herziehend oder im Eilschritt mächtige Körbe auf den Schultern tragend, bahnen sich die Arbeiter unter fortwährenden Warnungsrufen ihren Weg durch die feilschende Menge. Dazwischen drängen sich Schlächter mit blutigen Fleischstücken, Fischer, aus deren dicht gefüllten Regalen, die sie auf dem Rücken heranschieben, noch reichlich Wasser herausquillt. „Platz da!“ „Vorsehen!“ ertönt's von allen Seiten. Dort wird ein Korb mit Obst umgestoßen, und man muß vorsichtig gehen, um auf den von allen möglichen Abfällen bedeckten Fliesen nicht auszugleiten.

Die vorhandenen Käufer sind in der Mehrzahl kleinere Grünfrüchthändler, Straßenhändler und dann zuletzt jene Kernsten, die mit dem Handelskorb am Arm den ganzen Tag bis tief in die Nacht hinein in Fabriken, Werkstätten und Wirtschaften Kettische, Radieschen und anderes feilbieten. Alle halten zuerst Umschau, wieviel von den Waren, die sie suchen, vorhanden ist. Danach richtet sich auch hier der Preis. Und so mancher der genau rechnen muß, eilt im Sturmschritt von einer Halle zur anderen, um nur möglichst billig einzukaufen. Nachdem man einige Male die Ware musternd vorüberging wird der Verkäufer so obenhin nach dem Preis gefragt. Der schlägt natürlich auf. Und nun beginnt ein raffiniertes Feilschen. Wie wird nicht die Ware herausgeputzt. In den Obstkörben prangen oben die besten Stücke, um Käufer heranzulocken. Eine wahre Wut befüllt den Verkäufer, wenn der Käufer die Ware umschütten will, um zu sehen, wie sie in der Mitte und unten ist. Mit den Sprossen und Wühlstiften ist es nicht anders; die oberen und unteren Lagen sind gut und in der Mitte ist öfters minderwertigere Ware hineingeschmuggelt. Endlich ist man handelsbereit. Alles vorhandene Geld wird zusammengefaßt, noch beim Zahlen wird versucht, einen oder mehrere Groschen abzuhandeln. Auf mitgebrachte Wagen jeder Art, bis zum Kinderwagen hinunter, fahren sie nun die Waren nach Hause. Wird man sie schnell genug los werden? Ist sie zu teuer eingelaufen? Lange Fragen. —

Eine alte Hausiererin, die einem behäbigen Bauern Wertwürfe macht, daß er ihr holzige und madige Kettige verkauft hat, lacht man aus. „Na da haben Sie ja bessere Kettige, warum verkaufen Sie mir denn die nicht?“ „Aee, lassen Sie man, die sind schon bestellt; die kommen nach'n Westen. Ihre Arbeiter haben gute Zähne und sie klagen ja immer über Fleeschmangel. Wat woll'n se denn noch?“

Die Uhr zeigt schon stark auf sieben. Nach sieben Uhr beginnt der Detailhandel, bis dahin müssen auch die Stände geräumt werden. Jetzt treten die Straßenhändler in Aktion. Hat ein Verkäufer noch viel Ware auf dem Halbe, so vereinigen sich mehrere Händler, um ihm seinen ganzen Vorrat, natürlich zu bedeutend ermäßigtem Preis abzukaufen; zum größten Aerger der Gemüsehändler, deren kleinlicher Konkurrenzneid ein geschlossenes Vorgehen unterbindet.

Bei den Blumenständen ist ein altes verhuveltes Männlein beschäftigt, den Inhalt seines großen Tragkorbes auszubreiten; Farrenwedel. Da diese in der Blumen- und Kranzbinderei gern verwendet werden, finden sich dafür auch immer Abnehmer. Zur Abwidlung seines Handels braucht nicht vieler Worte. Den Alten hat die Einsamkeit „seiner“ Wälder, aus denen er sich schon seit Jahrzehnten sein Material holt, wortkarg gemacht. Früher fand er's näher, doch jetzt muß er weitere Strecken mit der Bahn fahren; oft bis nach Oberberg. Die Abholzung und Lichtung der Wälder, besonders in der nächsten Umgebung Berlins, tragen Schuld daran. In den Wäldern von Chorin bis nach Oberberg bedeckt das Farrenkraut in Massen den feuchten Waldboden, durch seine grasgrünen, palmenartigen Wedel eine märchenhafte, intime Stimmung verbreitend.

Es ist nach sieben Uhr. Die Markthalle wird gereinigt und dem Publikum geöffnet. Die Engros Händler rüsten zur Heimfahrt. Vorher wird noch ein gutes Frühstück eingenommen. Die Gastwirte kennen ihr Publikum und sorgen für einen guten Happen.

Draußen zwischen den Wagen bewegen sich einige von jenen Unglücklichen, die außer den dürftigen Lumpen, die sie auf dem Leibe tragen, nichts ihr eigen nennen. Mit gieriger Hand revidieren sie die fortgeworfenen, verfaulten Obstreste aus dem Straßenschmutz, um sie zu verzehren. „Daß mir die Wände bloß nicht noch bei die Pflaumen geht, eifert ein dicker Bauer, ich habe ein paar Kiopen übrig behalten; ehe ich sie unter dem Preis verkaufe, nehme ich sie lieber mit nach Hause und futter die Schweine mit!“

Vom Geist der Volksschule.

Eine Dienstanweisung für die Lehrer und Lehrerinnen der Gemeindeschulen Berlins ist in neuer Fassung von der Schuldeputation aufgestellt worden und hat die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums gefunden. Die Schuldeputation hat sie jetzt durch das „Gemeindeblatt“ veröffentlicht, das Opus ist daher auch dem profanen Auge des Laien zugänglich geworden. Vom Geist der Volksschule verstrahlt man einen Hauch, wenn man diese Paragraphen durchliest. Sogleich aus dem § 1 weht er uns kraftvoll entgegen. Es heißt da:

„Die Gemeindeschulen sollen lebendige Gottesfurcht und Vaterlandsliebe in die Herzen der Kinder pflanzen, den Sinn für das Gute, Edle und Wohlthätige in ihnen wecken, ihre geistigen und leiblichen Kräfte entwickeln und ihnen die Kenntnisse und Fähigkeiten mitteilen, die jedem gefunden Gliede unseres Volkes unentbehrlich sind. Die Erreichung dieses Zweckes sollen alle Lehrer durch ihr eigenes vorbildliches Verhalten und durch gewissenhafte, treue Erfüllung ihrer Obliegenheiten nach bestem Wissen und Können zu fördern bemüht sein.“

Gottesfurcht ist das Erste und Vaterlandsliebe das Zweite, was die Volksschule in die Herzen der Kinder pflanzen soll. Das Letzte aber ist die Entwicklung der geistigen und leiblichen Kräfte samt den Kenntnissen und Fertigkeiten, die man fürs Leben braucht. So ist's richtig! Wichtig ist's auch, daß alle Lehrer (die Dienstanweisung versteht unter „Lehrern“ stets alle Lehrenden männlichen oder weiblichen Geschlechts) durch ihr eigenes Vorbild die Erreichung der Volksschulzwecke zu fördern suchen, also zu allererst selber Gottesfurcht und Vaterlandsliebe bekunden. Die Sonderstellung, die dem Volksschullehrer in seinen Beziehungen zu den vorgeordneten Behörden wie zum ganzen Staate angewiesen wird, erklärt sich aus der Sonderaufgabe, die der Volksschule, der Schule für die Kinder der besitzlosen Klasse, in der bürgerlichen Gesellschaft gestellt ist. Und auch die Geringschätzung, mit der der Volksschullehrer sich allenthalben behandelt sieht, wurzelt darin, daß der Gegenstand seiner Berufstätigkeit, der proletarische Nachwuchs, der besitzenden Klasse ein Gegenstand der Verachtung ist.

Ueber den Schulbetrieb finden sich sodann in der Dienstanweisung eine Reihe Bestimmungen, die für weitere Kreise wenig Interesse bieten. Der Lehrerschaft werden sie ihre Gebundenheit und Demutspflicht aufs neue zum Bewußtsein bringen.

Den Eltern wollen wir zu besonderer Beachtung denjenigen Paragraphen empfehlen, der sich auf die Schulzucht gegenüber den Kindern bezieht. § 9 sagt:

„Der Lehrer ist verpflichtet, dahin zu wirken, daß in seiner Klasse Ruhe und Ordnung herrscht. Er möge im Verkehr mit seinen Schülern Ernst und Liebe walten lassen und, soweit an ihm ist, dahin wirken, daß die Kinder gern zur Schule kommen und die Schule eine Stätte freudiger Arbeit ist. Durch anregenden Unterricht soll er das Interesse seiner Schüler zu wecken und nachzuhalten bemüht sein. Wegen der körperlichen Züchtigungen wird auf die Ministerialerlasse vom 3. April 1888, vom 22. Oktober 1888 und vom 19. Januar 1900 verwiesen. Die Strafe des Nachbleibens darf nur verhängt werden, wenn ausreichende Aufsicht über die Nachbleibenden gewährleistet ist und nachdem die Eltern benachrichtigt sind. Vorkommnisse dürfen den Kindern niemals übertragen werden. Auch auf das Verhalten seiner Schulkinder außerhalb der Schule soll der Lehrer nach Möglichkeit einwirken, vor allem sie anhalten, daß sie ruhig nach Hause gehen, auf der Straße keinen Unfug treiben und sich an Verschwendung und Häßlichkeit gegen jedermann gewöhnen.“

Der Ministerialerlass vom 3. April 1888 hob alle Verfügungen auf, die dem Züchtigungsrecht der Lehrer bezüglich Maß oder Art der Ausführung engere Grenzen zogen, als die Gesetze es tun, machte aber, von der gewährten Freiheit den rechten Gebrauch zu machen, und bedrohte Mißgriffe mit disziplinarischer Ahndung. Der Ministerialerlass vom 19. Januar 1900 brachte in Erinnerung, daß Ueberschreitungen oder unangemessene Anwendung des Züchtigungsrechtes auf milde Beurteilung nicht zu rechnen haben, daß Schulaufsicht und Schulleitung auf mögliche Handhabung des „nur für Ausnahmefälle bestimmten“ Züchtigungsrechtes achten sollen, und daß jede Züchtigung mit Begründung in ein Strafverzeichniß einzutragen ist. Doch in der „Praxis“ des Prügelns geht's anders zu.

Ueber das Verhältnis zwischen Schule und Haus sagt § 11:

„In seiner Erziehungsarbeit wird der Lehrer erst dann rechten Erfolg haben, wenn er die häuslichen Verhältnisse seiner Schulkinder kennt und erreicht, daß im Hause der Kinder seine erzieherischen Bestrebungen Unterstützung finden. Der Lehrer möge deshalb jede Gelegenheit benutzen, um mit den Eltern seiner Schüler Fühlung zu gewinnen. Die von den Eltern gewünschten Auskünfte über das Verhalten und die Fortschritte ihrer Kinder sind außerhalb der Schulstunden bereitwillig zu erteilen und jede gewünschte Rücksprache ist, sobald ein bezüglicher Besuch in angemessener Form vorgetragen wird, zu gewähren. Andererseits werden die städtische Schuldeputation sowie die anderen Schulaufsichtsbehörden jederzeit bereit sein, den Lehrern gegen etwaige Veleidigungen der Eltern zu schütten.“

Lehrer gegen Veleidigungen zu schützen, würde unseres Erachtens sehr viel seltener nötig sein, wenn das leibliche Prügelrecht der Schule, das nur zu oft die Beziehungen zwischen Schule und Haus trübt, völlig beseitigt würde. Aber das Prügelrecht gehört freilich zu den Grundpfeilern, auf denen die Volksschule ruht. Gottesfurcht und Stockhiebe sind zwei Hauptmittel, mit denen der Nachwuchs des arbeitenden Volkes zur demutvollen Gefügigkeit erzogen werden soll.

„Wetterfreiheit.“ Unter dieser Epithete schreibt Herr Hugo Baumbach, Vorstandsmittglied der Ortsgruppe Berlin des Riesengebirgsvereins, an die „Postische Zeitung“ folgendes:

„Seit langen Jahren bin ich bemüht, Verastigungen den Besuchern unseres so schönen heimischen Gebirges fernzuhalten und jedem den Aufenthalt dort so angenehm wie möglich zu gestalten. ... Im Riesengebirge treiben sich zahlreiche Wetter, Weiermänner, Blinde, Lahme, ja sogar arbeitsfähige Kinder, Anaben und Mädchen (Kartens- und Weilscheinstenverläufer) herum; 28 derartige Weggelagerer haben sich in diesem Jahre den Touristen dort lästig gemacht. Besserung dieser Zustände kann nur das Publikum selbst schaffen. Jeder Tourist muß sich zum Geseh machen, dem Gefindel nichts zu geben.“

Wir glauben es sehr gern, daß es jenen mit Glücksgütern gesegneten Menschen, die im Vollen sitzen und im Riesengebirge die Langeweile vertreiben, nicht immer angenehm ist, durch den Anblick armer Leute an den Kontrast zwischen deren Not und ihrem eigenem Ueberfluß erinnert zu werden. Wenn Herr Hugo Baumbach, der offenbar mit dem Inhaber des in der Wartenburgstr. 23 zu Berlin betriebenen Agentur- und Kommissionsgeschäfts identisch ist, es sich mit zur Lebensaufgabe gemacht hat, die Armen heilsame oder Heilsangedenken verkaufende Armut aus den beschriebenen Teilen des Riesengebirges zu vertreiben, so beneiden wir ihn nicht um diesen sozialen Trieb. Als Großstädter sollte der Herr von der Not des Lebens, die ihm selbst höchstwahrscheinlich stets ferngeblieben ist, doch etwas mehr Ahnung haben. Und als Mitglied des Riesengebirgsvereins müßte ihm eigentlich bekannt sein, daß gerade unter der Dorfbevölkerung des Riesengebirges mit ihrer bis auf die letzte Kraft für Hungerlöhne ausgezogenen Heimarbeit jahraus jahrein schwere Not herrscht. Ist es da so verwunderlich, daß manche Gebirgsbewohner, deren mit 28 angegebene Zahl im Verhältnis zur Sache doch sehr niedrig ist, sich auf den Straßenbettel und den Straßenhandel legen? Es mag sein, daß ganz vereinzelt einer dieser Kerntien sich ungehörig benommen hat. Die äußerste Not ist nicht immer demütig. Aber es geht zu weit, deshalb auch die Gebirgsstraßenhändler einfach als „Weggelagerer“ und „Gefindel“ und die sich am Handel aus Notwendigkeit beteiligenden Kinder als „arbeitsfähige“ zu bezeichnen. Herr Baumbach scheint freilich der Meinung zu sein, daß auf diese Weise die Kinder, die zur gewerbmäßigen Mitarbeit überhaupt nicht da sein sollen, der Heimarbeit entzogen werden und daß dadurch der Verdienst des ausbeutenden Arbeitgebers geschmälert wird. Der wünschliche Unternehmerrandpunkt!

Wie Berliner Bürger um ihr Wahlrecht kommen. Verschiedenen Personen, die gegen die Nichtigkeit der Landtagswählerliste Einspruch erhoben haben, ist die Mitteilung zugegangen, daß sie deshalb nicht in der Liste verzeichnet sind, weil sie nicht sechs Monate in Berlin wohnen. Uns sind verschiedene Fälle bekannt, in denen diese Behauptung nicht stimmte. Unter diesen Leuten befand sich auch ein Ingenieur P., der seit dem 31. März hier wohnt. P. befragte sich auf dem Polizeirevier eine abgestempelte Meldung und reichte sie dem Wahlbureau ein mit dem nochmaligen Antrage auf Aufnahme in die Wählerliste. Daraufhin erhielt P. folgende vom 1. Oktober datierte Antwort:

„Nach der eingeleiteten, auf dem 45. Polizeirevier vom 28. September abgestempelten Meldung wohnen Sie seit dem 31. März 1909 in Berlin, während Sie nach dem Aktenmaterial erst seit 31. Mai er. hier gemeldet sind. Eine Nachtragung in die Liste ist jedoch nicht mehr möglich, da die Listen bereits abgeschlossen sind. Der ablehnende Bescheid ist Ihnen am 18. d. M. zugestellt, es war somit Gelegenheit gegeben, rechtzeitig den Nachweis zu erbringen.“

Nach diesem Bescheid muß das Aktenmaterial des Wahlbureau in einem sonderbaren Zustande sein. Politisch gemeldet ist L. am 31. März, in den Akten des Magistrats steht als Meldung der 31. Mai. Deshalb legt man dem P. die Pflicht des Nachweises auf und weil der Protestheber nicht gleich am anderen Tage diesen Nachweis beschafft, kommt er um sein Wahlrecht.

Das Achtklassensystem der Berliner Gemeindeschule soll, so wird jetzt gemeldet, noch nicht am 1. Oktober 1910 auf ein Siebenklassensystem zurückgeschraubt werden. Noch nicht! Daß die Angabe dieses überraschenden Zeitpunktes mit einigem Zweifel aufzunehmen sei, hatten wir von vornherein gemeint. Aber die Absicht, das Achtklassensystem möglichst bald wieder zu beiseitigen, besteht nach wie vor. Und dem Berliner Stadtfreistram darf man es leider nur zu sehr zutrauen, daß er sie ausführen wird, noch ehe die Frage der Verwahrung des Achtklassensystems sicher entschieden werden kann. Das Kultusministerium soll bisher noch keine Stellung zu dem Plan genommen haben und das auch in diesem Augenblicke noch nicht für ratsam halten. Das sieht fast so aus, wie wenn das Kultusministerium dem überfremigen Stadtfreistram habe abzuwinken und ihn auf später vertrösten müßte. Auch die Schuldeputation soll offiziell noch nicht Stellung genommen haben — was aber diese Körperschaft nicht hindern wird, das sofort zu tun und dem Plan zuzustimmen, wenn sie die Zeit für günstiger erachten wird. Schließlich wird noch aus Rathaukreisen gemeldet, Stadtschulrat Fischer sei unter feindlichen Umständen dafür zu haben, daß in Berlin die Schulkinder, die sieben Klassen durchgemacht haben und noch ein achttes Jahr auf der Schule bleiben müssen oder können, in diesem letzten Jahr der Möglichkeit, sich weiterzubilden, beraubt werden. Es scheint jetzt den Herrn Stadtschulrat doch einigermäßen zu genieren, daß er es war, der mit seinen abfälligen Äußerungen über das Achtklassensystem denen um Cassel den Weg ebnete, auf dem sie wieder zum Siebenklassensystem gelangen zu können meinten.

Flugblattverbreitung durch Schulkinder.

So oft Wahlen zum Reichstag, zum Landtag, zur Stadtverordnetenversammlung, zu den kirchlichen Körperschaften bevorstehen, muß man sich immer wieder darauf gefast machen, daß die bürgerlichen Parteien die Kinderarbeit in den Dienst ihrer Sache stellen. Immer wieder erfahren wir, daß sie Kinder dazu mißbrauchen, sie Flugblätter abzugeben zu lassen, Flugblätter auszutragen zu lassen usw. Geradezu unbegreiflich ist es uns, daß sogar die Schule sich nicht scheut, diesen Leuten die Hilfskräfte noch schulpflichtigen Alters zu befragen, die ihnen die Agitation erleichtern und verbilligen. Wiederholt hat im „Vorwärts“ der Unfug gerügt werden müssen, daß ein Lehrer oder ein Rektor den ihm anvertrauten Kindern derartige Arbeiten übertragen hatte. Und auch jetzt wieder gelangt an uns eine Beschwerde über einen Gemeindeschullehrer, der im Dienste des Kirchenliberalismus die Agitation zu den Kirchenwahlen mit Hilfe eines Schulkindes betrieben habe.

Dieser neueste Fall wird uns gemeldet aus der Schönhauser Vorstadt, wo ja die Liberalen der Kirche diesmal einen ganz besonderen Eifer entfalten und auch die Arbeiterbedürfnisse für ihre Sache zu interessieren suchen. In der Sonnenburger Straße erschien bei einem Gastwirt K. ein noch schulpflichtiges Mädchen und überreichte ihm in seinem Lokal ein auf die Kirchenwahlen bezügliches Flugblatt, mit dem sich die Liberalen speziell an die Gastwirte wenden. Herr K. fiel auf, daß das Kind ein ganzes Paket solcher Blätter bei sich hatte. Da er mit Flugblattverbreitung Bescheid weiß, so konnte er die Zahl auf 300 bis 400 schätzen. Weil er nun meinte, daß eine solche Beschäftigung doch wohl für ein Schulmädchen nicht recht geeignet sei, so fragte er nach dem Auftraggeber und manchem, was ihm sonst noch wissenwert schien. Die Kleine nannte ihren Namen, gab ihr Alter an noch nicht 13 Jahre an und erzählte, sie sei mit dieser Arbeit betraut worden von ihrem Lehrer Bauer, der an der 250. Mädchen-Gemeindeschule (Wattstraße) eine Klasse II leitet. In ihrer Begleitung war ein anderes, noch jünger aussehendes Mädchen, das aber wohl nur zum Zeitvertreib mitging. Wie lange mag das Kind, durch das der Herr Bauer Flugblätter verteilte ließ, umhergelaufen sein, bis die Verteilung beendet war? K. hat leider nicht festzustellen versucht, wie lange die Kleine schon umherlief, als sie zu ihm selber kam. Anscheinend verteilte sie nicht nach einem Adressenverzeichnis, sondern mußte überall in den Straßen nach Gastwirtschaften ausfahren und in jedem Lokal ein Blatt abgeben. Sie teilte Herrn K. auch mit, daß sie von Herrn Bauer bezahlt werde. K. unterließ leider zu fragen, wie hoch der Lohn war.

Es kennzeichnet die zur Kirche haltenden Gesellschaftskreise, daß gerade sie es sich erparen, erwachsene Arbeiter zu beschäftigen, von denen doch wahrlich genug auf der Straße liegen und Beschäftigung suchen. Gerade sie halten es für unbedenklich, in den Dienst ihrer Agitation die Kinderarbeit zu stellen, die ihnen die Agitationskosten verringert. Was hätten übrigens dieser Lehrer und dieses Kind, obwohl beide zur Schule in der Wattstraße gehören, mit der Schönhauser Vorstadt zu tun? Herr Bauer wohnt in der Schönhauser Vorstadt und spielt dort bei den Liberalen der Kirche eine Rolle, er nahm aber das Laufmädchen aus den Kindern, die ihm in seinem Amt erreichbar sind, aus den Mädchen der weit abliegenden Schule in der Wattstraße. Er selber war keineswegs der Meinung, daß das nicht eine Arbeit für Schulkinder sei. Als das Kind ihr über die Unterredung mit dem Gastwirt berichtete, hatte er sogar den Mut, persönlich in das Lokal zu gehen und K. wegen der Befragung des Kindes zur Rede zu stellen. Er tat das in einer Form, die K. als durchaus ungehörig empfand. Der Herr Lehrer soll ihm angeklagt haben, daß K., wenn er sich so etwas nach mal erlaube, sehen werde, was ihm passiere. Beißt nur noch, daß K. seine Beschwerde um „Schuh“ bittet.

Herrn Lehrer Bauer kann selbstverständlich nichts passieren. Wir müssen annehmen, daß die Lehrer, die ihre Schulkinder in den Dienst der Wahlagitation stellen, überzeugt sind, für ihr Tun die Zustimmung der Schulverwaltung zu haben. Es drängt sich hier uns die Frage auf, ob die Schulverwaltung im Hinblick auf die schon früher durch den „Vorwärts“ veröffentlichten Fälle, die zweifellos so zu ihrer Kenntnis gelangt sind, amtlich etwas „veranlaßt“ hat. Die Wiederholung des Unfugs, Schulkinder mit Arbeiten zur Förderung der Wahlagitation zu beschäftigen, muß den Verdacht wecken, daß die Schulverwaltung hat verhalten lassen, sie finde darin nichts Tadelnswertes.

Die „bewährten“ Rathhausliberalen.

Das „liberale Bürgerthum“ Berlins ist sehr dabei, für die Stadtverordnetenwahlen die freisinnig-liberalen aufzustellen. Unter dem „liberalen Bürgerthum“ sind hier zu verstehen die Reinen, aber einflussreichen Eliten, die in solchen Fragen entscheiden. Das Dreiklassenstimmrecht, das den Besitzenden zwei Drittel der Stadtverordnetenmandate sichert, begünstigt noch diese Eliten, die besonders schärflich in der ersten Klasse mit ihrer ganz winzigen Wählerzahl, aber schärflich genug auch noch in der mäßig besetzten zweiten Klasse ihre Weisheit zeigen darf. Aufgestellt werden da nur „bewährte Männer“, erfahren in allen Kämpfen des Rathhausliberalismus, geschätzt von den Hausagrarierern, die im Stadtparlament oben auf sind, gut gelitten auch bei den Großunternehmern, die in der Gemeindeverwaltung ihre Interessen gewahrt zu sehen wünschen.

Für die dritte Klasse, in die das Heer der minderbemittelten Wähler hineingereicht ist, sollte man von der Geriebenheit des Stadtfreistandes ein anderes Verfahren erwarten. Viel ist ja in dieser Klasse, über deren Wahlergebnis die werthtätige Bevölkerung entscheidet, dem Freisinn nicht mehr geblieben, auf Gewinn rechnet er hier wohl selber nicht mehr, und weiteren Verlusten sieht er mit Sorge entgegen. Aber selbst hier, wo kein Großunternehmer seine Stimme in die Waagschale werfen kann und auch ein Hausbesitzer wohl kaum unter den Wählern zu finden ist, will der Freisinn die Wähler immer wieder nur einen Auserefforen dieser Interessentengruppe präsentieren. So wird jetzt in dem Wahlbezirk 42, Bezirk dritter Abteilung den Wählern wieder zugewendet, einen der „bewährtesten“ Rathhausliberalen aufs neue als ihren Vertreter in das Stadtparlament zu entsenden, den bisherigen Stadtverordneten Gerde. Dieser Herr Gerde heißt bei seinen Anhängern „König von Moabit“, weil er es verstanden habe, „Moabit groß zu machen“. Die Moabiter Hausbesitzer, die dabei reich geworden sind, danken es ihm und wollen ihn im Rathhaus nicht missen. Die Mieter aber, denen von den Hausagrarierern die Wohnungen immer mehr beteuert worden sind, haben über das „groß gemachte Moabit“ ihre eigenen Gedanken. Was kann ihnen im Rathhaus ein Mann nützen, auf den die Hausagrarier ihre Vertrauen setzen? Die Klasse, die Herrn Gerde wieder hineindrängen will, gibt sich der Hoffnung hin, daß er auch bei den Beamten, die sonst dem Freisinn nicht gewogen sind, Unterstützung finden werde. Um das zu erreichen, soll er der Wählerklasse empfohlen werden als der Kandidat der vereinigten bürgerlichen Parteien, der Kandidat aller Gutgesinnten, der Kandidat aller Gegner der Sozialdemokratie. Ob das ziele wird?

Mit diesen Mitteln wird da allerdings gearbeitet werden müssen, wenn der Widerwille der Beamten gegen das Hausagrarierthum, das ja auch ihnen die Wohnungen verteuert, überwinden werden soll. Doch möglich ist schon, daß den Beamten gewinkt wird, dem Mann der Hausagrarier und des Stadtfreistandes ihre Stimme zu geben. Was ist doch der freisinnige Stadtvorbereiter Rosenow, als er wieder gewählt werden wollte und um die in seinem Bezirk zahlreich wohnenden Postkellner warb? Er behauptete in einem stark nach „Terrorismus“ schmeckenden Flugblatt, daß sie mit Rücksicht auf „des Kaisers Noth“, den sie trügen, nicht einen Sozialdemokraten zum Siege gelangen lassen dürften. Nein, dahin darf ein Beamter es in der Tat nicht kommen lassen, daß an Stelle eines freisinnigen Vertrauensmannes der Hausagrarier in das Rathhaus ein Sozialdemokrat einzieht, der eine vernünftige Gemeindepolitik treiben will.

Mit der Zurückziehung der Fürsorgezöglinge aus dem Nieleszner Prägeanstalt beschäftigte sich der von der Stadtverordnetenversammlung eingeleitete Ausschuss am Mittwochabend in seiner zweiten Sitzung, die aber schließlich vertagt wurde, um erst das Ergebnis der vom Magistrat in Aussicht genommenen mündlichen Verhandlungen mit dem Aufsichtsrat der Nieleszner Prägeanstalt abzuwarten. Es kann aber heute schon gesagt werden, daß die Stimmung im Ausschuss dahin geht, es sei das Beste, das Verhältnis der Stadt Berlin mit Nieleszyn zu lösen. Das Vertrauen zu den maßgebenden Personen in Nieleszyn sei geschwunden. Der Rechtsboden für die Stadt ist der denkbar günstigste. Genosse Singer stellte bei den Beratungen fest, entgegen der Darstellung des Herrn Bürgermeisters Reiche im Plenum der Versammlung, daß in der letzten Sitzung der Waisendeputation von einem Magistratsvertreter die von ihm in der Versammlung und auch im „Vorwärts“ aufgestellte Behauptung von der Fußfahrschule ihre Bestätigung gefunden habe. Von Interesse ist die Mitteilung, daß in der Anstalt Nieleszyn sich nur noch 17 Zöglinge befinden, während acht Tage früher der Magistratsvertreter noch von 85 Zöglingen zu berichten wählte. Wäre also richtig, daß es den in der Anstalt verbliebenen Zöglingen wirklich so gut gehe, wie von einigen Seiten behauptet wurde, so wären diese massenhaften Entlassungen verständlich. Zu den im Ausschuss geführten Verhandlungen steht im krassen Gegensatz die uns gewordene Mitteilung, daß in der Lichtenberger Anstalt eine Anzahl Zöglinge angeklagt worden sein soll, in den nächsten Tagen nach Nieleszyn transportiert zu werden. Die Folge dieser Anklage werden nur weitere Entlassungen sein müssen, da schon mancher Zögling erklärt hat, lieber ins Wasser zu gehen als nach Nieleszyn. Ist diese Mitteilung richtig, so muß die Mahnahme der Lichtenberger Anstalt für ungehörig erklärt werden in einem Augenblick, da die Stadtverordneten ernsthaft über die gänzliche Zurückziehung der Zöglinge aus Nieleszyn beraten.

Die „Freisinnige Zeitung“ fährt ihren Reinsfall, den sie infolge einer Verweigerung der Parteiführung mit der Arbeiterbildungsschule erlitten hat, auf eine Reportermeldung zurück, deren Opfer sie geworden. Das hindert sie natürlich nicht, das systematische Vergehen unserer Partei munter fortzusetzen. In derselben Nummer, in der sie ihren Reinsfall befähigen muß, bringt sie folgende Notiz:

„Abg. Singer ist an Bronchialkatarrh erkrankt und muß das Zimmer hüten. Trotzdem wird, wie ein Berichterstatter behauptet, Herr Singer oft als Referent in den jetzigen Berliner Wahlversammlungen angeführt, um die Massen herbeizulocken.“

Es ist immer dasselbe Rezept, nach dem die „Freisinnige Zeitung“ arbeitet. Dieser Notiz liegt lediglich die Tatsache zugrunde, daß Genosse Singer in einer zu Dienstag einberufenen Kommunalwählerversammlung krankheitshalber nicht reden konnte. Das kann jedem Redner passieren. An diese Tatsache aber die Behauptung zu knüpfen, daß Genosse Singer oft als Referent in den jetzigen Berliner Wählerversammlungen angeführt werde, um die Massen herbeizulocken, ist eine neue freisinnige Unterschäntheit. Will uns das Blatt außer diesem einen Fall auch nur einen zweiten nennen?

Eine schwarze Bande ist von der Kriminalpolizei hinter Schloß und Riegel gebracht worden, eine Gesellschaft von 6 Männern, die unter der hochklingenden Firma „Internationale Hoch-, Tief-, Brücken- und Betonbau-Gesellschaft“ in der Kleinen Präsidentenstr. 1 ein Bureau eingerichtet hatte und von dort aus seit einem halben Jahr ihre Unwesen trieb. Der äußeren Einrichtung nach mußte man annehmen, daß man es mit einem bedeutenden Geschäft zu tun habe. Es bestand ein Privatbureau, ein technisches Bureau, ein Aufnahmebureau usw., in denen Maschinenrechnerinnen und andere Angestellte tätig waren. Diese ganze Einrichtung war nur darauf berechnet, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen. In Wirklichkeit hatte das Geschäft nur den Zweck, andere Geschäfte leichtsinnig großzügig auszubetten nach Art der Treuhändergesellschaft von Schermer u. Co. Ebenso wie bei dieser Firma gab auch bei der Gesellschaft mit dem hochtrabenden Namen ein Schwindler immer über den anderen Auslauf, stets nur die beste. Die Gesellschaft erhielt deshalb geliefert, was sie nur haben wollte, Eisenbahnwagen, Balken, Bohlen usw. Alles wurde sofort lombardiert und zu Geld gemacht, die Lieferanten hatten das Nachsehen. Durch einen Zufall kam die Kriminalpolizei

hinter dieses Treiben und griff nun unverzüglich ein. Mehrere Verhaftungen wurden bereits vorgenommen, sie sind aber noch nicht abgeschlossen.

Eine schwere Erkrankung an Fleischvergiftung wird uns vom Mittwochabend gemeldet. Die in der Poststraße 64 wohnhafte Frau Dietrich wurde unter dem Verdacht der Erkrankung an Fleischvergiftung nach dem städtischen Krankenhaus in der Gütlicher Straße gebracht. Frau D. hatte sich in dem Schlächterladen in der Poststraße 63 Schabefleisch gekauft und dieses zum Abendbrot verzehrt. Bald darauf erkrankte sie unter Vergiftungssymptomen. Es muß abgewartet werden, ob hier tatsächlich Fleischvergiftung vorliegt.

Zu der obigen Meldung berichtet die „Allg. Fleischer-Ztg.“ folgende Einzelheiten: Das Fleisch, das ordnungsmäßig untersucht und als vollwertig abgestempelt war, ist in der Fleischengroßhandlung Montag früh von dem Engroschlächter Hebel aus Reinickendorf verkauft worden. Die beiden Vorderviertel kaufte Meister Jini, der seit anderthalb Jahren in der Poststr. 63 eine gutgehende Fleischerei betreibt, ein Hinterviertel kaufte Meister Schilde, Kopernikusstraße 12, und ein Hinterviertel kaufte nach dem Wending geliefert worden, ohne daß der Käufer zu ermitteln war. Meister Jini verarbeitete einen Teil zu Schabefleisch, von dem auch er selbst und sein Geselle aßen und erkrankten. Dienstag früh kamen die ersten Nachrichten, daß der Genuß des fleischlichen Ertrankens zur Folge gehabt habe, und im Laufe des Tages erfolgten weitere Meldungen. Dem Meister Schilde fiel, als er das gekaufte Hinterviertel zu Hause aufbaute, die dunkle Farbe des Fleisches auf; er schickte deshalb seine Tochter mit einem abgetrennten Stück in die städtische Untersuchungsstation, wo das Fleisch als von einem überdienten Tiere herrührend erkannt und der Mat erteilt wurde, das Fleisch zurückzugeben. Das ist auch geschehen; Meister Schilde hat gar nichts von dem Fleische verkauft. Teile des Fleisches sind der Polizei zur Ermittlung der Krankheitsursache übergeben worden. Das Fleisch macht den Eindruck, als ob es stückig sei; dann würde es nicht als gesundheitsgefährlich, sondern als ungeschmackhaft angesehen sein. Andererseits sollen Erkrankungen nach 24 Stunden eingetreten sein, was die Annahme zuließe, daß Veratropin vorliegt. Sichere Feststellungen werden erst durch die Untersuchungen des Instituts für Infektionskrankheiten zu gewinnen sein, dem das Fleisch zu diesem Zwecke überwiesen worden ist.

Die Kavalierstraße von der Dramenstraße bis zur Dresdener Straße wird wegen Sphalterungsarbeiten vom 7. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

In der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung vom Mittwoch beantwortete der Magistrat die bereits am 23. Juni eingereichte sozialdemokratische Interpellation über die Explosion auf der Gasanstalt I, die, wie erinnerlich, durch ein unterirdisches Rohr herbeigeführt war, von dem die Betriebsverwaltung nichts wußte. Die Anfrage der Sozialdemokraten ging einmal dahin, welche Schritte getan sind, um festzustellen, wie es möglich war, daß ein solches Rohr existierte, und zweitens dahin, ob die Verwaltung sich vergewissert hat, daß nicht noch andere ähnliche Rohrleitungen vorhanden sind. Wie Genosse Gebert in der Begründung ausführte, kam es den Interpellanten lediglich darauf an, Verhütung in die Bevölkerung hineinzufragen. Der Delegierte der Gasanstalten, Stadtrat Cassirer, beschränkte sich auf die kurze Mitteilung, daß man die Ursachen der Explosion nicht mit Sicherheit habe feststellen können und daß auf beiden Gasanstalten sämtliche Rohrleitungen nachgeprüft seien, daß man aber trotz der sorgfältigsten Untersuchungen keine weiteren Rohre habe auffinden können. Nach der Ueberzeugung der Verwaltung sei niemand für das Unglück verantwortlich zu machen. Da der Stadtrat auch einen Artikel der „Gewerkschaft“ erwähnte, worin die Behauptung aufgestellt war, daß Arbeiter schon wiederholt, allerdings ohne Erfolg, auf das gefährliche Rohr aufmerksam gemacht hätten, ergriff Genosse Gebert nochmals das Wort, um Zweifel darüber zu äußern, ob tatsächlich, wie es der Vertreter des Magistrats behauptet hatte, alle Arbeiter vernommen seien und die Angaben der „Gewerkschaft“ als falsch bezeichnet hätten. Dieser Punkt bedarf jedenfalls noch der Klärung.

Zu den übrigen beschäftigte sich die Versammlung nur mit unbedeutenden Vorlagen, die des allgemeinen Interesses bedürfen.

Die Sitzung der Charlottenburger Gewerkschaftskommission vom 4. Oktober nahm zunächst den Kasseebericht vom 3. Quartal entgegen. Hierauf hielt Herr Kohn einen Vortrag über die Bedeutung der freien Fortbildungskurse für Arbeiter, die am Montag, den 1. November, abends 8 Uhr, in der Gemeindegemeinschaft 3 zu Charlottenburg, Schloßstraße 2, wieder beginnen. Es wurde vom Referenten wie von den nachfolgenden Diskussionsrednern betont, daß der Rückgang des vorigen Winter- wie auch Sommersemesters, der auf die wirtschaftliche Krise zurückzuführen sei, jetzt wieder weit gemacht werden müsse; in den Gewerkschaften müsse mit aller Energie für die nützlichsten Kurse agitiert werden. Genosse Klemming behandelte hierauf die im November er. stattfindenden Delegiertenwahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse für die vereinigten Gewerbebetriebe Charlottenburgs. Es wurde vom Redner betont, daß auch hier die Gewerkschaften alle Kraft einzusetzen haben, um die Wahlen zu einem befriedigenden Ergebnis zu gestalten.

Ueber die zu entfallende Agitation für die Jugendbewegung sprach der Genosse Gerlach. Genosse Storch besprach den Bierlokal und erwiderte, die Abmachungen des Ausschusses der Berliner Gewerkschaftskommission mit dem Aktionsausschuss der Partei streifte zu befehlen. Zum Schluß gab noch der Genosse Straubenz einen Revisionsbericht über die Zentralbibliothek. Ohne sich entschuldigt zu haben fehlten die Bäder, Brauerarbeiten, Sips- und Zementarbeiter und Schmiede.

Rixdorf.

Mit dem Bau einer Badeanstalt scheint es der Magistrat noch nicht eilig zu haben. Wie aus dem Bericht über die letzte Magistratsitzung hervorgeht, erklärte sich der Magistrat damit einverstanden, daß das Schwimmanstaltgrundstück für den Winter (bis zum 1. März 1910) für 400 M. zu Eisbahngewerken verpachtet wird. Aus dieser Nachricht geht also hervor, daß der Magistrat bis zu dem angegebenen Zeitpunkt immer noch nicht gewillt ist, mit dem Bau einer Badeanstalt zu beginnen. Die Rixdorfer Bevölkerung aber hat seit Jahren durch ihre Vertreter dem Verlangen nach einer Badeanstalt energisch Ausdruck gegeben. Nach langen Verhandlungen wurde bereits vor zwei Jahren ein Grundstück für diesen Bau aussersehen und im Juni 1908 auch schon 12000 M. für Vorarbeiten bewilligt. Diese sollen zwar nach dem Bericht des Stadtbaurats Riehl nicht sehr günstige Resultate ergeben haben, aber man war bereit, den Bedarf an Wasser von den Wasserwerken auf Grund eines Abkommens zu ermäßigten Preisen zu entnehmen. Nach alledem konnte man annehmen, daß doch nun auch endlich mit dem Bau begonnen werde, statt dessen erfährt die Bevölkerung jetzt, daß bis zum März nächsten Jahres gar nicht an die Inangriffnahme der so notwendigen Badeanstalt zu denken ist. Die einzige Schwimmanstalt die vorhanden, entspricht nicht im entferntesten den Ansprüchen, die man gerechtfertigterweise an eine Badeanstalt stellen muß, trotzdem scheint der Magistrat sich bei der Verrückung dieser Wägerei noch recht viel Zeit lassen zu wollen. Mit der Zustimmung zum Wahlrechtsraub war er schaffener bei der Hand.

Schöneberg.

Mit der Aufstellung von Zeltungsstodden wird nunmehr, nachdem vor einiger Zeit mit Einwilligung der Stadtverordneten-

versammlung der Vertrag zwischen der Stadt Schöneberg und der Vereinigten Deutschen Rios- und Berliner Trinkhallen-Gesellschaft abgeschlossen worden ist, an verschiedenen Punkten begonnen. Dieselben sollen an folgenden Stellen in Betrieb genommen werden: Rollendorfsplatz, Winterfeldplatz und Hofenkaufen- Ecke Martin-Lutherstraße. Diesen soll dann Ende dieses Monats die Inbetriebnahme des Rioskes auf dem Kaiser-Wilhelmplatz folgen, während derjenige auf dem Victoria-Platz und weitere erst später in Aussicht genommen sind. Die Rioske sind nach Entwürfen des Herrn Prof. Alfred Grenander vom Kunstgewerbe-Museum, aus Eisen mit geschmackvollem Kupferdach und Stachelverzierung hergestellt und werden außer dem Verkauf von Zeitungen, Wochenchriften usw. auch Telefongellen mit Fernsprech-Automat enthalten.

Der Austritt aus der Landeskirche, der in letzter Zeit wiederum erheblich zugenommen hat und ganz besonders von den Frauen erflärt wurde, macht den frommen Kirchenvätern viel Freude und Verdruß. Bekanntlich erscheint, sobald ein dahingehender Antrag gestellt ist, irgend ein Abgeordneter der Kirche, der seine ganze Redekunst anbietet, um das angeblich verteilte Schäflein zur alleinseligmachenden Kirche wieder zurückzuführen. Jetzt scheint auch das nicht mehr zu ziele, man verliert es, daher auf anderem Wege, und zwar mit dem Schyman. Die vermeintliche Angst vor der hochwohlwollenden Polizei soll es also jetzt machen. Wie uns berichtet wird, mißte sich dieser Lage ein Schyman bei Leuten, die Austrittsanträge gestellt hatten, ab, um sie eventuell zur Umkehr zu bringen, aber auch diese Liebesmühe war vergeblich. Betrübte mußte der Hüter des Befehes weiterziehen. Es sei darauf hingewiesen, daß niemand verpflichtet ist, dem Ordnungshüter auf solche Fragen Auskunft zu geben.

Im übrigen ist durch das Heranziehen und Mitarbeiten der Polizei zu Arbeiten, die nicht zu ihrer Aufgabe gehören, die so oft aufgestellte Behauptung, daß zu wenig Schulleute am Orte vorhanden sind, völlig widerlegt.

Zegel.

In einer gutbesuchten Volksversammlung referierte Genosse Artur Stadthagen über die neuen Steuern und ihre Wirkungen. Mit scharfen Worten geißelte Redner die Schuldenwirtschaft des Reiches, hervorgerufen durch das wassersinnige Betrachten zu Wasser und zu Lande. Leider sei auch bei der letzten Finanzreform die große Masse der Leidtragenden dieser Mißwirtschaft. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden zu unerträglicher Aufklärungsarbeit schloß Redner unter stürmischem Beifall seine Ausführungen. In der sich anschließenden Diskussion wurde für Eintritt in den Wahlverein und zum Abonnement für den „Vorwärts“ besonders aufgefordert. Genosse Massa wies am Schluß der Versammlung noch besonders auf die stielte Durchführung des Schnapsbottens hin.

Die schulentlassene Jugend wird darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag, den 10. Oktober, nachmittags 2 1/2 Uhr, in B. Trapps Festsaal, Bahnhofstr. 1, eine Jugendversammlung stattfindet.

Pankow.

In der ordentlichen Bezirks-Generalversammlung am letzten Dienstag erstattete zunächst Genosse Raissa-Zegel den Bericht vom Bezirkstag. Im Anschluß hieran legte Genosse Schmidt die Gründe dar, welche die Pankower Funktionärkonferenz zur Einbringung der bekannten von der letzten Niederbarnimer Kreis-Generalversammlung angenommenen Resolution veranlaßt hatten. Es sei das einzige Mittel gewesen, um die für die Parteibewegung am Orte verhängnisvollen Folgen der Zurückziehung des von Pankow an den Parteitag gestellten Antrages 9 zu paralisieren. Durch die Annahme der Resolution auf der Kreisgeneralversammlung sei den Pankower Genossen Genugtuung gegeben und damit ein schweres Hindernis für die Wiedergewinnung der Parteiverhältnisse in Pankow aus dem Wege geräumt. Erfolgreicherweise könne schon jetzt eine günstige Wirkung in dieser Richtung konstatiert werden. In der sich hieran knüpfenden Diskussion wurde mit einer einzigen Ausnahme allseitig der Standpunkt vertreten, daß mit dem Beschluß der Kreisgeneralversammlung der Pankower Konflikt als endgültig begraben zu betrachten und nunmehr wieder mit ganzer Kraft der Kampf gegen den gemeinsamen Gegner aufzunehmen sei. In der weiteren ausgedehnten Debatte über die Parteitagverhandlungen erklärten sich die meisten Redner mit dem Verlauf desselben bis auf einzelne Ausstellungen zu den Punkten Parteitag und Erbschaftsteuer im allgemeinen einverstanden. Einige Genossen hätten gewünscht, daß die Debatte nicht allzu sehr auf den Ton: „Leise, leise, kein Geräusch gemacht!“ gestimmt gewesen wäre. — Nach der Erörterung eines kurzen Situations- und des Kasseeberichts erteilte sodann die Versammlung den durch das neue Niederbarnimer Kreisstatut notwendig gewordenen Änderungen in der Organisation des Bezirkes Pankow ihre Zustimmung. Die hierauf vorgenommenen Neuwahlen der Funktionäre hatten folgendes Resultat: Bezirksleitung: Otto Schmidt, 1. Bezirksleiter; Hermann Jester, 2. Bezirksleiter; Emil Fenger, Schriftführer; Paul Larsen, Kassierer; Richard Weinert, Abteilungsleiter für Nord; Fritz Sasse, Abteilungsleiter für Süd und Frau Geschwind, Beiraterin. Revisoren: Wilh. Wall, Otto Rihmann und Dr. Rihmann; Agitationskommission: Otto Götig, Karl Götzler und Artur Reumann; Lokalkommission: A. Schirf, Joh. Kupprecht und Mich. Wiant; Zeitungskommission: Aug. Raab und Emil Dasseier; Bibliothekskommission: F. Weigner, Karl Geschwind und J. Peter; Bibliothekar: Otto Rihmann.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist eben das 2. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Ueber die Bureaucratie. — Volksernährungsfragen. Von A. Ullrich. — Reus der Rebell. Von Karl Rautsch. (Schluß). — Die Lage der Kleinbauern in Schleswig-Holstein. Von L. Kobl. — Literarische Rundschau: Georg Berger, Die Kartelle und die Arbeiterfrage. Von M. N. Dr. Alessandro Peri, Dati statistici e considerazioni su 4014 infortunati al lavoro avvenuti dal 19 Marzo al 31 Dicembre 1905 nella Acciaieria e Forriere della Società Liguro Metallurgica di Sestri Ponente. Von Odo Döber. Dr. Hans Klein, Weltvolk. Von Karl Rabel. — Notizen: Die Berliner Metallgewerkschaft. Von Fr. Kr. — Zeitschriftenschau. — Bibliographie des Sozialismus.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3.25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Abonnentennamen stehen jederzeit zur Verfügung.

„In Freien Stunden.“ Wochenchrift für Arbeiterfamilien. Preis 10 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Die Hefte 28 und 40 sind erschienen.

„Kommunale Praxis.“ Wochenchrift für Kommunalbeamte und Gemeindeglieder. Die Hefte 40 und 41 sind erschienen. Abonnement vierteljährlich 3 M. Probennummern umsonst vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

„Dokumente des Fortschritts.“ 9. Heft. Internationale Revue. Jahrgang 11. Heft 10. R. G. Reimer, Berlin W. 35.

Die Erde ist so buntlich. Eine Berliner Geschichte von Wilhelm Gremer. 1 u. 2. Auflage. 187 Seiten. Dr. J. Ledermann, Berlin.

Enzyklopädisches Handbuch der Geographie. Herausg. von Prof. Dr. Dammann. (10 Bände. a 3 M.) — Was soll man bei Einrichtung einer Zentralheizung beachten? Von A. Knorr. 50 Pf. S. Barthold, Halle a. S.

Wie treibt man fortschrittliche Mittelstandspolitik? Von Rechtsanwaltschaft. Drittes Heft der „Gewerkschaften Mittelstandsbibliothek“. 15 Pf. — Die Vergebung öffentlicher Arbeiten an Handwerker. Genossenschaft. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Dr. Düsselberg. Verlag der Mittelstandsvereinsung für Handel und Gewerbe. Preis 15 Pf. Die Schöpfung. Heft 5. Herausgeber H. Panicker. Berlin SW 11. Illustrierte Handbibliothek. Band 1. Model Z. III. 25 Pf. G. Schneider, Radek, Köpenick 1. 23.

H. G. O. Zeitung Nr. 4. Erscheint monatlich. 6 M. jähr. Selbstverlag, Berlin NW. 40.

Die Musik. 4. Jahrgang Heft 1. Beethovenfest. 1 M. Schuster u. Koelliker, Berlin W. 57.